

# **Prüfungsbericht**

**Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2021  
und Gesamtlagebericht**

**Stadt Bocholt**

**INHALT**

|   | <b>Seite</b> |
|---|--------------|
| <b>A. Prüfungsauftrag</b>   | <b>3</b>     |
| <b>B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister</b>   | <b>4</b>     |
| <b>C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>                      | <b>8</b>     |
| <b>D. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung</b> | <b>11</b>    |
| I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung für den Gesamtabschluss      | 11           |
| 1. Konsolidierungskreis   | 11           |
| 2. Ordnungsmäßigkeit der einbezogenen Abschlüsse                      | 11           |
| 3. Gesamtabschlussstichtag  | 12           |
| 4. Konsolidierungsgrundsätze  | 12           |
| 4.1 Konzernbuchführung  | 12           |
| 4.2 Kapitalkonsolidierung   | 12           |
| 4.3 Schuldenkonsolidierung  | 12           |
| 4.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung                               | 12           |
| 4.5 At Cost   | 13           |
| 5. Gesamtabschluss  | 13           |
| 6. Gesamtlagebericht  | 13           |
| II. Gesamtaussage des Gesamtabschlusses                               | 14           |
| 1. Feststellung zur Gesamtaussage                                     | 14           |
| 2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen                                   | 14           |
| 3. Änderungen in den wesentliche Bewertungsgrundlagen                 | 14           |
| <b>E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>                         | <b>15</b>    |

**Anlagen**

- 1: Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2021
- 2: Gesamtergebnisrechnung zum 31. Dezember 2021
- 3: Gesamtanhang für das Haushaltsjahr 2021
- 4: Gesamtkapitalflussrechnung für das Haushaltsjahr 2021
- 5: Gesamtverbindlichkeitspiegel für das Haushaltsjahr 2021
- 6: Gesamtanlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2021
- 7: Gesamtkapitalpiegel für das Haushaltsjahr 2021
- 8: Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2021
- 9: Angaben nach § 116 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW
- 10: Allgemeine Auftragsbedingungen

**A. Prüfungsauftrag**

- 1 In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Rates der

**Stadt Bocholt**  
(im Folgenden kurz „Stadt“)

ist gemäß § 102 Abs. 2 GO NRW beschlossen worden, mit der Durchführung der Prüfung des Gesamtabchlusses 2021 eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu beauftragen. Die Stadt erteilte uns demzufolge am 23. Juni 2025 den Auftrag, den Gesamtabchluss der Stadt Bocholt zum 31. Dezember 2021 und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2021 zu prüfen.

Die Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses ergibt sich aus § 116 Abs. 1 GO NRW.

- 2 Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über das Ergebnis der von uns gemäß § 116 Abs. 9 GO NRW und § 316 ff. HGB durchgeführten Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450) erstellt wurde. Der Prüfungsbericht ist an die Stadt Bocholt gerichtet.
- 3 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- 4 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 10 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 maßgebend.

## B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister

- 5 Unsere nachfolgenden Ausführungen nehmen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB vorweg Stellung zur Beurteilung der Gesamtlage der Stadt Bocholt im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht durch den Bürgermeister; dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung der Stadt unter Berücksichtigung des Gesamtlageberichts ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen wirtschaftlichen Beurteilung der Lage der Stadt Bocholt ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts gewonnen haben.

- 6 Bezüglich des **Geschäftsablaufs mit den wichtigsten Ergebnissen** im Haushaltsjahr 2021 und der **Gesamtlage** sind aus dem Gesamtlagebericht des Bürgermeisters folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 32 Mio. € erhöht und liegt nun bei 984 Mio. €. Auf der Aktivseite hat die Position Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit mit rd. 7,0 Mio. € wesentlich zur Erhöhung der Bilanzsumme beigetragen. Hierbei handelt es sich um eine durch das NKF-CIG eingeführte Bilanzierungshilfe. Diese spiegelt die Mehraufwendungen der Kommune aufgrund der zusätzlichen Belastungen durch die Corona-Pandemie wider, die in der Ergebnisrechnung als außerordentlicher Ertrag ermittelt worden sind. Die Zunahme der Bilanzsumme ist darüber hinaus auf die Investitionen im Bereich bebaute Grundstücke (Kinder- und Jugendeinrichtungen, Wohnbauten u. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude) in Höhe von 6,0 Mio. € zurückzuführen. Diese Steigerung beruht hauptsächlich auf Investitionen der EWIBO und der BEW. Auch die Position Infrastrukturvermögen ist um 4,0 Mio. € angestiegen.
- Als Wertpapiere des Umlaufvermögens weist die Stadt ihre kurzfristigen Finanzanlagen aus. Im Zuge der wirtschaftlichen Verwaltung des Kassenbestandes wurden weitere 6,0 Mio. € kurzfristig bei einem Kreditinstitut angelegt.
- Der Bestand der liquiden Mittel hat sich um 7,2 Mio. € verringert, so dass die Gesamtsumme bei 45,8 Mio. € liegt. Zudem hat sich die Liquidität korrespondierend zu der Entwicklung bei der Position Wertpapiere des Umlaufvermögens verändert. Durch die Anlage von 6,0 Mio. € in kurzfristige Finanzanlagen wurde die Liquidität auf den Girokonten entsprechend reduziert. Freie Liquidität wurde hier im Markt angelegt, damit über diesen Weg Renditen erzielt werden, die es für laufende Bank- und Girokonten nicht mehr gibt.

- Die Aufteilung der Gesamtbilanzsumme auf die einzelnen konsolidierten Bereiche verdeutlicht noch einmal das Verhältnis der Mutter zu den Töchtern. Die Stadt als solches hat einen Anteil von 63,47 % an der Bilanzsumme, darauf folgt die Gebäudewirtschaft mit 12,38 % und anschließend die BEW mit 10,56 %.
- Das Gesamtjahresergebnis schließt im Konzern für das Jahr 2021 mit einem Überschuss von ca. 19,9 Mio. € ab. Im Vorjahr lag das Ergebnis bei - 6,5 Mio. €. Das Ergebnis hat sich somit um knapp 26,4 Mio. € verbessert. Erträgen von 375,2 Mio. € stehen Aufwendungen von insgesamt 360,5 Mio. € gegenüber. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Erträge gestiegen, die Aufwendungen nahezu gleichgeblieben. Daher fällt auch das Jahresergebnis deutlich besser aus als 2020. Dennoch ist die finanzielle Lage des Gesamtkonzerns Stadt Bocholt auf jeden Fall im Blick zu halten, da die mittelfristigen Planungen einen deutlichen Abwärtstrend prognostizieren. Das Defizit des Vorjahres kann der Konzern Stadt kurzfristig aushalten, nicht aber ein dauerhaftes, strukturelles Defizit. Daher ist grundsätzlich ein strukturelles Defizit bei der Konzern Stadt Bocholt zu vermeiden.
- Das Rechnungsergebnis 2021 der Stadt Bocholt fällt mit einem Betrag von + 18,0 Mio. € sehr positiv aus und ist damit deutlich besser aus als die Planung, die mit einem negativen Ergebnis kalkuliert wurde. Die Hauptursache für die Verbesserung des Jahresergebnisses liegt bei den nicht zu erwarteten stark angestiegenen Steuereinnahmen. Hier sind insbesondere die Gewerbesteuererträge und die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer ausschlaggebend. Das Jahresergebnis beinhaltet darüber hinaus einen außerordentlichen Ertrag von fast 7,0 Mio. €, der das Ergebnis positiv beeinflusst hat. Hierbei handelt es sich um die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie, die gesondert zu bilanzieren ist. Somit handelt es sich um eine reine Bilanzierungshilfe, die nicht mit Liquidität hinterlegt ist.
- Für die Stadt stehen in den nächsten Jahren große Investitionen an, die über Kredite finanziert werden müssen. Das gilt auch für die übrigen Beteiligungen. Der Schuldendeckel wurde modifiziert und über eine Prioritätenliste werden die Dringlichkeiten und die Umsetzung der Projekte festgelegt. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung, um Bocholt zukunftsweisend auszurichten. Investitionen sollen vor allen Dingen in den Bildungsstandort erfolgen, was richtig und wichtig ist. Gleichzeitig läuft die Sanierung des Rathauses. Die Entwicklung der Sanierung bleibt abzuwarten. Hier ist eine gute Projekt- und Kostensteuerung notwendig, damit es auch ein Erfolg für alle wird. Die Gebäudewirtschaft ist hauptverantwortlich für diese Maßnahme, aber der Kernhaushalt wird über die Mieten die Kosten tragen müssen.

- Ein weitreichendes Risiko für die kommunalen Energieversorger auf den deutschen Energiemärkten geht derzeit von der vollzogenen Fusion der E.ON/RWE/Innogy aus. Die EU-Wettbewerbsbehörden haben den Stromdeal am 17. September 2019 zwischen Teilen von RWE und E.ON unter Auflagen erlaubt, so dass diese in den Bereichen Strom und Gas zu Marktführern mit weitem Abstand vor den nächsten Wettbewerbern werden könnten und dementsprechend Marktmacht erhielten. Nun müssen die beiden großen Versorger um ihre Vereinbarung bangen. Am 15. Juni 2022 wird das Gericht der Europäischen Union (EuG) in Luxemburg in einer Verhandlung prüfen, ob die Genehmigung der Transaktion durch die Wettbewerbsbehörden der EU-Kommission rechtmäßig war.
- Trotz der gestiegenen Umsatzerlöse sind die Fahrgastzahlen erheblich um rund 5,2 % bzw. rund 68.600 auf 1,243 Mio. im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Dieses Ergebnis ist auf die besonders im ersten Quartal coronabedingten Einbrüche bei der Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel zurückzuführen. Im Bundesvergleich ist dies auch ein eher überdurchschnittlicher Fahrgastrückgang, da laut der Pressemitteilung Nr. 152 des Statistischen Bundesamtes vom 7. April 2022 die Zahl der Fahrgäste in Omnibussen im Bundesdurchschnitt (Linienverkehr mit Omnibussen) in 2021 gegenüber dem Vorjahr nur mit - 1 % gesunken ist. Erstmals seit vielen Jahren ist damit die Fahrgastentwicklung in den Bocholter Stadtbussen negativer als die bundesweite Entwicklung einzustufen.
- Risiken liegen in sich verändernden Trends im Freizeit- und Gesundheitssektor. So führt zum Beispiel auch der demografische Wandel zu einer verstärkten Nachfrage nach Gesundheitsangeboten für Ältere und die Einführung der Ganztagschule zu geringeren Besuchen von Schülern in den Nachmittagsstunden. Natürlich spielt ebenso das Wetter immer wieder eine Rolle.
- Das Jahr 2021 war für die Gebäudewirtschaft stark von einer enorm hohen Arbeitsdichte im Dialog mit kontinuierlichen Terminzwängen geprägt. Die Einflussnahme der Corona-Pandemie war in 2021 ebenfalls noch stark zu spüren, im Vergleich zum Jahr 2020 beeinflusste die Pandemie die Arbeitsprozesse jedoch weniger. Risiken der GWB stecken nach wie vor in zum Teil nicht bekannten und undokumentierten IST-Zuständen der Gebäude, welche es sukzessive weiter aufzunehmen und zu erfassen gilt. Dieser Prozess wird die Gebäudewirtschaft weiter in den kommenden Jahren begleiten.
- Der Gesamtumsatz des ESB ist 2021 über 1 Mio. € auf fast 37 Mio. € angestiegen. Hier spielen verschiedene Aspekte eine Rolle, insbesondere aber die außergewöhnlichen hohen Erlöse beim Altpapier. Der Jahresüberschuss liegt bei fast 1,4 Mio. € und damit trotz der negativen Einflüsse der Corona-Pandemie oberhalb der beiden Vorjahre. Eine nicht zu vernachlässigende Problematik für

den ESB besteht allerdings darin, dass relevante Defizite möglich sind, wenn Abschreibungszeiten für kapitalintensive Anlagegüter zu lang gewählt werden. Die insbesondere im Abwasserbereich zu erwartenden Abschreibungsverluste gehen unmittelbar zu Lasten der Gewinn- und Verlustrechnung. Dieser negative Effekt ist im Wirtschaftsjahr 2021 ähnlich wie im Vorjahr sehr gering ausgefallen.

- Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie bestimmten auch 2021 die Geschäftstätigkeit der EWIBO in erheblichem Maße. In dieser herausfordernden Situation konnte die Gesellschaft durch flexible Maßnahmen die negativen Effekte auf ihre Dienstleistungen weitgehend abfedern und die Unterstützung für die Zielgruppen sicherstellen. Die EWIBO GmbH befindet sich zurzeit in einem Prozess der Umstrukturierung und Neuausrichtung. Zuständig- und Verantwortlichkeiten werden klar definiert sowie notwendige und erforderliche Controlling- und Buchhaltungs-Systematiken neu ausgerichtet und entwickelt, strukturiert und aktiv implementiert, um als Gesellschaft im Allgemeinen und als Geschäftsführung im Besonderen jederzeit die Ordnungsgemäßheit der Buchführung gewährleisten zu können
- Der Konzern Stadt Bocholt hat im Jahr 2021 trotz negativer Einflüsse der Corona-Pandemie und einer volatilen Marktlage ein deutlich positives Ergebnis von fast + 20 Mio. € erwirtschaftet. Grundsätzlich steht der Konzern daher auf guten Füßen und trägt mit entsprechenden Strategien und Handlungskonzepten zu einer zukunftsorientierten Weiterentwicklung der Stadt bei.

- 7 Auf Grundlage der oben aufgeführten Annahmen, der von uns geprüften Unterlagen, der in den Gesamtabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse sowie der von uns im Rahmen der Prüfung des Gesamtabschlusses durchgeführten Analysen ergeben sich aus unserer Sicht keine Einwendungen gegen die Einschätzung des Bürgermeisters der Stadt Bocholt zur Gesamtlage der Stadt Bocholt.

## C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

### Gegenstand der Prüfung

- 8 Gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW sind der Gesamtabchluss (bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel) zum 31. Dezember 2021 sowie der Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2021 Gegenstand der Prüfung. Der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht sind nach den Vorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen und der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) aufzustellen.
- 9 Der Bürgermeister trägt die Verantwortung für
- die in der Rechnungslegung enthaltenen Aussagen und
  - die uns gegenüber als Gesamtabchlussprüfer gemachten Angaben.
- 10 Unsere Aufgabe als Gesamtabchlussprüfer ist es,
- die Aussagen in der Rechnungslegung,
  - die vorgelegten Unterlagen sowie
  - die gemachten Angaben
- im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 11 Die Prüfung des Gesamtabchlusses hat sich darauf erstreckt, ob dieser unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt vermittelt und ob die rechnungslegungsbezogenen gesetzlichen Vorschriften und die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.
- Die Prüfung hat sich ferner auf die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse, die konzern einheitliche Bilanzierung und Bewertung sowie die Vollständigkeit des Gesamtabchlusses erstreckt.
- 12 Der Gesamtlagebericht ist darauf geprüft worden, ob er mit dem Gesamtabchluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob der Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage der Stadt vermittelt. Dabei ist auch geprüft worden, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Gesamtlagebericht zutreffend dargestellt sind.

## Art und Umfang der Prüfung

- 13 Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung gemäß § 116 Abs. 9 GO NRW und entsprechend den §§ 316 ff. HGB sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.
- 14 Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2020. Der Vorjahresabschluss wurde am 18. Oktober 2024 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
- 15 Unsere Prüfungsstrategie wurde auf Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes entwickelt. Danach ist die Abschlussprüfung darauf auszurichten, dass Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit getroffen werden können. Ziel der Prüfung ist die Entdeckung wesentlicher Fehler. Dabei haben wir uns Informationen über die Stadt und ihr Umfeld verschafft, um solche Ereignisse, Geschäftsvorfälle und Gepflogenheiten zu erkennen, die sich wesentlich auf den zu prüfenden Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht auswirken können. Unsere Prüfungshandlungen haben wir unter Berücksichtigung der Bedeutsamkeit der einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche, der identifizierten bedeutsamen Risiken und der Beurteilung der insgesamt eingerichteten internen Kontrollen festgelegt. Soweit wir aufgrund funktionsfähiger Kontrollsysteme von der Richtigkeit der zu prüfenden Daten ausgehen konnten, wurde die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt. Soweit ein Teilbereich als bedeutsam eingestuft worden ist, sind für diesen Teilbereich entsprechend den berufsrechtlichen Vorgaben die Rechnungslegungsinformationen sowie gegebenenfalls einzelne Kontensalden, Geschäftsvorfälle oder Abschlussangaben geprüft worden.

- 16 Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:
- Methodik der Kapitalkonsolidierung
  - Eigenkapital-Veränderungsrechnung
- 17 Die Prüfung des Gesamtlageberichts erfolgte auf Grundlage der bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse über die innewohnenden Risiken und das interne Kontrollsystem sowie unter Berücksichtigung der internen Organisation und der Erfolgsfaktoren der Stadt. Wir haben darüber hinaus die Datenerfassung und -aufbereitung im Gesamtlagebericht, die Plausibilität der Prognoseannahmen sowie die richtige und vollständige Wiedergabe der Vorgänge nach Abschluss des Berichtsjahres untersucht.
- 18 Unsere Prüfungsarbeiten haben wir in den Monaten Dezember 2025 bis Februar 2026 in unserer Niederlassung in Düsseldorf durchgeführt.
- 19 Der Bürgermeister sowie die uns benannten Personen haben die von uns gemäß § 320 Abs. 2 HGB geforderten Auskünfte und Nachweise bereitwillig, vollständig und rechtzeitig erteilt. Einzelheiten über die Durchführung der Prüfung wurden von uns nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren festgehalten.
- 20 Der Bürgermeister bestätigte uns die Vollständigkeit von Buchführung, Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht in einer schriftlichen Erklärung; er hat hierin ferner erklärt, dass der Gesamtlagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Gesamtlage der Stadt wesentlichen Gesichtspunkte enthält.

## **D. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung für den Gesamtabchluss**

#### **1. Konsolidierungskreis**

- 21 In den Gesamtabchluss der Stadt sind gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW der Jahresabschluss der Stadt sowie die Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Kommune einzubeziehen.

Verselbstständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen sind nach § 50 Abs. 1 KomHVO NRW im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einzubeziehen. Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts sind im Wege der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einzubeziehen, wenn die Kommune entweder die einheitliche Leitung ausübt oder bestimmte Kontrollmöglichkeiten gemäß § 50 Abs. 2 KomHVO NRW hat, sie also einen beherrschenden Einfluss ausübt.

- 22 Verselbstständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss der Kommune sind gemäß § 50 Abs. 3 KomHVO NRW im Wege der Equity-Bewertung in den Gesamtabchluss einzubeziehen. Dabei wird regelmäßig das Vorliegen eines maßgeblichen Einflusses bei einem Stimmrechtsanteil ab 20 % widerlegbar vermutet.
- 23 Verselbstständigte Aufgabenbereiche, die für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind, brauchen gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW nicht in den Gesamtabchluss einbezogen zu werden.

#### **2. Ordnungsmäßigkeit der einbezogenen Abschlüsse**

- 24 Der Jahresabschluss der Stadt Bocholt zum 31. Dezember 2021 ist durch uns geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Er ist hinsichtlich der Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden unverändert der Konsolidierung zugrunde gelegt worden.
- 25 Die Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche sind durch andere Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.
- 26 Soweit erforderlich, sind Anpassungen der Jahresabschlüsse der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche an die Bilanzierungsgrundsätze der Stadt Bocholt ordnungsmäßig vorgenommen worden.

### **3. Gesamtabschlussstichtag**

- 27 Der Gesamtabschluss ist auf den Stichtag des Jahresabschlusses der Stadt Bocholt, den 31. Dezember 2021, aufgestellt worden. Dies entspricht dem Abschlussstichtag der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche.

### **4. Konsolidierungsgrundsätze**

#### **4.1 Konzernbuchführung**

- 28 Der Gesamtabschluss ist mittels der Konsolidierungssoftware „IDL Konsis“ aufgestellt worden. Die Konsolidierungsbuchungen sind im Einzelnen belegt und nachprüfbar. Die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

#### **4.2 Kapitalkonsolidierung**

- 29 Die Kapitalkonsolidierung wurde gemäß § 50 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB in der Fassung des Handelsgesetzbuches vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Mai 2009 (BGBl. I S. 1102) zum 1. Januar 2009 (fiktiver Erwerbsstichtag) nach der Neubewertungsmethode durchgeführt.

Die im Rahmen der kommunalen Eröffnungsbilanz nach dem Substanz- bzw. Ertragswertverfahren ermittelten Zeitwerte für die Vermögensgegenstände und Schulden der vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden im Rahmen der erstmaligen Kapitalkonsolidierung übernommen. Die bei der Kapitalkonsolidierung entstandenen Unterschiedsbeträge wurden bei der Erstkonsolidierung direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Die Anteile anderer Gesellschafter werden im Eigenkapital gesondert ausgewiesen.

#### **4.3 Schuldenkonsolidierung**

- 30 Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sind Forderungen und Verbindlichkeiten der in den Gesamtabschluss einbezogenen Kernverwaltung und der verselbstständigten Aufgabenbereiche miteinander verrechnet worden.

#### **4.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung**

- 31 Bei der Konsolidierung der Aufwands- und Ertragsposten sind insbesondere Erträge aus öffentlich-rechtlichen sowie privaten Leistungsentgelten mit Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen verrechnet worden.

#### **4.5 At Cost**

- 32 Die nicht in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen werden vollständig und in ihrer Höhe mit den jeweils fortgeführten Anschaffungskosten in der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2021 ausgewiesen.

### **5. Gesamtabchluss**

- 33 Der Gesamtabchluss der Stadt Bocholt zum 31. Dezember 2021 wurde entsprechend den für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen aufgestellt.
- 34 Der Gesamtabchluss ist ordnungsmäßig aus den einbezogenen Abschlüssen abgeleitet worden; dabei entsprechen die angewandten Konsolidierungsmethoden den gesetzlichen Vorschriften. Die Konsolidierungsbuchungen sind zutreffend fortgeführt worden.
- 35 Der Gesamtanhang ist klar und übersichtlich und enthält die erforderlichen Angaben. Der Konsolidierungskreis, die Konsolidierungsmethoden sowie die auf die Posten der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind ausreichend und zutreffend erläutert worden. Die sonstigen Pflichtangaben, insbesondere gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW und § 51 Abs. 2 und 3 KomHVO NRW, sind vollständig und zutreffend in den Gesamtanhang aufgenommen worden.

### **6. Gesamtlagebericht**

- 36 Der Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2021 der Stadt Bocholt entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Gesamtlagebericht steht mit dem Gesamtabchluss und den durch uns als Prüfer des Gesamtabchlusses im Rahmen der Prüfungen gewonnenen Erkenntnissen in Einklang.
- 37 Der Gesamtlagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage der Stadt Bocholt. Die Chancen und Risiken der zukünftigen Gesamtentwicklung der Stadt sind im Gesamtlagebericht zutreffend dargestellt. Die gemäß § 51 Abs. 1 KomHVO NRW erforderlichen Angaben sind vollständig und zutreffend.
- 38 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und Auswirkungen auf den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2021 gehabt hätten, haben nach den uns erteilten Auskünften und unseren Erkenntnissen nicht vorgelegen, sodass hierüber nicht zu berichten gewesen ist.

## **II. Gesamtaussage des Gesamtabchlusses**

### **1. Feststellung zur Gesamtaussage**

39 Der Gesamtabchluss der Stadt Bocholt zum 31. Dezember 2021 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzgesamtlage der Stadt Bocholt.

### **2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

40 Der Gesamtanhang enthält eine einzelpostenbezogene Darstellung der grundlegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

### **3. Änderungen in den wesentliche Bewertungsgrundlagen**

41 Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, wertbestimmende Parameter, Ausübung von Ermessensspielräumen) blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

## **E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

- 42 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

### **„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Stadt Bocholt

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Gesamtabchluss der Stadt Bocholt und ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche – bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2021, der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021, dem Gesamtanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Gesamtlagebericht der Stadt Bocholt und ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Gesamtabchluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung und der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzgesamtlage der Stadt Bocholt und ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Gesamtertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Bocholt und ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Gesamtlagebericht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, entspricht den Vorschriften der Gemeindeordnung und der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt Bocholt und ihren verselbständigten Aufgabenbereichen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabchluss und zum Gesamtlagebericht zu dienen.

## **Verantwortung des Bürgermeisters für den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht**

Der Bürgermeister ist verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabchlusses, der den Vorschriften der Gemeindeordnung und der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Stadt Bocholt und ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche vermittelt. Ferner ist der Bürgermeister verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses ist der Bürgermeister dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt Bocholt und ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist der Bürgermeister verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Bocholt und ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht, den Vorschriften der Gemeindeordnung und der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist

der Bürgermeister verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Gemeindeordnung und der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabchluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Bocholt und ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Gemeindeordnung und der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabchluss und zum Gesamtlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Bürgermeister angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Bürgermeister dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt Bocholt und ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Gesamtabchluss und im Gesamtlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt Bocholt und ihre verselbständigten Aufgabenbereiche die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen können.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Stadt Bocholt und ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche ein, um Prüfungsurteile zum Gesamtabchluss und zum Gesamtlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Gesamtabchlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Gesamtlageberichts mit dem Gesamtabchluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt Bocholt und ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Bürgermeister dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Bürgermeister zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

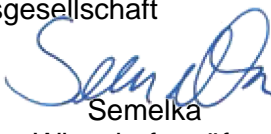
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Düsseldorf, 6. Februar 2026



EversheimStuible Treuberater GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

  
Fuchs  
Wirtschaftsprüfer

  
Semelka  
Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Gesamtabchlusses und/oder des Gesamtlageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bei dem vorliegenden Prüfungsbericht handelt es sich um ein Ansichtsexemplar. Das rechtlich verbindliche Original exemplar liegt den gesetzlichen Vertretern vor.

# Anlagen

## Stadt Bocholt

Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2021  
(mit Vergleichszahlen zum 31.12.2020)

| Aktiva  | Stand am                     |                              |
|---|------------------------------|------------------------------|
|   | 31.12.2020                   | 31.12.2021                   |
| <b>0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit</b> |                              |                              |
|   | 6.279.036,00                 | 13.268.904,00                |
| <b>1. Anlagevermögen</b>  |                              |                              |
| 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände                                     | 1.975.015,25                 | 1.832.297,79                 |
| 1.2 Sachanlagen   |                              |                              |
| 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte                 |                              |                              |
| 1.2.1.1 Grünflächen   | 47.248.636,77                | 46.102.201,86                |
| 1.2.1.2 Ackerland   | 8.911.301,56                 | 8.873.698,75                 |
| 1.2.1.3 Wald, Forsten   | 500.780,20                   | 500.445,70                   |
| 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke                                    | 20.303.339,07                | 11.792.821,73                |
| 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte                   |                              |                              |
| 1.2.2.1 Schulen   | 110.054.137,75               | 107.380.447,59               |
| 1.2.2.2 Wohnbauten  | 13.256.486,47                | 17.449.966,45                |
| 1.2.2.3 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude                  | 55.153.273,21                | 57.136.291,82                |
| 1.2.2.4 Kinder- und Jugendeinrichtungen                                   | 3.765.527,99                 | 6.264.261,99                 |
| 1.2.3 Infrastrukturvermögen   |                              |                              |
| 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens                        | 60.612.526,90                | 61.739.113,12                |
| 1.2.3.2 Brücken und Tunnel  | 10.940.168,45                | 11.245.700,65                |
| 1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen                    | 134.220.059,14               | 137.922.572,07               |
| 1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen        | 139.805.629,61               | 136.659.994,11               |
| 1.2.3.5 Stromversorgungsanlagen   | 34.087.991,00                | 35.298.861,00                |
| 1.2.3.6 Gasversorgungsanlagen   | 12.684.232,00                | 12.435.604,00                |
| 1.2.3.7 Wasserversorgungsanlagen  | 18.332.872,00                | 17.886.141,00                |
| 1.2.3.8 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens                        | 9.677.550,13                 | 11.207.871,48                |
| 1.2.3.9 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen        | 1,00                         | 1,00                         |
| 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden                                  | 338.868,64                   | 308.090,62                   |
| 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler                                   | 1.993.958,06                 | 2.001.958,06                 |
| 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge                         | 13.866.134,55                | 13.380.936,44                |
| 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung                                  | 20.573.238,45                | 30.223.488,47                |
| 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau                              | 48.702.237,51                | 48.938.270,94                |
|   | <u>765.028.950,46</u>        | <u>774.748.738,85</u>        |
| 1.3 Finanzanlagen   |                              |                              |
| 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen                                  | 577.053,15                   | 577.053,15                   |
| 1.3.2 Übrige Beteiligungen  | 2.739.407,21                 | 2.794.717,43                 |
| 1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens                                     | 21.950.011,88                | 24.463.178,35                |
| 1.3.4 Ausleihungen  |                              |                              |
| 1.3.4.1 Ausleihungen an Beteiligungen                                     | 11.942.343,79                | 10.955.441,69                |
| 1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen   | 625.675,25                   | 629.805,93                   |
|   | <u>12.568.019,04</u>         | <u>11.585.247,62</u>         |
|   | <u>37.834.491,28</u>         | <u>39.420.196,55</u>         |
|   | <b>804.838.456,99</b>        | <b>816.001.233,19</b>        |
| <b>2. Umlaufvermögen</b>  |                              |                              |
| 2.1 Vorräte   |                              |                              |
| 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe                                     | 1.661.515,24                 | 4.510.587,33                 |
| 2.1.2 Unfertige Leistungen  | 106.659,38                   | 467.392,80                   |
| 2.1.3 Waren und Grundstücke des Umlaufvermögens                           | 28.884.417,71                | 34.272.266,12                |
| 2.1.4 geleistete Anzahlungen für Vorräte                                  | 168.314,62                   | 168.314,62                   |
|   | <u>30.820.906,95</u>         | <u>39.418.560,87</u>         |
| 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände                         |                              |                              |
| 2.2.1 Forderungen   | 17.424.885,24                | 21.430.640,28                |
| 2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände                                       | 3.337.836,41                 | 3.511.672,56                 |
|   | <u>20.762.721,65</u>         | <u>24.942.312,84</u>         |
| 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens                                       | 27.000.000,00                | 33.000.000,00                |
| 2.4 Liquide Mittel  | 52.950.345,85                | 45.765.883,95                |
|   | <u>131.533.974,45</u>        | <u>143.126.757,66</u>        |
| <b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>                                      | <b>9.337.021,57</b>          | <b>11.628.708,36</b>         |
|   | <u><b>951.988.489,01</b></u> | <u><b>984.025.603,21</b></u> |

## Stadt Bocholt

Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2021  
(mit Vergleichszahlen zum 31.12.2020)

| Passiva  | Stand am              |                       |
|--|-----------------------|-----------------------|
|  | 31.12.2020            | 31.12.2021            |
| <b>1. Eigenkapital</b>                               |                       |                       |
| 1.1 Allgemeine Rücklage                              | 236.996.386,79        | 223.926.939,28        |
| 1.2 Sonderrücklagen/ Neubewertungsrücklagen          | 0,00                  | 0,00                  |
| 1.3 Ausgleichsrücklage                               | 85.576.874,46         | 91.988.603,15         |
| 1.4 Gesamtergebnis                                   | -6.528.877,78         | 19.885.701,10         |
|  | <b>316.044.383,47</b> | <b>335.801.243,53</b> |
| <b>2. Sonderposten</b>                               |                       |                       |
| 2.1 Sonderposten für Zuwendungen                     | 134.672.158,95        | 143.116.819,66        |
| 2.2 Sonderposten für Beiträge                        | 69.926.623,13         | 67.370.888,42         |
| 2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich          | 2.285.922,40          | 1.291.890,08          |
| 2.4 Sonstige Sonderposten                            | 894.422,79            | 900.157,87            |
|  | <b>207.779.127,27</b> | <b>212.679.756,03</b> |
| <b>3. Rückstellungen</b>                             |                       |                       |
| 3.1 Pensionsrückstellungen                           | 131.693.420,00        | 136.230.458,00        |
| 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten        | 26.057,95             | 24.881,40             |
| 3.3 Instandhaltungsrückstellungen                    | 549.760,48            | 7.329.385,10          |
| 3.4 Steuerrückstellungen                             | 2.842.996,11          | 2.591.132,55          |
| 3.5 Sonstige Rückstellungen                          | 53.147.072,89         | 48.396.225,41         |
|  | <b>188.259.307,43</b> | <b>194.572.082,46</b> |
| <b>4. Verbindlichkeiten</b>                          |                       |                       |
| 4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 167.796.883,71        | 160.817.645,23        |
| 4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 8.817.436,40          | 8.078.132,79          |
| 4.3 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen         | 2.298.156,68          | 2.131.256,44          |
| 4.4 Sonstige Verbindlichkeiten                       | 17.254.942,61         | 21.384.579,96         |
| 4.5 Erhaltene Anzahlungen                            | 24.621.601,38         | 27.673.479,60         |
|  | <b>220.789.020,78</b> | <b>220.085.094,02</b> |
| <b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>                | <b>19.116.650,06</b>  | <b>20.887.427,17</b>  |
|  | <b>951.988.489,01</b> | <b>984.025.603,21</b> |

Stadt Bocholt  
Gesamtabschluss zum 31.12.2021  
Gesamtergebnisrechnung

Anlage 2

| lfd. Nr. | Gesamtergebnisrechnung                            | Konzernabschluss |
|----------|---|------------------|
|          |   | 12.2021          |
| 1        | Steuern und ähnliche Abgaben                      | 121.609.803,96   |
| 2        | + Zuwendungen und allgemeine Umlagen              | 52.850.892,53    |
| 3        | + Sonstige Transfererträge                        | 1.125.768,70     |
| 4        | + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte         | 40.810.588,80    |
| 5        | + Privatrechtliche Leistungsentgelte              | 137.106.432,69   |
| 6        | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen            | 8.427.646,31     |
| 7        | + Sonstige ordentliche Erträge                    | 8.885.254,78     |
| 8        | + Aktivierte Eigenleistungen                      | 3.980.685,33     |
| 9        | + Bestandsveränderungen                           | 378.433,42       |
| 10       | = Summe ordentliche Gesamterträge                 | 375.175.506,52   |
| 11       | - Personalaufwendungen                            | 76.873.793,56    |
| 12       | - Versorgungsaufwendungen                         | 9.043.410,15     |
| 13       | - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen     | 124.383.291,54   |
| 14       | - Bilanzielle Abschreibungen                      | 31.680.155,00    |
| 15       | - Transferaufwendungen                            | 93.821.754,79    |
| 16       | - Sonstige ordentliche Aufwendungen               | 24.663.396,29    |
| 17       | = Summe ordentliche Gesamtaufwendungen            | 360.465.801,33   |
| 18       | = Ordentliches Gesamtergebnis                     | 14.709.705,19    |
| 19       | Gesamtfinanzerträge                               | 722.839,94       |
| 20       | - Gesamtfinanzaufwendungen                        | 2.536.712,03     |
| 21       | = Gesamtfinanzergebnis                            | -1.813.872,09    |
| 22       | = Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit | 12.895.833,10    |
| 23       | Außerordentliche Erträge                          | 6.989.868,00     |
| 24       | - Außerordentliche Aufwendungen                   | 0,00             |
| 25       | = Außerordentliches Gesamtergebnis                | 6.989.868,00     |
| 26       | = Gesamtjahresergebnis                            | 19.885.701,10    |

|  |              |
|--|--------------|
| Nachrichtlich: Verrechnung v. Erträgen/Aufwendungen mit allg. Rücklage |              |
| verrechnete Erträge  | 503.337,97   |
| verrechnete Aufwendungen   | 4.377.247,01 |

**Stadt Bocholt**

**Gesamtabschluss zum**

**31. Dezember 2021**

**Anhang**

## **Vorbemerkungen**

Grundlage für die Erstellung des Gesamtabchlusses sind die Vorschriften der §§ 116 bis 117 GO in Verbindung mit denen der §§ 50 bis 53 KomHVO.

Mit in Kraft treten des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes am 01.01.2019 sind diese Vorschriften anzuwenden. Neben einigen Erweiterungen zu den Bestandteilen des Gesamtabchlusses wird in § 116a GO eine größenabhängige Befreiung von der Erstellung eines Gesamtabchlusses ausgesprochen. Die Stadt Bocholt hat diese Befreiungsmöglichkeit geprüft, sie ist jedoch weiterhin verpflichtet, einen Gesamtabschluss aufzustellen. Die im § 116a GO aufgeführten drei Prüfungsmerkmale werden nur in einem Punkt erfüllt. Für eine Befreiung hätten jedoch zwei Punkte erfüllt sein müssen.

Sofern ergänzende Vorschriften des HGB zu beachten sind, gelten diese in der zum 31.12.2021 gültigen Fassung.

### **1. Allgemeines**

Die Stadt Bocholt hat für das Haushaltsjahr 2021 (Stichtag 31. Dezember 2021) zum zwölften Mal einen Gesamtabchluss nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) und Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) für das Land Nordrhein-Westfalen aufgestellt.

Die dem Gesamtanhang beigefügte Kapitalflussrechnung wurde unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards 21 (vgl. Anlage 1) aufgestellt. Als Anlage 2 ist dem Anhang ein Gesamtverbindlichkeitspiegel beigefügt. Der Eigenkapitalspiegel ist als Anlage 3 beigefügt. Zur Verbesserung der Information der Adressaten des Gesamtabchlusses hat die Stadt Bocholt freiwillig einen Anlagespiegel aufgestellt, der diesem Anhang ebenfalls beigefügt ist (vgl. Anlage 4).

Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung des gesetzlichen Gliederungsschemas, die im laufenden Jahr und im Vorjahr keine Beträge aufweisen, wurden aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung weggelassen. Die Nummerierung wurde entsprechend angepasst.

Die dem Gesamtabchluss zugrundeliegenden Einzelabschlüsse werden in Euro und Cent aufgestellt. Dies gilt ebenso für notwendige Überleitungsrechnungen zur Aufstellung einer Kommunalbilanz III, nach den maßgeblichen NKF-Vorschriften.

Um die Aussagekraft des Gesamtabchlusses zu erhöhen, ist das gesetzliche Gliederungsschema um die Bilanzposten Stromversorgungsanlagen, Gasversorgungsanlagen und Wasserversorgungsanlagen erweitert worden.

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Betriebe wurden nach den für den Gesamtabchluss geltenden gesetzlichen Vorschriften nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

## 2. Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis wurde im Haushaltsjahr 2016 verändert und besteht aus folgenden Betrieben:

- Stadt Bocholt
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gebäudewirtschaft Bocholt (GWB)
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung Entsorgungs- und Servicebetrieb Bocholt (ESB)
- Stadtwerke-Konzern mit den rechtlich selbständigen Gesellschaften
  - Stadtwerke Bocholt GmbH (SWB)
  - Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH (BEW)
  - Bocholter Bäder GmbH (BBG)
  - StadtBus Bocholt GmbH (SBB)
- EWIBO Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt GmbH

Das Haushaltsjahr/Geschäftsjahr aller in den Gesamtabschluss einbezogenen Betriebe ist das Kalenderjahr.

Die Stadt Bocholt hat von der rechtlich zulässigen Einbeziehung des handelsrechtlichen Konzernabschlusses der SWB als Teilkonzernabschluss abgesehen. Für diese Entscheidung waren insbesondere Transparenz- und Informationsgründe ausschlaggebend. Durch die Einbeziehung der einzelnen Gesellschaften werden durchaus vAB mit untergeordneter Bedeutung berücksichtigt.

Trotz Mehrheitsbeteiligung wurden gem. § 116 Abs. 3 GO NRW nicht in den Gesamtabschluss einbezogen die

- TEB Treuhänderische Entwicklungsgesellschaft Bocholt mbH
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing Gesellschaft Bocholt mbH & Co. KG
- Abfallverwertungsgesellschaft Bocholt mit beschränkter Haftung (ABG mbH),

da sie einzeln und insgesamt für die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage nur von untergeordneter Bedeutung sind. Sie wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Ebenfalls von untergeordneter Bedeutung gem. § 51 Abs. 3 KomHVO i.V.m. § 311 Abs. 2 HGB sind die Beteiligung (städtische Anteile zwischen 20 % und 50 %) an der

- EGB Entsorgungsgesellschaft Bocholt mbH
- SQB Stadtquartiere Bocholt
- InnoCent Bocholt GmbH

Weitere Unternehmen, an denen die Stadt mit weniger als 20 % beteiligt ist:

- Bocholter Heimbau eG
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH
- Wohnbau Westmünsterland eG
- Volksbank Bocholt eG
- Wasserwerke Wittenhorst
- D-NRW AöR
- Zweckverband Kommunale ADV Anwendergemeinschaft
- Zweckverband Hochwasserschutz Issel

Sie sind mit ihren Buchwerten angesetzt worden.

Sämtliche in den Gesamtabschluss einbezogenen Einzelabschlüsse wurden vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bocholt (Einzelabschluss der Stadt Bocholt) oder von Wirtschaftsprüfern geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

### 3. Konsolidierungsmethoden und -grundsätze

In dem Gesamtabchluss wird der Jahresabschluss der Stadt Bocholt mit den Jahresabschlüssen der voll zu konsolidierenden Betriebe zusammengefasst. An die Stelle der Anteile an den einbezogenen Betrieben treten die Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten der Betriebe, soweit sie nach den Vorschriften der GO und KomHVO bilanzierungsfähig sind und die Eigenart des Gesamtabchlusses keine Abweichungen bedingt oder in den gesetzlichen Vorschriften nichts Anderes bestimmt ist.

Ausgehend von den jeweiligen, nach unterschiedlichen Rechtsvorschriften aufgestellten Jahresabschlüssen der Betriebe, erfolgt eine Vereinheitlichung des Ausweises, des Ansatzes und der Bewertung einzelner Posten der jeweiligen Bilanz und Ergebnisrechnung an die für den Gesamtabchluss anzuwendenden NKF-Vorschriften (Überleitungsrechnungen). Nach einer evtl. Zuordnung stiller Reserven und Lasten auf einzelne Bilanzposten erfolgt eine postenweise Addition aller Einzelbilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen bzw. Ergebnisrechnungen zum Summenabschluss. Dieser Summenabschluss bildet die Basis für die vorzunehmenden Aufrechnungen (Kapital-, Schulden-, Zwischenergebnis-, Aufwands- und Ertragskonsolidierungen).

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Neubewertungsmethode. Dabei wird die Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem Neubewerteten Eigenkapital der einbezogenen Betriebe auf der Grundlage der Wertansätze zum (fiktiven) Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile (1. Januar 2009 = Eröffnungsbilanzstichtag der Stadt Bocholt) vorgenommen. Zu diesem Zeitpunkt vorhandene stille Reserven und Lasten wurden bis zum Beginn des ersten „Konzern“-Haushaltsjahres fortgeschrieben. Ergebnisauswirkungen daraus wurden erfolgsneutral mit der Ausgleichsrücklage verrechnet.

Aus der Verrechnung des Neubewerteten Eigenkapitals der EWIBO mit dem bei der Stadt bilanzierten Beteiligungswert ergibt sich ein passivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.133.053,51 Euro. Ursächlich für die Entstehung des passivischen Unterschiedsbetrags ist der Umstand, dass die EWIBO in der Zeit zwischen dem fiktiven Erwerb und der erstmaligen Einbeziehung Gewinne thesauriert hat und die Beteiligung bis dahin zu Anschaffungskosten geführt wurde, vgl. a. § 301 Abs. 2 S. 4 HGB. Insofern kommt dem passivischen Unterschiedsbetrag der Charakter einer Gewinnrücklage zu. Analog zur Regelung in § 49 Abs. 3 i.V.m. § 43 Abs. 3 S. 1 GemHVO (die in 2016 noch anzuwenden war) wurde der passivische Unterschiedsbetrag als „Wertveränderung von Finanzanlagen“ behandelt. Entsprechend erfolgte eine sofortige, erfolgsneutrale Auflösung des passivischen Unterschiedsbetrags durch Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgte (gem. § 51 Abs. 1 KomHVO i.V.m. § 303 HGB) durch Aufrechnung der gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten. Aufwendungen und Erträge wurden gem. § 51 Abs. 1 KomHVO i.V.m. § 305 HGB ebenfalls verrechnet, soweit sie nicht als Bestandserhöhung oder andere aktivierte Eigenleistungen auszuweisen waren.

Eine Zwischenergebniseleminierung aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen gem. § 51 Abs. 1 KomHVO i.V.m. § 304 HGB wurde nicht durchgeführt. Die ggf. zu eliminierenden Beträge wurden ermittelt und sind für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns Stadt Bocholt nur von untergeordneter Bedeutung.

Es wurden folgende Sachverhalte festgestellt:

Verkauf der Beleuchtung von der Stadt an die BEW: Hier wurde aufgrund des bestehenden Beleuchtungsvertrages und den damit festgesetzten Kaufpreisen ein Verlust in Höhe von 78.786,66 Euro und ein Gewinn von 292,85 Euro mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Die Friedhöfe wurden zum 01.01.2021 mit den aktuellen Restbuchwerten an den ESB übertragen. Das Anlagevermögen wird mit seinem Wert zum 31.12.2020 von insgesamt 3.797.656,53 Euro von der Stadt Bocholt auf den ESB übertragen. Die entsprechenden Sonderposten mit einem Wert von 93.174,89 Euro werden ebenfalls in das Vermögen des ESB überführt. Diese Beträge wurden bei der Stadt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Die entsprechende Gegenbuchung ist beim ESB vorzunehmen, so dass sich im Gesamtabschluss keine Veränderung ergibt. Der Sonderposten Gebührenaussgleich beläuft sich auf 142.524,02 Euro. Dieser Betrag wird um die noch offenen Forderungen in Höhe von 660,79 Euro reduziert, da nur der Betrag an den ESB überwiesen werden konnte, der auch tatsächlich von den Bürgern eingezahlt wurde. Die Einzahlung des Gebührenaussgleichs Sonderposten im beim ESB analog zu buchen, so dass sich auch hier keine Veränderungen im Gesamtabschluss ergeben. Dem ESB wird der passive Rechnungsabgrenzungsposten „Friedhöfe“, der in Höhe der Friedhofsgebühren gebildet und entsprechend der Nutzungsjahre und Grabarten aufgelöst wird, jährlich in Höhe der entsprechenden Auflösung durch Buchung gegen die Allgemeine Rücklage sowohl bei der Stadt als auch beim ESB übertragen. Auch dadurch ergeben sich im Gesamtabschluss keine Veränderungen.

Um das Verfahren noch weiter zu beschleunigen und möglichst zeitnah die relevanten Gesamtabschlüsse aufstellen zu können, wurde nach Rücksprache mit der Revision ein „Schwellenwert“ in der Aufwands- und Ertragskonsolidierung in Höhe von 50.000 Euro festgelegt. Diese Regelung wurde auch in der überarbeiteten Gesamtabschlussrichtlinie festgelegt, die der Stadtverordnetenversammlung am 20.03.2024 zur Kenntnis vorgelegt wurde. Differenzen, die unterhalb dieses Schwellenwertes liegen werden automatisch auf Unterkonten der „sonstigen ordentlichen Erträge/Aufwendungen“ ausgebucht. Diese Vorgehensweise ist insoweit vertretbar, da diese Vereinfachung keine Auswirkung auf das Jahresergebnis hat und auch die Folgejahre nicht betrifft, da die Buchungen nicht vorgetragen werden.

#### **4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet. Den Abschreibungen liegen betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zugrunde.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Abnutzbare Vermögensgegenstände werden planmäßig linear abgeschrieben.

Abschreibungsbeginn bei Zugängen des Jahres 2020 ist der Monat des Zugangs. Soweit bei einbezogenen Betrieben der Abschreibungsbeginn davon abweicht, wurde diese Methode beibehalten.

Sachverhalte, die zu außerplanmäßigen Abschreibung geführt haben, bestehen im Jahr 2021 nur bei der EWIBO. Hier wurden Planungskosten in Höhe von knapp 62 TEuro für den Kindergarten am Heutingsweg abgeschrieben, da das Bauvorhaben gestoppt wurde.

Bei der Stadt Bocholt werden geringwertige Anlagegegenstände mit Anschaffungskosten bis 410 Euro (ohne Umsatzsteuer) mit Ausnahme einiger Lehr- und Unterrichtsmittel im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben. Geringwertige Anlagegegenstände mit Anschaffungskosten bis 60 Euro (ohne Umsatzsteuer) wurden unmittelbar als Aufwand gebucht. Dagegen wird bei den übrigen einbezogenen Betrieben für Gegenstände mit Anschaffungskosten über 250 Euro bis unter 1.000 Euro ein Sammelposten gebildet, der im Jahr der Bildung und in den nächsten vier Jahren jeweils mit 20 % abgeschrieben wird. Anlagegüter mit einem Anschaffungswert bis einschließlich 250 Euro werden sofort als Aufwand erfasst. Eine Ausnahme bildet hier die EWIBO: Wirtschaftsgüter mit einem Wert zwischen 251 und 800 Euro werden als geringwertige Wirtschaftsgüter sofort abgeschrieben. Wirtschaftsgüter

über 800 Euro wurden aktiviert und entsprechend der Laufzeit abgeschrieben. Die GWB schreibt geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Nettowert von 800 Euro sofort ab, Gegenstände mit einem Anschaffungswert unter 250 Euro werden direkt als Aufwand gebucht.

Für die folgenden Vermögensgegenstände wurden Festwerte gebildet: Wegweisung bei der Stadt Bocholt und Ersatzteilbestand der Kfz-Werkstatt des ESB. Ihr Bestand unterliegt nur geringen Schwankungen. Der Ersatzteilbestand beim ESB wurde zuletzt zum 31.12.2019 überprüft und angepasst.

Als Ausnahme vom Grundsatz der Einzelbewertung wird der Medienbestand der Stadtbibliothek als Gruppe ausgewiesen.

Gruppenbewertungen für andere gleichartige oder annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände wurden nicht zugrunde gelegt oder angesetzt.

Für das Straßenvermögen wird das Verfahren der permanenten Inventur angewendet. Zu diesem Zweck werden jährlich 20 % des Straßenvermögens im Rahmen der Kontrollen aufgrund der Verkehrssicherungspflicht, nachdem StrWG NRW durch eigenes Personal erfasst und bewertet. Darin sind auch die Wirtschaftswege enthalten.

Finanzanlagen wurden mit den Anschaffungskosten bewertet. In den Ausleihungen enthaltene niedrig- oder unverzinsliche Darlehen wurden zum Barwert ausgewiesen.

Die Bewertung der Gegenstände des Vorratsvermögens erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden mit den gewogenen Durchschnittspreisen oder zum niedrigeren Tagespreis angesetzt. Unfertige Leistungen wurden zu Herstellungskosten bewertet, die auch angemessene Teile der Gemeinkosten enthalten. Waren wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Die bei der Stadt Bocholt als Waren ausgewiesenen zur Veräußerung bestimmten Grundstücke wurden zum Verkehrswert angesetzt.

Forderungen wurden mit dem Nennbetrag aktiviert, zweifelhafte Forderungen mit dem wahrscheinlich eingehenden Wert angesetzt. Uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben.

Bei der BEW kommt das rollierende Verfahren für die Abrechnung der Tarifikunden zur Anwendung, d.h. Forderungen aus der Hochrechnung noch nicht abgerechneter Lieferungen werden mit Abschlagszahlungen saldiert (Nettoausweis).

Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wurde sowohl durch einzelfallbezogene als auch pauschale Wertberichtigung Rechnung getragen.

Zuwendungen und Beiträge für zweckgebundene Investitionen wurden als Sonderposten ausgewiesen. Zugänge im Berichtsjahr wurden mit den Nennbeträgen passiviert. Die Auflösung erfolgte, mit Ausnahme des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich, nach Maßgabe der auf die Vermögensgegenstände angewandten Abschreibungssätze.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen worden.

Für aktive Beamte und Versorgungsempfänger wurden Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen gebildet. Diese wurden mit dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Teilwert auf der Basis eines Rechnungszinsfußes von 5 % angesetzt. Soweit Betriebe dem HGB entsprechende abweichende Berechnungsmethoden zugrunde legen, wurde diese Bewertung beibehalten. Beihilfeansprüche wurden mit einem prozentualen

Aufschlag zur Pensionsrückstellung berücksichtigt. Bei den Rückstellungen für Deponien und Altlasten wurden die erwarteten Gesamtkosten angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehenden Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

## 5. Erläuterungen zur Bilanz

Nachfolgend werden die einzelnen Bilanzpositionen und ihre wesentlichen Veränderungen vom 31.12.2020 zum 31.12.2021 erläutert.

### Aktiva

#### Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören diejenigen Vermögensgegenstände, die nicht nur vorübergehend zum Zwecke der Aufgabenerfüllung vorgehalten werden und sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bocholt und deren vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenbereiche befinden. Die Zuordnung ist dabei nicht abhängig vom Wert des jeweiligen Vermögensgegenstandes, sondern von seiner Zweckbestimmung.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage 3 (Anlagenspiegel) dargestellt.

#### Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen

##### Leistungsfähigkeit

**13.268.904,00 EUR**

(6.279.036,00 EUR)

Bei den Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit handelt es sich um eine Bilanzierungshilfe bei der Stadt zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie resultierenden Haushaltsbelastungen. Dieses neu eingeführte Instrument des Neuen Kommunalen Finanzmanagements war im Jahresabschluss 2020 erstmalig anzuwenden. Grundlage hierfür ist das im September 2020 erlassene „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgende Belastungen der kommunalen Haushalte im Land NRW (NKF-CIG)“. Die Summe der Haushaltsbelastung infolge der Pandemie sind zu ermitteln und anschließend als außerordentlicher Ertrag bilanziell zu aktivieren.

#### Immaterielle Vermögensgegenstände

**1.832.297,79 EUR**

(1.975.015,25 EUR)

|  | <b>Stand am<br/>31.12.2020<br/>EUR</b> | <b>Veränderung<br/>EUR</b> | <b>Stand am<br/>31.12.2021<br/>EUR</b> |
|--|--|----------------------------|--|
| Immaterielle<br>Vermögensgegenstände                 | 1.913.266,78                           | -274.607,97                | 1.638.658,81                           |
| Anzahlungen auf immaterielle<br>Vermögensgegenstände | 61.748,47                              | 131.890,51                 | 193.638,98                             |
|  | <b>1.975.015,25</b>                    | <b>-142.717,46</b>         | <b>1.832.297,79</b>                    |

Bei den sonstigen immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um EDV-Lizenzen und Software der Stadt (734 TEuro), das Abwasserbeseitigungskonzept, EDV-Programme und die Kanalzustandserfassung des ESB (47 TEuro) sowie um Konzessionen/EDV-Lizenzen der BEW (760 TEuro).

#### Sachanlagen

**774.748.738,85 EUR**

(765.028.950,46 EUR)

**Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte****67.269.168,04 EUR**

(76.964.057,60 EUR)

|                                   | <b>Stand am<br/>31.12.2020<br/>EUR</b> | <b>Veränderung<br/>EUR</b> | <b>Stand am<br/>31.12.2021<br/>EUR</b> |
|-----------------------------------|--|----------------------------|--|
| Grünflächen                       | 47.248.636,77                          | -1.146.434,91              | 46.102.201,86                          |
| Ackerland                         | 8.911.301,56                           | -37.602,81                 | 8.873.698,75                           |
| Wald, Forsten                     | 500.780,20                             | -334,50                    | 500.445,70                             |
| Sonstige unbebaute<br>Grundstücke | 20.303.339,07                          | -8.510.517,34              | 11.792.821,73                          |
|                                   | <b>76.964.057,60</b>                   | <b>-9.694.889,56</b>       | <b>67.269.168,04</b>                   |

Nach dem Infrastrukturvermögen und den bebauten Grundstücken macht die Position unbebaute Grundstücke die drittgrößte Position der Sachanlagen aus. Zum Großteil befinden sich diese im Eigentum der Stadt Bocholt, da Grünflächen, Ackerland und Wald nur bei der Stadt bilanziert werden. Nur bei den unbebauten Grundstücken finden sich welche in der Bilanz der BEW. Die Veränderung bei den Grünflächen betrifft hauptsächlich die Übertragung des Friedhofs von der Stadt an den ESB, welcher diesen jedoch nicht bei Grünflächen, sondern bei bebauten Grundstücken bilanziert hat. Zudem sind bei der Stadt mehrere Teilflächen im Bereich des Industriegebiets Mussum mit einem Gesamtwert von rd. 1,3 Mio. Euro zugegangen. Teilflächen hieraus waren vorher dem Posten Ackerland zugeordnet. Kleinere Flächen gingen auch im Bereich Sportflächen, Spielplätze und naturschutzwürdige Flächen zu. Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken ergibt sich die Veränderung hauptsächlich aus dem Verkauf eines Grundstückes im Industriepark Mussum und durch die Neuuzuordnung von Flächen zu Grünflächen und Grund und Boden des Infrastrukturvermögens.

**Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte****188.230.967,85 EUR**

(182.229.425,42 EUR)

|  | <b>Stand am<br/>31.12.2020<br/>EUR</b> | <b>Veränderung<br/>EUR</b> | <b>Stand am<br/>31.12.2021<br/>EUR</b> |
|--|--|----------------------------|--|
| Kinder- und<br>Jugendeinrichtungen               | 3.765.527,99                           | 2.498.734,00               | 6.264.261,99                           |
| Schulen  | 110.054.137,75                         | -2.673.690,16              | 107.380.447,59                         |
| Wohnbauten                                       | 13.256.486,47                          | 4.193.479,98               | 17.449.966,45                          |
| Sonstige Dienst-, Geschäfts-,<br>Betriebsgebäude | 55.153.273,21                          | 1.983.018,61               | 57.136.291,82                          |
|  | <b>182.229.425,42</b>                  | <b>6.001.542,43</b>        | <b>188.230.967,85</b>                  |

Nach dem Infrastrukturvermögen sind die bebauten Grundstücke die zweitgrößte Position der Sachanlagen.

Die Kinder- und Jugendeinrichtungen befinden sich vollständig im Eigentum der EWIBO. Der Zugang hier beruht auf investive Maßnahmen in Kindertagesstätten.

Die Schulen befinden sich im Eigentum der GWB. In 2021 wurden kleinere Umbauten an diversen Objekten erfasst Hierunter fallen u.a. die abgeschlossenen Baumaßnahmen am GSV Liebfrauen Stenern (rd. 345 TEuro) und der Sanierung WLAN an diversen Schulen

(rd. 196 TEuro). Zudem wurden Maßnahmen an diversen Außenanlagen (z.B. Aufbau der Grünen Klassenzimmer) in Höhe von rd. 282 TEuro durchgeführt.

Zudem wurde an diversen Schulen rd. 731 TEuro investiert. Diesen Investitionen stehen jedoch Abschreibungen in Höhe von 4,7 Mio. Euro gegenüber.

Die Veränderung bei den Wohnbauten verteilt sich auf die GWB, die BBG und die EWIBO. Bei der GWB wurden Gebäude neu zugeordnet (von sonstigen Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäuden), bei der EWIBO sind Bauvorhaben in Höhe von rd. 2,6 Mio. Euro umgesetzt worden: Demgegenüber stehen die planmäßigen Abschreibungen.

Von mehr als der Hälfte der sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude ist die GWB Eigentümerin, u. a. wird hier das Rathaus bilanziert sowie der Neubau der Feuer- und Rettungswache. Für die Stadt Bocholt werden hier Sport- und Freizeitanlagen ausgewiesen. Die übrigen Gesellschaften bilanzieren unter dieser Position ihre Büro- und Betriebsgebäude sowie die BBG die beiden Schwimmbäder. Bei der GWB wurden Gebäude neu zugeordnet, beim ESB wird hier der Zugang des Friedhofs bilanziert. Die anderen Veränderungen ergeben sich aus planmäßigen Abschreibungen.

### **Infrastrukturvermögen**

**424.395.858,43 EUR**

(420.361.030,23 EUR)

|   | <b>Stand am<br/>31.12.2020<br/>EUR</b> | <b>Veränderung<br/>EUR</b> | <b>Stand am<br/>31.12.2021<br/>EUR</b> |
|---|--|----------------------------|--|
| Grund und Boden des<br>Infrastrukturvermögens                   | 60.612.526,90                          | 1.126.586,22               | 61.739.113,12                          |
| Brücken und Tunnel  | 10.940.168,45                          | 305.532,20                 | 11.245.700,65                          |
| Gleisanlagen mit Streckenaus-<br>rüstung und Sicherheitsanlagen | 1,00                                   | 0,00                       | 1,00                                   |
| Entwässerungs- und<br>Abwasserbeseitigungsanlagen               | 134.220.059,14                         | 3.702.512,93               | 137.922.572,07                         |
| Straßennetz mit Wegen, Plätzen<br>und Verkehrslenkungsanlagen   | 139.805.629,61                         | -3.145.635,50              | 136.659.994,11                         |
| Stromversorgungsanlagen   | 34.087.991,00                          | 1.210.870,00               | 35.298.861,00                          |
| Gasversorgungsanlagen   | 12.684.232,00                          | -248.628,00                | 12.435.604,00                          |
| Wasserversorgungsanlagen  | 18.332.872,00                          | -446.731,00                | 17.886.141,00                          |
| sonstigen Bauten des<br>Infrastrukturvermögens                  | 9.677.550,13                           | 1.530.321,35               | 11.207.871,48                          |
|   | <b>420.361.030,23</b>                  | <b>4.034.828,20</b>        | <b>424.395.858,43</b>                  |

Das Infrastrukturvermögen macht mit rd. 55 % die größte Position der Sachanlagen aus.

Davon sind die Brücken und Tunnel, das Straßennetz und die Lärmschutzwände als Teil der sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens bei der Stadt Bocholt bilanziert. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen befinden sich im Eigentum des ESB und Strom-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen im Eigentum der BEW.

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens befinden sich im Eigentum der Stadt (54,3 Mio. Euro), des ESB (5,6 Mio. Euro) und der BEW (1,9 Mio. Euro). Die Veränderungen ergeben sich zum größten Anteil bei der Stadt (+ 924 TEuro), hier wurde im I-Park eine Neuordnung durchgeführt und zwei kleine Grundstücksflächen für Parkplätze sind zugegangen.

Bei der Veränderung bei den Brücken und Tunnel handelt es sich um einen Zugang durch die Inbetriebnahme der Eisenbahnbrücke im Bereich KuBAal und nachträgliche Herstellungskosten für die Podiumsbrücke. Den Zugängen stehen die planmäßigen Abschreibungen gegenüber.

Die Veränderung bei den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen ist darauf zurückzuführen, dass in 2021 höhere Investitionen als Abschreibungen erfolgt sind.

Beim Straßennetz stehen den Abschreibungen in Höhe von rd. 6,4 Mio. Euro und den Abgängen von 391 TEuro nur Zugänge bzw. Umbuchungen in Höhe von 3,5 Mio. Euro gegenüber, so dass es hier zu einer Verringerung kommt.

Unter den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens werden sämtliche Anlagen erfasst, die nicht einer der anderen Kategorien zuzuordnen sind. Bei der Stadt werden hier u. a. Verkehrslenkungsanlagen und Beleuchtung, Lärmschutzwände, Feuerlöschbrunnen und Stauwehre bilanziert. Hier hat es neben den Veränderungen durch die laufende Abschreibung Neuinvestitionen in die Signalanlagen und in die Beleuchtung gegeben. Außerdem sind am Stauwehr Eisenhütte, welches in 2019 fertiggestellt und aktiviert wurde, noch nachträgliche Anschaffungskosten in Höhe von rd. 57 TEuro zugegangen. Bei der Beleuchtung ist hier auch der Abgang der an die BEW verkauften Beleuchtungsanlagen enthalten. Zudem wurde im Bereich „Im Jägeringshof“ ein Löschbrunnen fertiggestellt und an der Brunsmannstraße eine Lärmschutzwand in Betrieb genommen.

Alle anderen Veränderungen sind überwiegend bei der BEW verbucht. Diese hat in 2021 ein flächendeckendes WLAN für die Innenstadt fertiggestellt.

### **Sonstige Sachanlagen**

**94.852.744,53 EUR**

(85.474.437,21 EUR)

|   | <b>Stand am<br/>31.12.2020<br/>EUR</b> | <b>Veränderung<br/>EUR</b> | <b>Stand am<br/>31.12.2021<br/>EUR</b> |
|---|--|----------------------------|--|
| Bauten auf fremdem Grund und Boden          | 338.868,64                             | -30.778,02                 | 308.090,62                             |
| Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler           | 1.993.958,06                           | 8.000,00                   | 2.001.958,06                           |
| Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | 13.866.134,55                          | -485.198,11                | 13.380.936,44                          |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung          | 20.573.238,45                          | 9.650.250,02               | 30.223.488,47                          |
| Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau      | 48.702.237,51                          | 236.033,43                 | 48.938.270,94                          |
|   | <b>85.474.437,21</b>                   | <b>9.378.307,32</b>        | <b>94.852.744,53</b>                   |

Bauten auf fremdem Grund und Boden sind bei der Stadt, dem ESB und der BEW bilanziert. Die Veränderung setzt sich aus den jeweiligen Abschreibungen zusammen.

Kunstgegenstände finden sich sowohl in der Bilanz der Stadt (1,9 Mio. Euro) als auch der der BEW (98 TEuro) wieder. Der Zugang von 8.000 Euro bezieht sich auf ein Ziergitter für das historische Rathaus, welches der Stadt Bocholt geschenkt wurde.

Die Veränderung bei den Maschinen und techn. Anlagen ist zum einen auf die laufenden Abschreibungen bei den einzelnen Gesellschaften zurückzuführen. Zum anderen wurde in diesem Bereich investiert. Bei der Stadt wurde für die Feuerwehr ein Fahrzeug angeschafft und

ein Rüstwagen aufgebessert. Bei der GWB sind mehrere Maschinen und Videoüberwachungsanlagen hinzugekommen. Die BBG hat in technische Anlagen investiert.

Veränderungen bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung hat es bei allen Beteiligungen gegeben. Bei der Stadt ist die Bilanzsumme um 1,4 Mio. Euro gestiegen, bei der GWB um 157 TEuro, bei der BEW um 7,4 Mio. Euro und bei der EWIBO um 390 TEuro. Bei der Stadt machen die Neubeschaffungen für Schulen rd. 1,2 Mio. Euro aus, zudem wurden rd. 226 TEuro in die Speicherinfrastruktur investiert. Hinzu kommt Schutzausrüstung/Kleidung für die Feuerwehr in Höhe von rd. 120 TEuro. In den Medienbestand der Stadtbibliothek wurden rd. 99 TEuro investiert. Zudem wurden Defibrillatoren und Schutzausrüstung für den Rettungsdienst von rd. 87 TEuro angeschafft. Auch eine Drohne für die Feuerwehr im Wert von rd. 22 TEuro wird hier bilanziert. Die GWB bilanziert hier EDV-Hardware und Mobiliar. Die BEW weißt hier den Ausbau des Glasfasernetzes aus.

Demgegenüber stehen die laufenden Abschreibungen, so dass sich der Bilanzposten um 9,7 Mio. Euro erhöht hat.

Bei der Stadt wird hier zwischen Anschaffungskosten und Herstellungskosten unterschieden. Anschaffungskosten werden als geleistete Anzahlungen bilanziert, Herstellungskosten finden sich in der Bilanzposition Anlagen im Bau wieder.

Geleistete Anzahlungen finden sich in der Bilanz der Stadt, hier sind 336 TEuro bilanziert, im Vorjahr waren es 366 TEuro. Bei der GWB werden hier erstmalig rd. 5.000 Euro bilanziert. Hierbei handelt es sich um Planungsleistungen für Lehrküche im Lernwerk.

Die Veränderung bei den Anlagen im Bau setzt sich wie folgt zusammen: Bei der Stadt hat sich die Summe von 16,9 Mio. Euro auf 24 Mio. Euro erhöht. Bei der GWB ist der Bilanzposten von 18,4 Mio. Euro auf 21,7 Mio. Euro gestiegen, während er beim ESB von 4,3 Mio. Euro auf 1,9 Mio. Euro gesunken ist. Bei der BEW ist eine Veränderung von 5,7 Mio. Euro auf 877 TEuro erfolgt, bei der EWIBO ist dieser Bilanzposten von 3,0 Mio. Euro auf 0 Euro gesunken. Eine geringe Veränderung hat es bei der BBG gegeben. Die Veränderungen bei den einzelnen Bilanzposten sind jeweils dort erläutert.

**Finanzanlagen****39.420.196,55 EUR**

(37.834.491,28 EUR)

|  | <b>Stand am<br/>31.12.2020<br/>EUR</b> | <b>Veränderung<br/>EUR</b> | <b>Stand am<br/>31.12.2020<br/>EUR</b> |
|--|--|----------------------------|--|
| Anteile an sonstigen verbundenen Unternehmen | 577.053,15                             | 0,00                       | 577.053,15                             |
| Übrige Beteiligungen                         | 2.739.407,21                           | 55.310,22                  | 2.794.717,43                           |
| Wertpapiere des Anlagevermögens              | 21.950.011,88                          | 2.513.166,47               | 24.463.178,35                          |
| Ausleihungen an verbundene Unternehmen       | 0,00                                   | 0,00                       | 0,00                                   |
| Ausleihungen an Beteiligungen                | 11.942.343,79                          | -986.902,10                | 10.955.441,69                          |
| Sonstige Ausleihungen                        | 625.675,25                             | 4.130,68                   | 629.805,93                             |
|  | <b>37.834.491,28</b>                   | <b>1.585.705,27</b>        | <b>39.420.196,55</b>                   |

An dieser Stelle wurden im Wege der Kapitalkonsolidierung die Kapitalverflechtungen der in den Gesamtabchluss einbezogenen voll zu konsolidierenden Betriebe eliminiert. Dabei wurde der Beteiligungsbuchwert der jeweiligen Beteiligung aus den Einzelabschlüssen mit dem auf die Beteiligung entfallenden Eigenkapital verrechnet. Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurden ebenfalls die Ausleihungen an verbundenen Unternehmen und Sondervermögen im Vollkonsolidierungskreis eliminiert.

Die Finanzanlagen enthalten folglich nur noch Anteile an verbundenen Unternehmen, die nicht zum Vollkonsolidierungskreis gehören.

Die Veränderung bei den übrigen Beteiligungen ergibt sich überwiegend bei der BEW.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um den Pensionsfonds und seit 2019 auch um die Rückdeckungsversicherung der Stadt Bocholt. Die Stadt hat zur Teilfinanzierung der bilanzierten Pensionsverpflichtungen zum 01.07.2019 eine Rückdeckungsversicherung abgeschlossen. Diese ist erstmalig im Jahresabschluss 2019 mit einem Wert von 2,2 Mio. Euro bilanziert worden. Dieser Wert erhöhte sich infolge weiterer Zahlungen in 2021 um rd. 2,0 Mio. Euro. Zusätzlich erfolgte eine Zuführung in den Pensionsfonds in Höhe von 0,5 Mio. Euro.

Die Ausleihungen an Beteiligungen mit 11,0 Mio. Euro sind die der BEW an die TOBI Windenergie GmbH & Co.KG und die TOBI Gaskraftwerksbeteiligungs GmbH & Co.KG. Außerdem handelt es sich um eine Ausleihung der BEW an die Wasserkraftanlage Eisenhütte Bocholt GmbH in Höhe von 50 TEuro. Da es sich bei der Ausleihung um langfristige Darlehen handelt, ergibt sich die Veränderung aus dem bereits zurückgezahlten Betrag.

Unter den sonstigen Ausleihungen weisen sowohl die Stadt als auch die BEW, die BBG und die SWB Arbeitgeberdarlehen aus. Die Stadt weist hier zudem ehemalige Wohnungsbaudarlehen aus. Die Veränderung ergibt sich aus der jährlichen Tilgung. Die BEW weist hier auch ein Darlehen für die Rhegio Natur GmbH zur Errichtung einer Wasserkraftanlage und Anteile an der Energiegenossenschaft Isselburg eG aus. Hinzugekommen ist ein Darlehen an die Hannah & Swenn Projekt GmbH in Höhe von 250 TEuro. Dieses Darlehen ist in 2021 um 161 TEuro erhöht worden. Aus Risikovorsorge ist dieses Darlehen insgesamt um 50 % abgewertet und somit mit 206 TEuro bilanziert worden.

**Umlaufvermögen**

Im Gegensatz zum Anlagevermögen soll das Umlaufvermögen dem Geschäftsbetrieb nicht dauerhaft dienen, sondern ist zum kurzfristigen Verbrauch oder zur Veräußerung bestimmt.

**Vorräte** **39.418.560,87 EUR**  
(30.820.906,95 EUR)

|  | <b>Stand am<br/>31.12.2020<br/>EUR</b> | <b>Veränderung<br/>EUR</b> | <b>Stand am<br/>31.12.2021<br/>EUR</b> |
|--|--|----------------------------|--|
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe                | 1.661.515,24                           | 2.849.072,09               | 4.510.587,33                           |
| Unfertige Leistungen                           | 106.659,38                             | 360.733,42                 | 467.392,80                             |
| Waren und Grundstücke des Umlaufvermögens      | 28.884.417,71                          | 5.387.848,41               | 34.272.266,12                          |
| Geleistete Anzahlungen für Vorräte an Sonstige | 168.314,62                             | 0,00                       | 168.314,62                             |
|  | <b>30.820.906,95</b>                   | <b>8.597.653,92</b>        | <b>39.418.560,87</b>                   |

Bei den bei GWB, ESB, BEW, BBG und EWIBO ausgewiesenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe handelt es sich im Wesentlichen um Lagermaterialien, Ersatzteile der Kfz.-Werkstatt, Treibstoffe, Öl-, Leuchtmittel- und Reinigungsmittelbestände.

Unfertige Leistungen werden bei der BEW ausgewiesen.

Zum Verkauf bestimmte städtische Grundstücke werden unter den Waren ausgewiesen, so dass dieser Betrag fast ausschließlich von der Stadt bilanziert wird. Der Zugang verteilt sich auf den Bodenfonds (620 TEuro), auf das Treuhandvermögen KuBAal (293 TEuro) und überwiegend auf unbebaute Gewerbegrundstücke (4,9 Mio. Euro). Es wurden allerdings auch Grundstücke im Gesamtwert von rd. 2,4 Mio. Euro veräußert

Die geleisteten Anzahlungen sind bei der Stadt bilanziert und beziehen sich auf Zahlungen im Rahmen des Treuhandvermögens Bodenfonds. Hier hat es in 2021 keine Veränderung ergeben.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** **24.942.312,84 EUR**  
(20.762.721,65 EUR)

|                               | <b>Stand am<br/>31.12.2019<br/>EUR</b> | <b>Veränderung<br/>EUR</b> | <b>Stand am<br/>31.12.2020<br/>EUR</b> |
|-------------------------------|--|----------------------------|--|
| Forderungen                   | 17.424.885,24                          | 4.005.755,04               | 21.430.640,28                          |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 3.337.836,41                           | 173.836,15                 | 3.511.672,56                           |
|                               | <b>20.762.721,65</b>                   | <b>4.179.591,19</b>        | <b>24.942.312,84</b>                   |

Forderungen werden im Wesentlichen bei der BEW (8,9 Mio. Euro) und der Stadt Bocholt (6,6 Mio. Euro) ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Ansprüche aus Energie- und Wasserlieferungen sowie um Steuer- und Gebührenforderungen und sonstige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen. Die Forderungen der Stadt Bocholt haben größtenteils und die der BEW ausschließlich Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um Steuererstattungsansprüche der SWB in Höhe von rd. 385 TEuro (in 2020 288 TEuro). Die BEW hat hier 2,1 Mio. Euro bilanziert (in 2020 2,0 Mio. Euro). Dieses sind hauptsächlich Forderungen gegen die TOBI Gaskraftwerksbeteiligungs GmbH & Co.KG, die Quantum GmbH und die Tobi Windenergie GmbH & Co. KG.

|  |                          |
|--|--------------------------|
| <b>Wertpapiere des Umlaufvermögens</b> | <b>33.000.000,00 EUR</b> |
|  | (27.000.000,00 EUR)      |

Hier weist die Stadt ihre kurzfristigen Geldanlagen aus. Im Zuge der wirtschaftlichen Verwaltung des Kassenbestandes wurden zusätzlich 11,0 Mio. Euro unter der Prämisse einer hohen Anlagensicherheit und einer flexiblen Verfügbarkeit bei einem Kreditinstitut angelegt. Zum Ende des Jahres wurde hingegen eine Finanzanlage in Höhe von 5,0 Mio. Euro zur Stärkung der Liquidität aufgelöst.

|                       |                          |
|-----------------------|--------------------------|
| <b>Liquide Mittel</b> | <b>45.765.883,95 EUR</b> |
|                       | (52.950.345,85 EUR)      |

Liquide Mittel bestehen überwiegend bei der Stadt Bocholt (31,8 Mio. Euro; 31.12.2020: 34,4 Mio. Euro), dem ESB (0,6 Mio. Euro; 31.12.2020: 3,9 Mio. Euro) sowie bei der SWB (8,7 Mio. Euro; 31.12.2020: 3,1 Mio. Euro) und der BEW (1,3 Mio. Euro, 31.12.2020: 4,2 Mio. Euro). Auch die EWIBO weist in 2021 wieder einen hohen Bestand an liquiden Mitteln aus (3,3 Mio. Euro; 31.12.2020: 7,3 Mio. Euro. Der Anteil des Treuhandvermögens Bodenfonds an den liquiden Mitteln der Stadt beträgt 4,0 Mio. Euro (31.12.2020: 4,5 Mio. Euro), der Anteil des Treuhandvermögen KuBAal unverändert 1,7 Mio. Euro.

Der Bestand der liquiden Mittel stellt aufgrund des Stichtagsprinzips der Bilanz lediglich eine Momentaufnahme dar, der unterjährig starken Schwankungen unterliegt. Genauere Informationen zum Zahlungsmittelstrom und zum Liquiditätspotential liefert die Kapitalflussrechnung, die diesem Anhang beigelegt ist.

|                                   |                          |
|-----------------------------------|--------------------------|
| <b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b> | <b>11.628.708,36 EUR</b> |
|                                   | (9.337.021,57 EUR)       |

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden fast ausschließlich bei der Stadt gebildet (11,5 Mio. Euro; 31.12.2020: 9,2 Mio. Euro). Sie betreffen zum Großteil Investitionszuschüsse für Kindertageseinrichtungen (4,1 Mio. Euro; 31.12.2020: 3,9 Mio. Euro), Zuschüsse an Sportvereine (2,2 Mio. Euro; 31.12.2020: 2,2 Mio. Euro) sowie die Beamtenbezüge für den Januar und weitere Positionen. Die restlichen Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten verteilen sich auf die anderen Gesellschaften mit Ausnahme der SWB und der SBB.

**Passiva****Eigenkapital****335.801.243,53 EUR**

(316.044.383,47 EUR)

|  | <b>Stand am<br/>31.12.2020<br/>EUR</b> | <b>Veränderung<br/>EUR</b> | <b>Stand am<br/>31.12.2021<br/>EUR</b> |
|--|--|----------------------------|--|
| Allgemeine Rücklage                        | 236.996.386,79                         | -13.069.447,51             | 223.926.939,28                         |
| Sonderrücklagen/<br>Neubewertungsrücklagen | 0,00                                   | 0,00                       | 0,00                                   |
| Ausgleichsrücklage                         | 85.576.874,46                          | 6.411.728,69               | 91.988.603,15                          |
| Gesamtjahresergebniss                      | -6.528.877,78                          | 26.414.578,88              | 19.885.701,10                          |
|  | <b>316.044.383,47</b>                  | <b>19.756.860,06</b>       | <b>335.801.243,53</b>                  |

Eine Eigenkapitalveränderungsrechnung (Eigenkapitalspiegel) ist dem Anhang als Anlage 4 beigefügt.

Angesetzt ist auch hier nur das Kapital nach der Vollkonsolidierung mit den Betrieben des Konsolidierungskreises.

Die Allgemeine Rücklage besteht im Wesentlichen aus der allgemeinen Rücklage der Stadt Bocholt (246.525.607,86 Euro; 31.12.2020: 249.596.221,96 Euro) zuzüglich der Gewinnrücklagen der SWB (17.155.309,25 Euro; 31.12.2020: 15.830.041,08 Euro) und der EWIBO (6.067.338,64 Euro; 31.12.2020: 6.067.338,64 Euro) und der Verrechnung mit Gewinnrücklagen der Stadt (=Jahresüberschüsse/-fehlbeträge aus 2010-2020, die als Gewinnvortrag aus dem Einzelabschluss ausgewiesen und hier verrechnet werden: (- 61.300.296,47 Euro, 31.12.2020: - 54.888.567,78 Euro). Die Veränderung der allgemeinen Rücklage beruht auch auf der gesetzlichen Regelung des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes. Nach der Neuregelung werden gem. § 44 Abs. 3 KomHVO Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden. Daher wurden 503.337,97 Euro als Zugang und 4.377.247,01 Euro als Abgang gebucht.

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz neben der allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen und betrifft ausschließlich die Stadt Bocholt. Sie wurde einmalig im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz gebildet und dient zum fiktiven Haushaltsausgleich, wenn die Aufwendungen die Erträge übersteigen. Im Jahre 2021 wurde der Überschuss 2020 der Ausgleichsrücklage zugeführt.

**Sonderposten****212.679.756,03 EUR**

(207.779.127,27 EUR)

|  | <b>Stand am<br/>31.12.2020<br/>EUR</b> | <b>Veränderung<br/>EUR</b> | <b>Stand am<br/>31.12.2021<br/>EUR</b> |
|--|--|----------------------------|--|
| Sonderposten für Zuwendungen               | 134.672.158,95                         | 8.444.660,71               | 143.116.819,66                         |
| Sonderposten für Beiträge                  | 69.926.623,13                          | -2.555.734,71              | 67.370.888,42                          |
| Sonderposten für den<br>Gebührenaussgleich | 2.285.922,40                           | -994.032,32                | 1.291.890,08                           |
| Sonstige Sonderposten                      | 894.422,79                             | 5.735,08                   | 900.157,87                             |
|  | <b>207.779.127,27</b>                  | <b>4.900.628,76</b>        | <b>212.679.756,03</b>                  |

Von Dritten erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen werden bilanziell durch die Bildung von Sonderposten dokumentiert. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Dies gilt auch in den Fällen, in denen Vermögensgegenstände entgeltfrei übertragen wurden. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Zuweisungen vom Bund oder vom Land für Straßen, Brücken, den Bau und die Sanierung von Schulen. Für die Stadt Bocholt betragen die Sonderposten für Zuwendungen zum 31.12.2021 86,7 Mio. Euro, für die GWB 33,7 Mio. Euro und für den ESB 10,7 Mio. Euro. Die BEW bilanziert hier Baukostenzuschüsse, die die Anschlussnehmer im Zuge der Anschlusserstellung der Versorgungsarten Strom, Gas und Wasser einmalig für den Ausbau des allgemeinen Netzes zu entrichten haben (31.12.2021: 11,8 Mio. Euro). Die EWIBO bilanziert hier u.a. einen Zuschuss für den Kindergarten am Kirchplatz St. Josef, der vom Betreiber des Kindergartens gezahlt wurde und einen Zuschuss der Bezirksregierung Arnsberg für ein E-Auto.

Für Erschließungsbeiträge gem. BauGB und Beiträge nach § 8 KAG, die für Straßen, Beleuchtungseinrichtungen und Kanäle erhoben werden, wurden ebenfalls Sonderposten bei der Stadt Bocholt (31.12.2021: 64,0 Mio. Euro) und dem ESB (31.12.2020: 3,4 Mio. Euro) gebildet. Die Auflösung erfolgt auf Basis der Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagen.

Sind bei der Erhebung von Benutzungsgebühren Kostenüberdeckungen entstanden, sind sie innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen und als Sonderposten zu passivieren. Es bestehen Kostenüberdeckungen für folgende Bereiche:

|                                | <b>Vortrag<br/>01.01.2021<br/>EUR</b> | <b>Zugang<br/>EUR</b> | <b>Abgang<br/>EUR</b> | <b>Wert<br/>31.12.2021<br/>EUR</b> |
|--------------------------------|---------------------------------------|-----------------------|-----------------------|------------------------------------|
| Rettungsdienst (Stadt Bocholt) | 2.055.600,15                          | 0,00                  | 820.083,85            | <b>1.235.516,30</b>                |
| Friedhof (Stadt Bocholt)       | 142.524,02                            | 0,00                  | 142.524,02            | <b>0,00</b>                        |
| Entwässerung (ESB)             | 87.798,23                             | 0,00                  | 31.424,45             | <b>56.373,78</b>                   |
|                                | <b>2.285.922,40</b>                   | <b>0,00</b>           | <b>994.032,32</b>     | <b>1.291.890,08</b>                |

Durch eine Auflösung des Sonderpostens in 2021 wurde der Bereich Rettungsdienst entlastet. Der Friedhof wurde in 2021 an den ESB übertragen, so dass die Stadt ihren Sonderposten an den ESB ausgezahlt hat.

Kostenunterdeckungen sind, da ihre Realisierung noch nicht sicher ist, nicht zu bilanzieren, sondern nachrichtlich im Anhang aufzuführen. Es bestehen folgende vorzutragenden Unterdeckungen:

|                        |                           |
|------------------------|---------------------------|
| Krankentransporte      | -150.151,16 EUR           |
| Notararzt              | -555.263,49 EUR           |
| Notarzteinsatzfahrzeug | -77.071,64 EUR            |
| Musikschule            | -4.871.893,54 EUR         |
| Volkshochschule        | -2.140.941,60 EUR         |
| Übergangseinrichtungen | -3.213.725,57 EUR         |
|                        | <b>-11.009.047,00 EUR</b> |

Die sonstigen Sonderposten enthalten Stellplatzablösebeiträge gem. BauONRW sowie Sonderposten für Ausgleichsflächen nach BauGB. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände. Sie sind sämtlich bei der Stadt verbucht. Im Jahr wurde eine Vielzahl von Sonderposten aus erhaltenen Stellplatzablösebeiträgen umgebucht.

**Rückstellungen****194.572.082,46 EUR**

(188.259.307,43 EUR)

|  | <b>Stand am<br/>31.12.2020<br/>EUR</b> | <b>Veränderung<br/>EUR</b> | <b>Stand am<br/>31.12.2021<br/>EUR</b> |
|--|--|----------------------------|--|
| Pensionsrückstellungen                       | 131.693.420,00                         | 4.537.038,00               | 136.230.458,00                         |
| Rückstellungen für Deponien<br>und Altlasten | 26.057,95                              | -1.176,55                  | 24.881,40                              |
| Instandhaltungsrückstellungen                | 549.760,48                             | 6.779.624,62               | 7.329.385,10                           |
| Steuerrückstellungen                         | 2.842.996,11                           | -251.863,56                | 2.591.132,55                           |
| Sonstige Rückstellungen                      | 53.147.072,89                          | -4.750.847,48              | 48.396.225,41                          |
|  | <b>188.259.307,43</b>                  | <b>6.312.775,03</b>        | <b>194.572.082,46</b>                  |

Zum Stichtag 31.12.2021 waren für aktive Beamte und Versorgungsempfänger Pensions- und Beihilferückstellungen zu bilden. Mit 135,3 Mio. Euro bilanziert hauptsächlich die Stadt Bocholt Pensionsrückstellungen. Darüber hinaus bestehen bei den Tochtergesellschaften SWB und BEW-Pensionsrückstellungen aus ehemaligen Dienstverhältnissen. Für den Wertansatz ist dabei nach dem Teilwertverfahren der Barwert zu ermitteln. Als freiwilliges Mitglied der wvk (Westfälisch-Lippische Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände) wurden die Daten unter Berücksichtigung der NKF-Vorgaben versicherungsmathematisch durch die Heubeck AG ermittelt und bei der Stadt Bocholt durch eine differenzierte Betrachtung aktiver Beamter und Versorgungsempfänger weiterbearbeitet.

Die Rückstellung für Deponien und Altlasten betreffen nur noch die Altlasten in Lowick und an der Uferstraße. In 2021 wurde ein Teil der Rückstellung für Grundwasseruntersuchungen in Anspruch genommen.

Bei der im Jahr 2020 durchgeführten turnusmäßigen Hauptprüfung aller Brücken im Stadtgebiet wurde ein Sanierungsbedarf (398 TEuro) ermittelt und der Rückstellung zugeführt. Dieser Bilanzwert hat sich im Jahr 2021 nicht verändert. Für die Sanierung der Tiefgarage Europaplatz und des Parkhauses Am Nähkasten bestand seit 2016 eine sonstige Rückstellung. Da die Sanierung kurzfristig durchgeführt werden soll, wurde diese Rückstellung dort ausgebucht und mit 6,7 Mio. Euro bei den Instandhaltungsrückstellungen zugeführt. Bei der BEW wurde in 2020

erstmalig eine Rückstellung zum Rückbau stillgelegter Netze gebildet. Hier wurden in 2021 50 TEuro zugeführt.

Steuerrückstellungen wurden zum 31.12.2021 vom ESB in Höhe von 6.152,55 Euro ausgewiesen. Die EWIBO weist eine Steuerrückstellung in Höhe von 2,6 Mio. Euro aus. Diese wurde in 2020 aus Gründen der Vorsicht gebildet, dass aufgrund der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen eine Mittelfehlverwendung festgestellt würde und somit der Verlust der Gemeinnützigkeit für die entsprechenden Jahre droht und in 2021 weiter verzinst.

Sonstige Rückstellungen bilanzieren im Wesentlichen die Stadt Bocholt (31.12.2021: 13,9 Mio. Euro) und die BEW (31.12.2021: 19,2 Mio. Euro). Die Stadt hat Rückstellungen in Höhe von rd. 10,8 Mio. Euro in Anspruch genommen, umgebucht und ertragswirksam aufgelöst, u.a. für, Sanierung und Prozesskosten Tiefgarage und Parkhaus, Gewerbesteuererstattungen, Rückforderung FlüAG-Pauschale und Industriestammgleis. Zugänge gab es bei den sonstigen Rückstellungen in Höhe von rd. 4,8 Mio. Euro (künftige Zahlungsverpflichtungen, Überstunden, Altersteilzeit, Praktika Notfallsanitäter, Vollzeitpflege, sonstige Rückstellungen FB 23, Gewerbesteuerverfahren und Jubiläumsszuwendungen). Bei der BEW erhöht sich der Bestand der sonstigen Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,1 Mio. Euro. Erstmalig wurde eine Rückstellung für die Abgabeverpflichtung der CO<sub>2</sub>-Zertifikate im Rahmen des BEHG in Höhe von 2,9 Mio. Euro gebildet. Außerdem handelt es sich um Rückstellungen für Risiken der Energiebeschaffung, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften sowie diverse Rückstellungen aus dem Personalbereich. Bei der EWIBO hat sich der Rückstellungsbetrag um 0,8 Mio. Euro auf rd. 8,0 Mio. Euro gesenkt. Dieses ist auf eine Auflösung zurückzuführen. Auch die GWB hat ihren Rückstellungen 1,2 Mio. Euro entnommen. Dieses beruht hauptsächlich auf der Inanspruchnahme der Rückstellung für Brandschutz und Betriebssicherheit der Hohe-Giethorst-Schule.

### **Verbindlichkeiten**

**220.085.094,02 EUR**

(220.789.020,78 EUR)

|  | <b>Stand am<br/>31.12.2020<br/>EUR</b> | <b>Veränderung<br/>EUR</b> | <b>Stand am<br/>31.12.2021<br/>EUR</b> |
|--|--|----------------------------|--|
| Anleihen   | 0,00                                   | 0,00                       | 0,00                                   |
| Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen                                 | 167.796.883,71                         | -6.979.238,48              | 160.817.645,23                         |
| Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung                          | 0,00                                   | 0,00                       | 0,00                                   |
| Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 0,00                                   | 0,00                       | 0,00                                   |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                 | 8.817.436,40                           | -739.303,61                | 8.078.132,79                           |
| Verbindlichkeiten aus Transferleistungen   | 2.298.156,68                           | -166.900,24                | 2.131.256,44                           |
| Sonstige Verbindlichkeiten   | 17.254.942,61                          | 4.129.637,35               | 21.384.579,96                          |
| Erhaltene Anzahlungen  | 24.621.601,38                          | 3.051.878,22               | 27.673.479,60                          |
|  | <b>220.789.020,78</b>                  | <b>-703.926,76</b>         | <b>220.085.094,02</b>                  |

Die Zusammensetzung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im beigefügten Verbindlichkeitspiegel (Anlage 2) dargestellt. Durch die Schuldenkonsolidierung zwischen

den voll zu konsolidierenden Betrieben werden ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber Sonstigen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen werden im Wesentlichen bei der Stadt Bocholt, der GWB sowie der SWB und BEW ausgewiesen und planmäßig getilgt. Zum 31.12.2020 weist die Stadt Bocholt Verbindlichkeiten in Höhe von 90,5 Mio. Euro (31.12.2020: 95,6 Mio. Euro) aus, die GWB 40,0 Mio. Euro (31.12.2020: 37,3 Mio. Euro), die SWB 10,4 Mio. Euro (31.12.2020: 11,2 Mio. Euro) und die BEW 13,6. Bei allen Gesellschaften sind die Tilgungsleistungen höher als die Neuaufnahmen von Krediten.

Kredite zur Liquiditätssicherung weist keine Gesellschaft aus.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen weisen die BEW (3,5 Mio. Euro), die Stadt (1,2 Mio. Euro), die SBB (812 TEuro), der ESB (1,5 Mio. Euro) und die EWIBO (560 TEuro) die höchsten Posten aus.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden nur bei der Stadt bilanziert. Hierunter fallen Leistungen an Dritte, die von der Gemeinde ohne Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung gewährt werden. Hierunter fallen u.a. die Hilfen zur Erziehung, Zuweisungen an Kindertagesstätten oder Zuweisungen im kulturellen Bereich.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind als Sammelposten alle Verbindlichkeiten enthalten, die nicht den übrigen Verbindlichkeiten zugeordnet werden. Die Stadt bilanziert hier Verbindlichkeiten aus fremden Finanzmitteln und gegenüber dem Finanzamt. Der ESB bilanziert unter den sonstigen Verbindlichkeiten die Beträge für den Gebührenaussgleich Abfall (1,6 Mio. Euro), Straßenreinigung (520 TEuro), Entwässerung (3,8 Mio. Euro) und Friedhof (129 TEuro). Die BEW hat einen Anteil in Höhe von 8,1 Mio. Euro zum 31.12.2021 an den sonstigen Verbindlichkeiten. Darunter fallen u.a. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (aus Liefer- und Leistungsverkehr). Die SWB bilanziert in 2021 3,3 Mio. Euro. Ein Großteil hier macht Verbindlichkeiten aus Steuern (3,0 Mio. Euro) aus.

Die Position „Erhaltene Anzahlungen“ wurde entsprechen den Vorgaben des Kontenrahmenplans in die Bilanz aufgenommen. Hier bilanziert die Stadt einen Betrag von 27,1 Mio. Euro. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten, den Beiträgen für Stellplatzablöse, denen noch kein Anlagengut gegenübersteht, dem Treuhandvermögen KuBAal und dem Bodenfonds. Erstmals bilanziert die GWB einen Betrag von 460 TEuro. Dieser Betrag setzt sich u.a. aus einem Zuschuss für Luftreiniger (266 TEuro) und anderen kleineren Beträgen zusammen. Geringe Beträge entfallen auf die BEW und die EWIBO.

### **Passive Rechnungsabgrenzung**

**20.887.427,17 EUR**

(19.116.650,06 EUR)

Die passive Rechnungsabgrenzung wird fast ausschließlich bei der Stadt Bocholt ausgewiesen. Größte Einzelposten sind die vereinnahmten Friedhofsgebühren (11,6 Mio. Euro), die jährlich gegen die allgemeine Rücklage ausgebucht werden, da der Friedhof in 2021 an den ESB übertragen wurden sowie Baukostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen (3,8 Mio. Euro). Der ESB bilanziert ab 2021 die vereinnahmten Friedhofsgebühren (1,4 Mio. Euro).

## 6. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Nachfolgend werden die einzelnen Zeilen der Ergebnisrechnung für das Jahr 2021 dargestellt und erläutert.

### Ordentliche Gesamterträge

| Wert am 31.12.2020<br>in EUR | Veränderung<br>in EUR | Wert am 31.12.2021<br>in EUR |
|------------------------------|-----------------------|------------------------------|
| 350.403.284,00               | 24.772.222,52         | 375.175.506,52               |

### Steuern und ähnliche Abgaben

| Wert am 31.12.2020<br>in EUR | Veränderung<br>in EUR | Wert am 31.12.2021<br>in EUR |
|------------------------------|-----------------------|------------------------------|
| 110.552.335,54               | 11.057.468,42         | 121.609.803,96               |

Die Steuern sind Erträge der Stadt, bei den verbundenen Unternehmen werden keine Steuern erhoben. Sie setzen sich zusammen aus Grundsteuer (17,5 Mio. Euro), Gewerbesteuer (55,7 Mio. Euro), Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer (46,4 Mio. Euro) und sonstigen Steuern. Die Veränderung ergibt sich überwiegend aus Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer.

### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

| Wert am 31.12.2020<br>in EUR | Veränderung<br>in EUR | Wert am 31.12.2021<br>in EUR |
|------------------------------|-----------------------|------------------------------|
| 51.070.336,46                | 1.780.556,07          | 52.850.892,53                |

Mit 50,0 Mio. Euro werden die Zuwendungen fast ausschließlich bei der Stadt Bocholt verbucht. Hauptsächlicher Bestandteil dieser Zuwendungen sind die Schlüsselzuweisungen des Landes, sonstige Landeszuweisungen u. a. für Tageseinrichtungen für Kinder sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Außerdem hat das Land NRW verschiedene Fördermaßnahmen aufgrund der COVID-19-Pandemie erlassen, die Förderung beträgt insgesamt rd. 720 TEuro. Die GWB bilanziert hier u.a. Zuwendungen im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule“.

|               | Wert am<br>31.12.2020 | Veränderung  | Wert am<br>31.12.2021 |
|---------------|-----------------------|--------------|-----------------------|
| Stadt Bocholt | 48.558.352,26         | 1.444.900,98 | 50.003.253,24         |
| GWB           | 1.500.908,56          | 155.044,47   | 1.655.953,03          |
| ESB           | 435.389,73            | 32.487,38    | 467.877,11            |
| EWIBO         | 754.101,73            | 333.944,80   | 1.088.046,53          |

### Sonstige Transfererträge

| Wert am 31.12.2020<br>in EUR | Veränderung<br>in EUR | Wert am 31.12.2021<br>in EUR |
|------------------------------|-----------------------|------------------------------|
| 1.212.262,76                 | -86.494,06            | 1.125.768,70                 |

Die Stadt erhält Erträge aus Unterhaltsansprüchen gegen Unterhaltspflichtige oder Erstattungen von anderen Sozialleistungsträgern.

**Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

| Wert am 31.12.2020<br>in EUR | Veränderung<br>in EUR | Wert am 31.12.2021<br>in EUR |
|------------------------------|-----------------------|------------------------------|
| 40.236.194,16                | 574.394,64            | 40.810.588,80                |

Hier verbuchen die Stadt (17,5 Mio. Euro) und der ESB (23,3 Mio. Euro) ihre Gebührenerträge. Bei der Stadt sind die großen Positionen die Auflösung der Sonderposten für Erschließungsbeiträge und die Rettungsdienstgebühren. Außerdem fallen hierunter die Kindergartenbeiträge und die Musikschulgebühren. Beim ESB sind es die Gebühren für Schmutz- u. Niederschlagswasser, Müllabfuhr, Straßenreinigung und seit 2021 Friedhof.

**Privatrechtliche Leistungsentgelte**

| Wert am 31.12.2020<br>in EUR | Veränderung<br>in EUR | Wert am 31.12.2021<br>in EUR |
|------------------------------|-----------------------|------------------------------|
| 127.791.488,29               | 9.314.944,40          | 137.106.432,69               |

Der überwiegende Anteil dieser Erträge wird bei der BEW verbucht, da hier die Erträge aus Verkauf von Strom, Gas und Wasser enthalten sind. Die Veränderung zum Vorjahr resultiert daher zum überwiegenden Teil aus einer Veränderung der Umsatzerlöse der BEW. Zudem verzeichnete die BBG aufgrund der erteilten Auflagen in Folge der Corona-Pandemie weniger Besucher in den Bädern und dadurch weniger Umsätze. Die Position privatrechtliche Leistungsentgelte macht mit rd. 36,5 % den größten Anteil an den ordentlichen Gesamterträgen aus. Eine Aufteilung nach Gesellschaften ergibt folgendes Bild:

|               | Wert am<br>31.12.2020 | Veränderung  | Wert am<br>31.12.2021 |
|---------------|-----------------------|--------------|-----------------------|
| Stadt Bocholt | 712.636,40            | 53.299,79    | 765.936,19            |
| GWB           | 771.121,37            | 4.961,37     | 776.082,74            |
| ESB           | 2.911.841,53          | 734.812,58   | 3.646.654,11          |
| SWB           | 26.442,44             | 13.998,32    | 40.440,76             |
| BEW           | 116.127.859,11        | 8.526.988,67 | 124.654.847,78        |
| BBG           | 1.906.544,74          | -211.409,20  | 1.695.135,54          |
| SBB           | 1.226.804,47          | 203.740,93   | 1.430.545,40          |
| EWIBO         | 4.108.238,23          | -11.448,06   | 4.096.790,17          |
|               | 127.791.488,29        | 9.314.944,40 | 137.106.432,69        |

**Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

| Wert am 31.12.2020<br>in EUR | Veränderung<br>in EUR | Wert am 31.12.2021<br>in EUR |
|------------------------------|-----------------------|------------------------------|
| 9.282.139,47                 | -854.493,16           | 8.427.646,31                 |

Mit 8,4 Mio. Euro handelt es sich bei den Kostenerstattungen fast nur um Erträge der Stadt Bocholt. Zum Großteil resultieren sie aus Leistungen im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe, für die die Stadt Bocholt z.B. vom Kreis Borken oder anderen Jugendämtern Erstattungen erhält.

**Sonstige ordentliche Erträge**

| Wert am 31.12.2020<br>in EUR | Veränderung<br>in EUR | Wert am 31.12.2021<br>in EUR |
|------------------------------|-----------------------|------------------------------|
| 5.330.499,36                 | 3.554.755,42          | 8.885.254,78                 |

Diese Position besteht aus einer Vielzahl von Erträgen in diversen Bereichen. Dazu gehören unter anderem die Auflösung von Rückstellungen und Sonderposten. Der überwiegende Anteil

der Erträge ist auch hier wieder der Stadt Bocholt zuzuordnen (6,0 Mio. Euro). Die Veränderungen stellen sich folgendermaßen dar:

|               | Wert am<br>31.12.2020 | Veränderung  | Wert am<br>31.12.2021 |
|---------------|-----------------------|--------------|-----------------------|
| Stadt Bocholt | 2.810.047,02          | 3.213.551,52 | 6.023.598,54          |
| GWB           | 446.863,96            | -261.005,50  | 185.858,46            |
| ESB           | 193.906,65            | 146.396,00   | 340.302,65            |
| SWB           | 1.531,75              | 3.100,79     | 4.632,54              |
| BEW           | 629.197,91            | -74.159,95   | 555.037,96            |
| BBG           | 338.807,09            | -329.461,67  | 9.345,42              |
| SBB           | 302.706,63            | -216.832,10  | 85.874,53             |
| EWIBO         | 607.438,35            | 1.073.166,33 | 1.680.604,68          |
|               | 5.330.499,36          | 3.554.755,42 | 8.885.254,78          |

### Aktiviertete Eigenleistungen

| Wert am 31.12.2020<br>in EUR | Veränderung<br>in EUR | Wert am 31.12.2021<br>in EUR |
|------------------------------|-----------------------|------------------------------|
| 4.923.817,87                 | -943.132,54           | 3.980.685,33                 |

Aktiviertete Eigenleistungen verbuchen nahezu alle Gesellschaften. Die größten Positionen weisen BEW (2,4 Mio. Euro) und die Stadt aus (764 TEuro). Der Anteil an den gesamten ordentlichen Erträgen ist mit knapp über einem Prozent sehr gering.

### Bestandsveränderungen

| Wert am 31.12.2020<br>in EUR | Veränderung<br>in EUR | Wert am 31.12.2021<br>in EUR |
|------------------------------|-----------------------|------------------------------|
| 4.210,09                     | 374.223,33            | 378.433,42                   |

Hier weist die BEW eine Veränderung des Bestands an fertigen/ unfertigen Leistungen aus.

### Ordentliche Gesamtaufwendungen

| Wert am 31.12.2020<br>in EUR | Veränderung<br>in EUR | Wert am 31.12.2021<br>in EUR |
|------------------------------|-----------------------|------------------------------|
| 360.466.834,02               | -1.032,69             | 360.465.801,33               |

### Personalaufwendungen

| Wert am 31.12.2020<br>in EUR | Veränderung<br>in EUR | Wert am 31.12.2021<br>in EUR |
|------------------------------|-----------------------|------------------------------|
| 74.646.065,17                | 2.227.728,39          | 76.873.793,56                |

Die Personalaufwendungen verteilen sich wie folgt:

|               | Wert am<br>31.12.2020 | Veränderung  | Wert am<br>31.12.2021 | Anteil in<br>% | davon Zuführung<br>Pensionsrückst. |
|---------------|-----------------------|--------------|-----------------------|----------------|------------------------------------|
| Stadt Bocholt | 42.666.012,08         | 1.903.504,82 | 44.569.516,90         | 57,98          | 1.209.810,00                       |
| GWB           | 3.469.086,42          | 223.402,97   | 3.692.489,39          | 4,80           | 0,00                               |
| ESB           | 10.416.477,86         | 176.464,56   | 10.592.942,42         | 13,78          | 0,00                               |
| SWB           | 1.633.434,06          | 14.456,59    | 1.647.890,65          | 2,14           | 4.750,00                           |
| BEW           | 10.205.239,67         | 287.967,28   | 10.493.206,95         | 13,65          | 15.381,00                          |
| BBG           | 1.690.958,69          | -281.260,03  | 1.409.698,66          | 1,83           | 0,00                               |
| SBB           | 252.996,64            | -68,66       | 252.927,98            | 0,33           | 0,00                               |
| EWIBO         | 4.311.859,75          | -96.739,14   | 4.215.120,61          | 5,48           | 0,00                               |
|               | 74.646.065,17         | 2.227.728,39 | 76.873.793,56         | 100,00         | 1.229.941,00                       |

### Versorgungsaufwendungen

| Wert am 31.12.2020<br>in EUR | Veränderung<br>in EUR | Wert am 31.12.2021<br>in EUR |
|------------------------------|-----------------------|------------------------------|
| 11.290.831,64                | -2.247.421,49         | 9.043.410,15                 |

Rd. 60,6 % dieses Aufwandes entfällt auf die Stadt, 30,44 % auf die BEW. Die Veränderung beruht hauptsächlich darauf, dass bei der Stadt geringere Beiträge zu Versorgungskassen sowie geringere Zuführungen zur Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger angefallen sind.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

| Wert am 31.12.2020<br>in EUR | Veränderung<br>in EUR | Wert am 31.12.2021<br>in EUR |
|------------------------------|-----------------------|------------------------------|
| 130.583.962,12               | -6.200.670,58         | 124.383.291,54               |

Mit rd. 34,5 % bilden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen die größte Position der ordentlichen Aufwendungen. Sie enthalten die Unterhaltung des beweglichen Vermögens, die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen und eine Vielzahl weiterer Aufwendungen. Der überwiegende Anteil der Aufwendungen (72 %) fällt bei der BEW an. Die Entwicklung bei der EWIBO ist darauf zurückzuführen, dass in 2021 keine Zuführung zur Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten (2020: 7,1 Mio. Euro) erfolgt ist. Die Entwicklung bei der Stadt ist u.a. auf geringere Aufwendungen bei Kulturveranstaltungen (bedingt durch die COVID-19-Pandemie) und die Verschiebung von Aufträgen nach 2022 und weitere Minderaufwendungen in diversen Bereichen zurückzuführen. Die Veränderung bei der GWB ist hauptsächlich auf Minderaufwendungen bei bezogenen Leistungen zurückzuführen. Bei der BEW ergibt sich die Veränderung überwiegend aus Steigerungen beim Materialaufwand.

Eine genaue Verteilung auf die einzelnen Gesellschaften zeigt folgende Aufstellung:

|               | Wert am<br>31.12.2020 | Veränderung   | Wert am<br>31.12.2021 |
|---------------|-----------------------|---------------|-----------------------|
| Stadt Bocholt | 11.242.848,91         | -1.702.963,83 | 9.539.885,08          |
| GWB           | 8.709.005,23          | -4.557.757,68 | 4.151.247,55          |
| ESB           | 11.307.486,79         | 309.204,82    | 11.616.691,61         |
| SWB           | 0,00                  | 0,00          | 0,00                  |
| BEW           | 82.299.406,46         | 6.848.802,89  | 89.148.209,35         |
| BBG           | 925.601,51            | 40.783,04     | 966.384,55            |
| SBB           | 2.501.287,57          | 19.791,48     | 2.521.079,05          |
| EWIBO         | 13.598.325,65         | -7.158.531,30 | 6.439.794,35          |
|               | 130.583.962,12        | -6.200.670,58 | 124.383.291,54        |

**Abschreibungen**

| Wert am 31.12.2020<br>in EUR | Veränderung<br>in EUR | Wert am 31.12.2021<br>in EUR |
|------------------------------|-----------------------|------------------------------|
| 31.707.843,18                | -27.688,18            | 31.680.155,00                |

Die Abschreibungen verteilen sich auf alle Konzernbestandteile. Mit 10,1 Mio. Euro (2020: 9,6 Mio. Euro) hat die Stadt den höchsten Anteil am Abschreibungsaufwand. Der übrige Aufwand verteilt sich mit 7,8 Mio. Euro (2020: 7,7 Mio. Euro) auf die BEW, mit 5,2 Mio. Euro (2020: 4,8 Mio. Euro) auf die GWB, 6,2 Mio. Euro (2020: 5,7 Mio. Euro) auf den ESB und 1,4 Mio. Euro (2020: 2,9 Mio. Euro) auf die EWIBO sowie kleinere Beträge bei den anderen Gesellschaften.

**Transferaufwendungen**

| Wert am 31.12.2020<br>in EUR | Veränderung<br>in EUR | Wert am 31.12.2021<br>in EUR |
|------------------------------|-----------------------|------------------------------|
| 91.025.536,47                | 2.796.218,32          | 93.821.754,79                |

Transferaufwand findet sich nur in der Ergebnisrechnung der Stadt wieder. Die höchsten Beträge sind hier die Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen in Höhe von 29,4 Mio. Euro (2020: 27,1 Mio. Euro) und Kreisumlage in Höhe von 27,4 Mio. Euro (2020: 28,5 Mio. Euro). Veränderungen gab es in vielen Bereichen.

**Sonstige ordentliche Aufwendungen**

| Wert am 31.12.2020<br>in EUR | Veränderung<br>in EUR | Wert am 31.12.2021<br>in EUR |
|------------------------------|-----------------------|------------------------------|
| 21.212.595,44                | 3.450.800,85          | 24.663.396,29                |

Hierunter sind Steuern auf Einkommen und Ertrag, sonstige Steuern und sonstige Aufwendungen wie Materialaufwand, Geschäftsaufwendungen, Miete, Abschreibungen auf Forderungen zu verbuchen. Die Aufwendungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Gesellschaften:

|               | Wert am<br>31.12.2020 | Veränderung   | Wert am<br>31.12.2021 |
|---------------|-----------------------|---------------|-----------------------|
| Stadt Bocholt | 9.212.652,79          | 3.304.581,12  | 12.517.233,91         |
| GWB           | 2.045.946,11          | 626.311,11    | 2.672.257,22          |
| ESB           | 1.293.629,79          | 70.905,80     | 1.364.535,59          |
| SWB           | 1.259.122,82          | 732.449,15    | 1.991.571,97          |
| BEW           | 4.732.558,31          | 820.258,09    | 5.552.816,40          |
| BBG           | 297.497,13            | -8.659,05     | 288.838,08            |
| SBB           | 129.285,92            | 31.771,16     | 161.057,08            |
| EWIBO         | 2.241.902,57          | -2.126.816,53 | 115.086,04            |
|               | 21.212.595,44         | 3.450.800,85  | 24.663.396,29         |

**Gesamtfinanzerträge**

| Wert am 31.12.2020<br>in EUR | Veränderung<br>in EUR | Wert am 31.12.2021<br>in EUR |
|------------------------------|-----------------------|------------------------------|
| 751.362,38                   | -28.522,44            | 722.839,94                   |

Unter Finanzerträgen sind die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen, Beteiligungserträge, Zins- und sonstige Finanzerträge zusammengefasst.

Diese sind wie folgt verteilt:

|               | Wert am<br>31.12.2020 | Veränderung | Wert am<br>31.12.2021 |
|---------------|-----------------------|-------------|-----------------------|
| Stadt Bocholt | 13.890,25             | 15.745,24   | 29.635,49             |
| ESB           | 2.176,64              | -791,41     | 1.385,23              |
| SWB           | 195,99                | 604,41      | 800,40                |
| BEW           | 734.313,27            | -48.496,31  | 685.816,96            |
| BBG           | 506,80                | 181,36      | 688,16                |
| SBB           | 175,01                | 13,84       | 188,85                |
| EWIBO         | 104,42                | 4.220,43    | 4.324,85              |
|               | 751.362,38            | -28.522,44  | 722.839,94            |

### Gesamtfinanzaufwendungen

| Wert am 31.12.2020<br>in EUR | Veränderung<br>in EUR | Wert am 31.12.2021<br>in EUR |
|------------------------------|-----------------------|------------------------------|
| 3.495.726,14                 | -959.014,11           | 2.536.712,03                 |

Unter dieser Position werden Zinsaufwand für Kredite und Verlustübernahmen verbucht. Da auch hier jede Gesellschaft Aufwendungen verbucht, dazu eine Aufstellung:

|               | Wert am<br>31.12.2020 | Veränderung | Wert am<br>31.12.2021 |
|---------------|-----------------------|-------------|-----------------------|
| Stadt Bocholt | 1.878.599,44          | -366.691,32 | 1.511.908,12          |
| GWB           | 214.019,68            | -80.507,00  | 133.512,68            |
| ESB           | 115.696,46            | -66.411,32  | 49.285,14             |
| SWB           | 224.549,92            | -55.115,36  | 169.434,56            |
| BEW           | 667.119,22            | -85.474,93  | 581.644,29            |
| BBG           | 28.170,05             | -6.564,08   | 21.605,97             |
| SBB           | 2,66                  | -0,92       | 1,74                  |
| EWIBO         | 367.568,71            | -298.249,18 | 69.319,53             |
|               | 3.495.726,14          | -959.014,11 | 2.536.712,03          |

Der Rückgang ist auf das damals niedrige Zinsniveau zurückzuführen.

## 7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Die Altersversorgung für Mitarbeiter der BEW ist tarifvertraglich geregelt. Hieraus resultieren mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber Mitarbeitern, die über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) abgesichert sind. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betragen im Geschäftsjahr 2021 9,2 Mio. Euro (im Vorjahr 8,8 Mio. Euro). Der Umlagesatz beträgt 6,45 % (im Vorjahr 6,45 %). Die Versorgungsverpflichtung betrifft Arbeitnehmer sowie Rentenbezieher.

Im Geschäftsjahr 2010 wurde ein Zinsswap abgeschlossen. Mit diesem Geschäft ist das Recht verbunden, eine zinsvariable Verbindlichkeit in Höhe von 4.205.000 Euro in gleichbleibende Zahlungsströme zu wandeln. Das Sicherungsgeschäft wurde mit zwei Grundgeschäften (zwei gleichartige variabel verzinsliche Darlehen, mit einem Nominalvolumen von 2.705.000 Euro und 1.500.000 Euro und einer Laufzeit bis jeweils Dezember 2029) zu einer Portfolio-Bewertungseinheit zusammengefasst. Die Swapvereinbarung hat eine Laufzeit bis Dezember 2024. Der beizulegende Wert beträgt nach interner Bewertungsmethode des ausgebenden Kreditinstituts (Kreditäquivalenzbetrag) zum Bilanzstichtag - 329.264,10 Euro. Der negative Zeitwert wird aufgrund der Anwendung der Einfrierungsmethode nicht bilanziert.

Haftungsverhältnisse aufgrund von Patronatserklärungen für die Quantum GmbH, Ratingen, im Rahmen von Stromlieferungsverträgen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 13,5 Mio. Euro (Vorjahr 13,5 Mio. Euro). Mit einer Inanspruchnahme der Quantum GmbH wird nicht gerechnet, weil die BEW Patronatserklärungen der Quantum-Kunden erhält und dadurch die Verpflichtung absichert. Ferner wurden Bürgschaften zur Kreditsicherung in Höhe von 96.875 Euro für die Casa Energy GmbH, Bocholt übernommen. Mit einer Inanspruchnahme durch die Gesellschaft wird derzeit aufgrund der Prognose der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens nicht gerechnet.

Am Bilanzstichtag bestanden bei der BEW sonstige finanzielle Verpflichtungen aus kurz- und mittelfristigen Lieferverträgen für den Bezug von Energie und Wasser. Des Weiteren bestehen Verpflichtungen aus IT-Dienstleistungsverträgen in Höhe von 2,2 Mio. Euro.

Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus Miet- und Wartungsverträgen und sonstigen Dauerschuldverhältnissen nur im geschäftsüblichen Umfang und sind für die Beurteilung der Finanzlage insgesamt von untergeordneter Bedeutung.

Bei der SBB bestehen am Bilanzstichtag sonstige finanzielle Verpflichtungen im Wesentlichen aus dem Betriebsführungsübertragungs- und Subunternehmervertrag mit der WB Westfalenbus GmbH (Grundvergütung 2,5 Mio. Euro/Jahr), der vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2028 abgeschlossen wurde, sowie aus dem Mietvertrag des StadtBusCenters (19 TEuro bis 31.12.2021). Dieser hat sich automatisch um ein Jahr verlängert.

Beim ESB bestehen folgende finanzielle Verpflichtungen:

Der ESB ist über die Stadt Bocholt Mitglied in der VBL. Die hierüber versicherten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versichertenrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der VBL besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf den Eigenbetrieb entfallenden Vermögen der VBL. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter werden vom ESB nicht vorgehalten. Der Umlagesatz beträgt für das Jahr 2021 6,45 %. Die im Jahr 2020 umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betragen 8,4 Mio. Euro und die geleistete Umlage 580 TEuro. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen. Die Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen betragen 66 TEuro.

Grundstück Nöthe, Schaffeldstraße: Der ESB hat eine Fläche von 2.739 m<sup>2</sup> direkt gegenüber dem Betriebsgebäude Schaffeldstraße von der Firma Nöthe GmbH & Co. KG gepachtet. Zum 01.01.2018 wurde mit der Firma ein neuer Pachtvertrag geschlossen, der die Befestigung des Grundstückes berücksichtigt. Der Pachtvertrag hat eine feste Laufzeit bis zum 31.12.2023. Der ESB hat die Option bis zur Ausschlussfrist am 30.09.2023 ein einseitiges Verlängerungsrecht des Vertrages bis zum 31.12.2030 auszuüben. Von der Verlängerungsoption wurde Gebrauch gemacht.

Abwasserentsorgung Gemeinde Dinxperlo: Das Abwasser aus Suderwick wird aufgrund eines Vertrages zwischen der Stadt Bocholt und der Gemeinde Dinxperlo (jetzt Gemeinde Aalten) in der Kläranlage Dinxperlo gegen angemessene Kostenerstattung gereinigt.

Klärschlamm Entsorgung: Mit der Firma MR Verwertung GmbH, Lemgo ist ein Vertrag zur Entsorgung von Klärschlamm geschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2021 mit einer einseitig vom ESB ausübbarer Verlängerungsoption bis 31.12.2022 bzw. einer zweiseitigen Verlängerungsoption bis 31.12.2023. Von der Verlängerungsoption wurde Gebrauch gemacht.

Bei der GWB bestehen zum 31.12.2021 finanzielle Verpflichtungen aus Mietverhältnissen von rd. 1,9 Mio. Euro u.a. mit den ITG Shopping-Arkaden Bocholt Wolf GmbH & Co. KG und mit der Gigaset Communications GmbH, welche jedoch durch die Stadt als Mieter refinanziert werden. Der Mietvertrag mit der ITG läuft bis zum 31.12.2025. Der Mietvertrag mit Gigaset läuft zunächst bis zum 31.12.2021. Nach einer weiteren Vertragsverlängerung wurden u.a. die zusammenhängenden Gebäudeteile des Glasbaus an der Kaiser-Wilhelm-Str. bis zur Alfred-Flender-Str. sowie der Backsteinbau mit den direkt angrenzenden Gebäudeteilen an der Friesenstraße mit Eigentumsübergang zu Anfang 2024 gekauft.

Bei der EWIBO bestehen Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Grundpfandrechtlichen Sicherheiten für Verbindlichkeiten Dritter in Höhe von 193 TEuro. Das Risiko der Inanspruchnahme wird aufgrund der wirtschaftlichen Situation des Dritten als gering eingeschätzt. Sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aufgrund von Miet-, Dienstleistungs- und Leasingverträge in Höhe von 1,2 Mio. Euro/Jahr.

Bei der Stadt bestehen folgende Haftungsverhältnisse bzw. finanzielle Verpflichtungen.

Rathausanierung: Für die Sanierung des Rathauses wurde am 23.08.2021 eine belastbare Kostenkalkulation für verschiedene Alternativen vorgelegt. In der Sitzung vom 01.09.2021 wurde daraufhin in der Stadtverordnetenversammlung der Beschluss gefasst, das Rathaus mit Kulturzentrum am Berliner Platz nach der vorgestellten Planung mit der Änderung des Ratssaals und dem Anbau einer großen Hinterbühne zu sanieren und um ein Vollgeschoss aufzustocken.

Mit der Neuvergabe der Objektplanung Rathausanierung im September 2024 nach notwendiger Abstandszahlung nach Aufkündigung des vorherigen Objektplaners im Herbst 2023 liegt das beschlossene Rathausbudget insgesamt bei ca. 81,8 Mio. Euro. Durch den Beschluss des Rates im Juli 2025 zur multifunktionalen Möblierung und Ausstattung des Ratssaals ist dieses Rathausbudget erneut im Rahmen des Wirtschaftsplanes der GWB anzupassen.

Personalaufwand/Pensionen: Die Entwicklung des Personalaufwandes ist in 2021 rückläufig. Gegenüber der Haushaltsplanung entstanden in 2021 989 TEuro Minderaufwendungen. Das Risiko der Finanzierung der Pensionen besteht zwar noch, wurde aber durch den Abschluss einer Rückdeckungsversicherung deutlich minimiert. Dazu kommt noch der Pensionsfonds mit einem Volumen von ca. 24,5 Mio. Euro. Der verbleibende Anteil soll über den laufenden Haushalt bereitgestellt werden. Bisher brauchten aus dem Pensionsfonds noch keine Entnahmen getätigt werden, aber für die Zukunft ist das nicht auszuschließen, je nach

Entwicklung der Liquiditätslage. Das Risiko ist insgesamt natürlich noch vorhanden, aber doch durch die beschlossenen Maßnahmen deutlich reduziert.

Darüber hinaus bestehen zum 31.12.2021 folgende Bürgschaften der Stadt Bocholt:

| <b>Übersicht über die Bürgschaften</b>                            |   |                                     |                       |   |                          |
|---|---|-------------------------------------|-----------------------|---|--------------------------|
| <b>Darlehensnehmer:</b>   | <b>Darlehensgeber:</b>                                  | <b>Bürgschaft der Stadt Bocholt</b> | <b>Darlehenshöhe:</b> | <b>Restschuld des verbürgten Kreditbetrages per 31.12.2021:</b> | <b>Ratsbeschluss vom</b> |
| Pro Barlo<br>Torfkamp 4<br>46399 Bocholt                          | Volksbank Bocholt<br>Meckenenstraße 10<br>46395 Bocholt | 250.000,00                          | 600.000,00            | 13.057,74   | 25.06.2003               |
| Freizeitanlage Aa-See e.V.<br>Hochfeldstraße 56b<br>46397 Bocholt | Stadtsparkasse Bocholt<br>Markt 8<br>46399 Bocholt      | 640.000,00                          | 672.000,00            | 307.388,64  | 16.09.2009               |

## 8. Sonstige Angaben

### Ergänzende Angaben zur Kapitalflussrechnung:

Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) beizufügen. Die Kapitalflussrechnung hat die Aufgabe, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage zu vermitteln. Die Beurteilung der Finanzlage soll durch die Veränderung eines Finanzmittelfonds ermöglicht werden. Der Finanzmittelfond entspricht bei der Stadt Bocholt dem Bestand der liquiden Mittel in der Gesamtbilanz. Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten (z.B. Liquiditätskredite) werden nicht in den Finanzmittelfonds einbezogen.

Nach diesem Rechnungslegungsstandard DRS 21 stellt die Kapitalflussrechnung zeitbezogen die Zahlungsströme der wirtschaftlichen Gesamtheit „Gemeinde“ dar, die zu Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes führen, und gibt Auskunft darüber, wie die Kernverwaltung der Gemeinde zusammen mit ihren Betrieben, soweit sie in den Gesamtabschluss einbezogen worden sind, die finanziellen Mittel erwirtschaftet. Es werden nur Zahlungsströme erfasst, die mit außerhalb des Gesamtabschlusses stehenden Dritten bestehen. Die Kapitalflussrechnung erleichtert die finanzwirtschaftliche Gesamtbeurteilung der Gemeinde sowie die Beurteilung ihres zukünftigen Liquiditätsbedarfs.

Nach DRS 21 sind die Zahlungsströme nach den Cashflows für die Bereiche der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert darzustellen. Die Stadt Bocholt nimmt auf der Basis des Gesamtabschlusses die Ermittlung der Cashflows derivativ, von den Zahlenwerten des Rechnungswesens ausgehend, und hinsichtlich des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit, indirekt durch Bereinigung des Periodenergebnisses um zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge, vor.

Das Mindestgliederungsschema des DRS 21 wurde wegen der kommunalen Besonderheit der Sonderposten um die Position „-/+ Erträge aus Auflösung von/ Aufwendungen aus Zuführung zu Sonderposten für Investitionszuschüsse“ erweitert.

Stadt Bocholt  
Gesamtabschluss zum 31.12.2021  
Gesamtkapitalflussrechnung

Anlage 4

| <b>Gesamtkapitalflussrechnung</b>   | Saldo+Buchung<br>12.2021<br>EUR |
|---|---------------------------------|
| Bezeichnung   |                                 |
| Ordentliches Gesamtergebnis   | 19.885.701,10                   |
| Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens   | 31.392.352,40                   |
| Zunahme/Abnahme der Rückstellungen  | 6.312.775,03                    |
| Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge  | -6.946.626,37                   |
| Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens  | 0,00                            |
| Zunahme/Abnahme Vorräte, Forderungen, sonstige Vermögensgegenständen, andere Aktive, die nicht Investitions-/Finanzierungstätigkeit sind  | -28.058.799,90                  |
| Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen anderer Passiva, die nicht Investitions-/Finanzierungstätigkeit sind | 8.849.383,77                    |
| Erträge aus Auflösung von/Aufwendungen aus Zuführung zu Sonderposten für Investitionszuschüsse  | -10.551.396,51                  |
| Einzahlungen/Auszahlungen aus außerordentlichen Posten  | 6.989.868,00                    |
| <b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>  | <b>27.873.257,52</b>            |
| Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens  | 11.983.857,36                   |
| Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen  | -53.464.967,01                  |
| Einzahlungen aus Abgängen v. Gegenständen immaterielles Anlagevermögen  | 286.766,27                      |
| Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen   | -580.087,34                     |
| Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens  | 1.075.183,42                    |
| Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen  | -2.831.258,91                   |
| Einzahlungen aus Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten  | 0,00                            |
| Auszahlungen aus Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten   | 0,00                            |
| Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition   | 0,00                            |
| Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition   | 0,00                            |
| Ein-/Auszahlungen von Investitionszuschüssen  | 15.452.025,27                   |
| <b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>   | <b>-28.078.480,94</b>           |
| Einzahlungen aus Begebung Anleihen/Aufnahme (Finanz-)Krediten   | 3.921.359,09                    |
| Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten  | -10.900.597,57                  |
| Auszahlungen an Gesellschafter  | 0,00                            |
| Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Gewinnausschüttungen u.ä.)  |                                 |
| <b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>  | <b>-6.979.238,48</b>            |
| <b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</b>   | <b>-7.184.461,90</b>            |
| Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds   | 0,00                            |
| Finanzmittelfonds am Anfang der Periode   | 52.950.345,85                   |
| <b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>  | <b>45.765.883,95</b>            |
| Abstimmung Bilanz   | -45.765.883,95                  |
| <b>Differenz</b>  | <b>0,00</b>                     |

Stadt Bocholt  
Gesamtabschluss 2021  
Gesamtverbindlichkeitspiegel

Anlage 5

|  | Gesamt<br>VBLK        | RLZ                  |                      |                       | Gesamt VBLK<br>Vorjahr |
|--|-----------------------|----------------------|----------------------|-----------------------|------------------------|
|  |                       | < 1 Jahr             | 1 bis 5 Jahre        | > 5 Jahre             |                        |
| <b>Anleihen</b>  |                       |                      |                      |                       |                        |
| <b>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>  | <b>160.817.645,23</b> | <b>6.202.252,22</b>  | <b>28.324.258,51</b> | <b>126.291.134,50</b> | <b>167.796.883,71</b>  |
| Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gg öffentl. Bereich                                 | 97.685.697,98         | 2.801.705,29         | 12.857.262,38        | 82.026.730,31         | 104.251.324,72         |
| Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gg priv. Kreditmarkt                                | 63.131.947,25         | 3.400.546,93         | 15.466.996,13        | 44.264.404,19         | 63.545.558,99          |
| <b>Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>                                       | <b>0,00</b>           | <b>0,00</b>          | <b>0,00</b>          | <b>0,00</b>           | <b>0,00</b>            |
| Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung gegenüber Sonstigen                          | 0,00                  | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                  | 0,00                   |
| <b>Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>              | <b>0,00</b>           | <b>0,00</b>          | <b>0,00</b>          | <b>0,00</b>           | <b>0,00</b>            |
| Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen gegenüber sonstigen | 0,00                  | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                  | 0,00                   |
| <b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>  | <b>8.078.132,79</b>   | <b>8.078.132,79</b>  | <b>0,00</b>          | <b>0,00</b>           | <b>8.817.436,40</b>    |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Sonstigen                                 | 8.078.132,79          | 8.078.132,79         | 0,00                 | 0,00                  | 8.817.436,40           |
| <b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>  | <b>2.131.256,44</b>   | <b>2.131.256,44</b>  | <b>0,00</b>          | <b>0,00</b>           | <b>2.298.156,68</b>    |
| Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ggü. Sonstigen  | 2.131.256,44          | 2.131.256,44         | 0,00                 | 0,00                  | 2.298.156,68           |
| <b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>  | <b>21.384.579,96</b>  | <b>12.368.388,00</b> | <b>6.778.529,43</b>  | <b>2.237.662,53</b>   | <b>17.254.942,61</b>   |
| Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sonstigen   | 21.384.579,96         | 12.368.388,00        | 6.778.529,43         | 2.237.662,53          | 17.254.942,61          |
| <b>Erhaltene Anzahlungen</b>   | <b>27.673.479,60</b>  | <b>3.351.917,38</b>  | <b>20.820.515,67</b> | <b>3.501.046,55</b>   | <b>24.621.601,38</b>   |
| Erhaltene Anzahlungen von Sonstigen  | 27.673.479,60         | 3.351.917,38         | 20.820.515,67        | 3.501.046,55          | 24.621.601,38          |
| <b>Summe Verbindlichkeiten</b>   | <b>220.085.094,02</b> | <b>32.131.946,83</b> | <b>55.923.303,61</b> | <b>132.029.843,58</b> | <b>220.789.020,78</b>  |

|  | Restbuchwert          |                       | AHK                     |                      |                      |                      |                         | AfA                   |                      |                      |                     |                     |                       |
|--|-----------------------|-----------------------|-------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|-------------------------|-----------------------|----------------------|----------------------|---------------------|---------------------|-----------------------|
|  | 12.2021<br>EUR        | Vorperiode<br>EUR     | Vortrag                 | Zugänge              | Umbuchungen          | Abgänge              | Periodenende            | Vortrag               | Zugänge              | Umbuchungen          | Abgänge             | Zuschrei-<br>bungen | Periodenende          |
| <b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>                        | <b>1.832.297,79</b>   | <b>1.975.015,25</b>   | <b>47.539.209,91</b>    | <b>580.087,34</b>    | <b>0,00</b>          | <b>286.766,27</b>    | <b>47.832.530,98</b>    | <b>45.564.194,66</b>  | <b>719.670,00</b>    | <b>0,00</b>          | <b>283.631,47</b>   | <b>0,00</b>         | <b>46.000.233,19</b>  |
| <b>2. Sachanlagen</b>  | <b>774.748.738,85</b> | <b>765.028.950,46</b> | <b>1.187.405.528,76</b> | <b>56.909.035,85</b> | <b>-3.617.251,30</b> | <b>21.618.751,93</b> | <b>1.219.078.561,38</b> | <b>422.376.578,30</b> | <b>30.785.943,65</b> | <b>-3.575.051,86</b> | <b>5.257.647,56</b> | <b>0,00</b>         | <b>444.329.822,53</b> |
| <b>2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>    | <b>67.269.168,04</b>  | <b>76.964.057,60</b>  | <b>81.292.021,82</b>    | <b>2.251.315,37</b>  | <b>393.484,03</b>    | <b>12.440.602,85</b> | <b>71.496.218,37</b>    | <b>4.327.964,22</b>   | <b>412.999,61</b>    | <b>-14.342,93</b>    | <b>498.626,82</b>   | <b>-943,75</b>      | <b>4.227.050,33</b>   |
| 2.1.1. Grünflächen   | 46.102.201,86         | 47.248.636,77         | 50.636.512,56           | 2.018.651,47         | 916.681,18           | 4.176.793,70         | 49.395.051,51           | 3.387.875,79          | 408.192,61           | -14.342,93           | 488.875,82          | 0,00                | 3.292.849,65          |
| 2.1.2. Ackerland   | 8.873.698,75          | 8.911.301,56          | 8.911.301,56            | 96,39                | 0,00                 | 37.699,20            | 8.873.698,75            | 0,00                  | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                | 0,00                | 0,00                  |
| 2.1.3. Wald, Forsten   | 500.445,70            | 500.780,20            | 500.780,20              | 0,00                 | 0,00                 | 334,50               | 500.445,70              | 0,00                  | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                | 0,00                | 0,00                  |
| 2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke                              | 11.792.821,73         | 20.303.339,07         | 21.243.427,50           | 232.567,51           | -523.197,15          | 8.225.775,45         | 12.727.022,41           | 940.088,43            | 4.807,00             | 0,00                 | 9.751,00            | -943,75             | 934.200,68            |
| <b>2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>      | <b>188.230.967,85</b> | <b>182.229.425,42</b> | <b>261.222.927,97</b>   | <b>7.708.099,99</b>  | <b>3.686.706,75</b>  | <b>1.726.744,99</b>  | <b>270.890.989,72</b>   | <b>78.993.502,55</b>  | <b>7.188.721,60</b>  | <b>-3.456.884,76</b> | <b>65.317,52</b>    | <b>0,00</b>         | <b>82.660.021,87</b>  |
| 2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen                             | 6.264.261,99          | 3.765.527,99          | 4.472.515,12            | 3.863,68             | 3.098.024,99         | 397.417,50           | 7.176.986,29            | 706.987,13            | 205.737,17           | 0,00                 | 0,00                | 0,00                | 912.724,30            |
| 2.2.2. Schulen   | 107.380.447,59        | 110.054.137,75        | 154.560.545,66          | 963.294,50           | -2.942.434,98        | 14.866,84            | 152.566.538,34          | 44.506.407,91         | 4.179.250,32         | -3.484.701,64        | 14.865,84           | 0,00                | 45.186.090,75         |
| 2.2.3. Wohnbauten  | 17.449.966,45         | 13.256.486,47         | 15.985.433,26           | 0,00                 | 4.834.716,15         | 0,00                 | 20.820.149,41           | 2.728.946,79          | 672.719,71           | -31.483,54           | 0,00                | 0,00                | 3.370.182,96          |
| 2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude            | 57.136.291,82         | 55.153.273,21         | 86.204.433,93           | 6.740.941,81         | -1.303.599,41        | 1.314.460,65         | 90.327.315,68           | 31.051.160,72         | 2.131.014,40         | 59.300,42            | 50.451,68           | 0,00                | 33.191.023,86         |
| <b>2.3. Infrastrukturvermögen</b>                                  | <b>424.395.858,43</b> | <b>420.361.030,23</b> | <b>703.898.585,60</b>   | <b>14.664.700,58</b> | <b>8.196.085,95</b>  | <b>4.164.915,86</b>  | <b>722.594.456,27</b>   | <b>283.537.555,37</b> | <b>17.296.991,54</b> | <b>14.342,93</b>     | <b>2.651.899,25</b> | <b>1.607,25</b>     | <b>298.198.597,84</b> |
| 2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens                  | 61.739.113,12         | 60.612.526,90         | 60.630.808,48           | 947.896,08           | 191.054,03           | 12.197,89            | 61.757.560,70           | 18.281,58             | 166,00               | 0,00                 | 0,00                | 0,00                | 18.447,58             |
| 2.3.2. Brücken und Tunnel  | 11.245.700,65         | 10.940.168,45         | 13.353.215,94           | 2.934,90             | 556.374,58           | 1,00                 | 13.912.524,42           | 2.413.047,49          | 252.619,09           | 1.157,19             | 0,00                | 0,00                | 2.666.823,77          |
| 2.3.3. Gleisanlagen mit Streckenrüstung und Sicherheitsanlagen     | 1,00                  | 1,00                  | 1,00                    | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                 | 1,00                    | 0,00                  | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                | 0,00                | 0,00                  |
| 2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen              | 137.922.572,07        | 134.220.059,14        | 179.082.474,35          | 5.358.944,40         | 3.740.155,00         | 945.881,26           | 187.235.692,49          | 44.862.415,21         | 4.448.824,06         | 0,00                 | -1.881,15           | 0,00                | 49.313.120,42         |
| 2.3.5. Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen | 136.659.994,11        | 139.805.629,61        | 219.883.046,04          | 2.143.042,38         | 2.293.519,66         | 1.182.854,96         | 223.136.753,12          | 80.077.416,43         | 7.031.150,97         | 13.185,74            | 644.994,13          | 0,00                | 86.476.759,01         |
| 2.3.6. Stromversorgungsanlagen                                     | 35.298.861,00         | 34.087.991,00         | 93.768.034,36           | 2.889.409,55         | 654.718,86           | 766.627,37           | 96.545.535,40           | 59.680.043,36         | 2.332.594,91         | 0,00                 | 766.627,37          | 663,50              | 61.246.674,40         |
| 2.3.7. Gasversorgungsanlagen                                       | 12.435.604,00         | 12.684.232,00         | 54.341.809,59           | 903.677,65           | 0,00                 | 267.943,33           | 54.977.543,91           | 41.657.577,59         | 1.150.240,50         | 0,00                 | 265.878,18          | 0,00                | 42.541.939,91         |
| 2.3.8. Wasserversorgungsanlagen                                    | 17.886.141,00         | 18.332.872,00         | 66.865.719,57           | 1.024.779,84         | 15.610,21            | 569.584,05           | 67.336.525,57           | 48.532.847,57         | 1.477.488,97         | 0,00                 | 560.895,72          | 943,75              | 49.450.384,57         |
| 2.3.9. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens                  | 11.207.871,48         | 9.677.550,13          | 15.973.476,27           | 1.394.015,78         | 744.653,61           | 419.826,00           | 17.692.319,66           | 6.295.928,14          | 603.907,04           | 0,00                 | 415.385,00          | 0,00                | 6.484.448,18          |
| <b>2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden</b>                     | <b>308.090,62</b>     | <b>338.868,64</b>     | <b>727.761,50</b>       | <b>0,00</b>          | <b>0,00</b>          | <b>0,00</b>          | <b>727.761,50</b>       | <b>388.892,86</b>     | <b>30.778,02</b>     | <b>0,00</b>          | <b>0,00</b>         | <b>0,00</b>         | <b>419.670,88</b>     |
| 2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler                             | 2.001.958,06          | 1.993.958,06          | 1.993.958,06            | 8.000,00             | 0,00                 | 0,00                 | 2.001.958,06            | 0,00                  | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                | 0,00                | 0,00                  |
| 2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge                   | 13.380.936,44         | 13.866.134,55         | 34.060.708,77           | 2.008.028,48         | 326.702,62           | 2.133.877,35         | 34.261.562,52           | 20.194.574,22         | 2.094.482,76         | -33.914,86           | 1.371.215,35        | -3.300,69           | 20.880.626,08         |
| 2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung                            | 30.223.488,47         | 20.573.238,45         | 49.027.281,96           | 9.113.722,12         | 4.179.968,24         | 695.341,29           | 61.625.631,03           | 28.454.043,51         | 3.700.302,72         | -84.252,24           | 670.588,62          | 2.637,19            | 31.402.142,56         |
| 2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau                        | 48.938.270,94         | 48.702.237,51         | 55.182.283,08           | 21.155.169,31        | -20.400.198,89       | 457.269,59           | 55.479.983,91           | 6.480.045,57          | 61.667,40            | 0,00                 | 0,00                | 0,00                | 6.541.712,97          |
| <b>3. Finanzanlagen</b>  | <b>39.420.196,55</b>  | <b>37.834.491,28</b>  | <b>41.698.853,81</b>    | <b>2.831.258,91</b>  | <b>0,00</b>          | <b>1.083.793,22</b>  | <b>43.446.319,50</b>    | <b>3.864.362,53</b>   | <b>170.370,22</b>    | <b>0,00</b>          | <b>8.609,80</b>     | <b>0,00</b>         | <b>4.026.122,95</b>   |
| 3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen                            | 577.053,15            | 577.053,15            | 597.553,48              | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                 | 597.553,48              | 20.500,33             | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                | 0,00                | 20.500,33             |
| 3.2. übrige Beteiligungen  | 2.794.717,43          | 2.739.407,21          | 6.126.887,47            | 98.812,44            | 0,00                 | 18.500,00            | 6.207.199,91            | 3.387.480,26          | 25.002,22            | 0,00                 | 0,00                | 0,00                | 3.412.482,48          |
| 3.3. Wertpapiere des Anlagevermögens                               | 24.463.178,35         | 21.950.011,88         | 21.950.011,88           | 2.513.166,47         | 0,00                 | 0,00                 | 24.463.178,35           | 0,00                  | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                | 0,00                | 0,00                  |
| 3.4. Ausleihungen  | 11.585.247,62         | 12.568.019,04         | 13.024.400,98           | 219.280,00           | 0,00                 | 1.065.293,22         | 12.178.387,76           | 456.381,94            | 145.368,00           | 0,00                 | 8.609,80            | 0,00                | 593.140,14            |
| 3.4.1. Ausleihungen an Beteiligungen                               | 10.955.441,69         | 11.942.343,79         | 11.942.343,79           | 48.280,00            | 0,00                 | 970.314,10           | 11.020.309,69           | 0,00                  | 64.868,00            | 0,00                 | 0,00                | 0,00                | 64.868,00             |
| 3.4.2. Sonstige Ausleihungen                                       | 629.805,93            | 625.675,25            | 1.082.057,19            | 171.000,00           | 0,00                 | 94.979,12            | 1.158.078,07            | 456.381,94            | 80.500,00            | 0,00                 | 8.609,80            | 0,00                | 528.272,14            |
| <b>Summe Anlagevermögen</b>  | <b>816.001.233,19</b> | <b>804.838.456,99</b> | <b>1.276.643.592,48</b> | <b>60.320.382,10</b> | <b>-3.617.251,30</b> | <b>22.989.311,42</b> | <b>1.310.357.411,86</b> | <b>471.805.135,49</b> | <b>31.675.983,87</b> | <b>-3.575.051,86</b> | <b>5.266.257,36</b> | <b>-283.631,47</b>  | <b>494.356.178,67</b> |



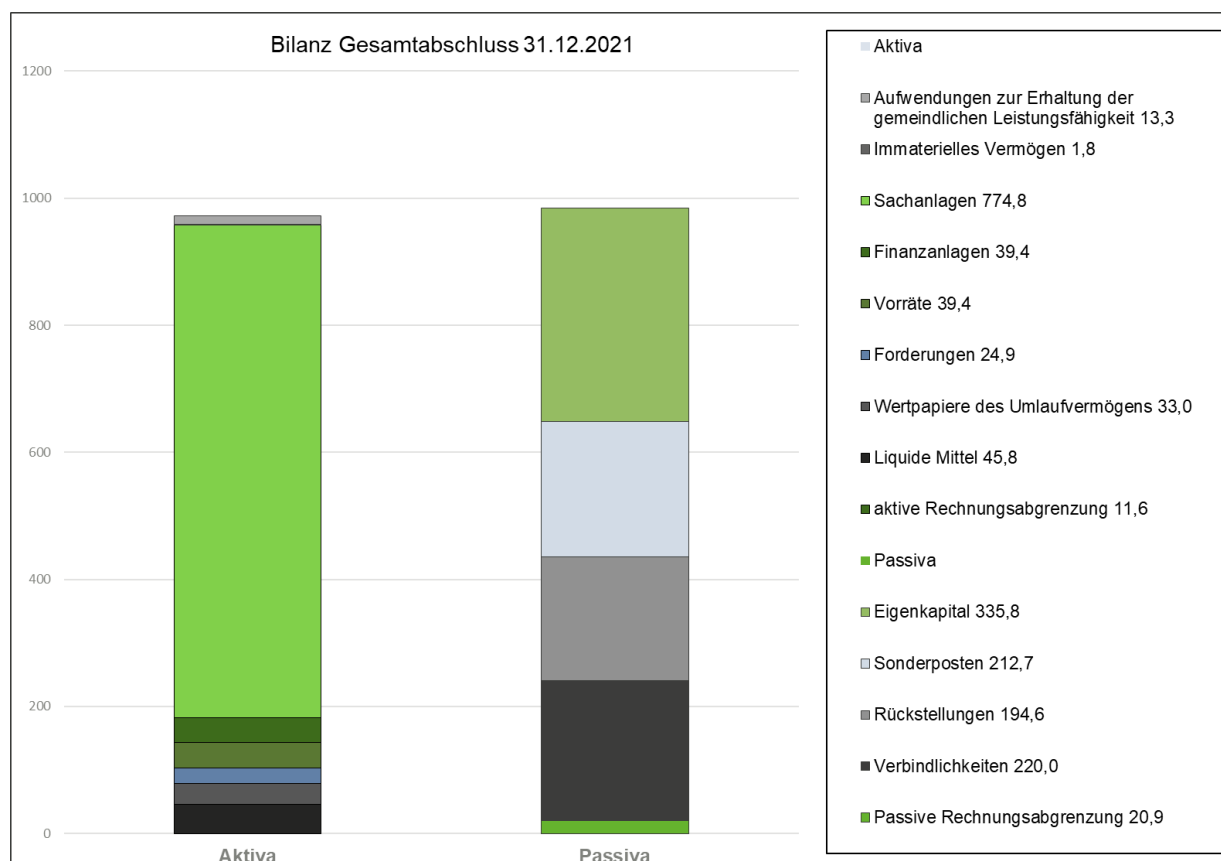
## Lagebericht zum Gesamtabschluss 2021

### Vorbemerkungen

Der Konsolidierungskreis wird mit der Aufstellung des Gesamtabschlusses jährlich überprüft. Für den Jahresabschluss 2021 ergeben sich keine Veränderungen bezüglich des Konsolidierungskreises.

### Vermögens- und Schuldenlage

|      |   | 31.12.2020   |               | 31.12.2021   |              | Veränderung |
|------|---|--------------|---------------|--------------|--------------|-------------|
|      |   | in Mio. EUR  | in %          | in Mio. EUR  | in %         | in Mio. EUR |
| 0.   | Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit | 6,3          | 0,65          | 13,3         | 1,35         | 7,0         |
| 1.   | Anlagevermögen  | 804,8        | 84,54         | 816,0        | 82,93        | 11,2        |
|      | Sachanlagen u. Immaterielles                                    |              |               |              |              |             |
| 1.1. | Vermögen  | 767,0        | 80,57         | 776,6        | 78,92        | 9,6         |
| 1.2. | Finanzanlagen   | 37,8         | 3,97          | 39,4         | 4,01         | 1,6         |
| 2.   | Umlaufvermögen  | 131,6        | 13,83         | 143,1        | 14,54        | 11,5        |
| 2.1. | Vorräte   | 30,8         | 3,24          | 39,4         | 4,00         | 8,6         |
| 2.2. | Forderungen   | 20,8         | 2,18          | 24,9         | 2,53         | 4,1         |
| 2.3. | Wertpapiere des Umlaufvermögens                                 | 27,0         | 2,84          | 33,0         | 3,36         | 6,0         |
| 2.4. | Liquide Mittel  | 53,0         | 5,57          | 45,8         | 4,65         | -7,2        |
| 3.   | Aktive Rechnungsabgrenzung                                      | 9,3          | 0,98          | 11,6         | 1,18         | 2,3         |
|      | <b>Summe Aktiva</b>   | <b>952,0</b> | <b>100,00</b> | <b>984,0</b> | <b>100,0</b> | <b>32,0</b> |
| 1.   | Eigenkapital  | 316,0        | 33,19         | 335,8        | 34,12        | 19,8        |
| 2.   | Sonderposten  | 207,8        | 21,83         | 212,7        | 21,62        | 4,9         |
| 3.   | Rückstellungen  | 188,3        | 19,78         | 194,6        | 19,78        | 6,3         |
| 4.   | Verbindlichkeiten   | 220,8        | 23,19         | 220,0        | 22,36        | -0,8        |
| 5.   | Passive Rechnungsabgrenzung                                     | 19,1         | 2,01          | 20,9         | 2,12         | 1,8         |
|      | <b>Summe Passiva</b>  | <b>952,0</b> | <b>100,00</b> | <b>984,0</b> | <b>100,0</b> | <b>32,0</b> |



## Anlage 8 / 2

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 32 Mio. Euro erhöht und liegt nun bei 984 Mio. Euro.

Auf der Aktivseite hat die Position Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit mit rd. 7,0 Mio. Euro wesentlich zur Erhöhung der Bilanzsumme beigetragen. Hierbei handelt es sich um eine durch das NKF-CIG eingeführte Bilanzierungshilfe. Diese spiegelt die Mehraufwendungen der Kommune aufgrund der zusätzlichen Belastungen durch die Corona-Pandemie wieder, die in der Ergebnisrechnung als außerordentlicher Ertrag ermittelt worden sind.

Die Zunahme der Bilanzsumme ist darüber hinaus auf die Investitionen im Bereich bebaute Grundstücke (Kinder- und Jugendeinrichtungen, Wohnbauten u. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude) in Höhe von 6,0 Mio. Euro zurückzuführen. Diese Steigerung beruht hauptsächlich auf Investitionen der EWIBO und der BEW. Auch die Position Infrastrukturvermögen ist um 4,0 Mio. Euro angestiegen. Hier sind die höchsten Werte beim ESB für Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen und bei der BEW für Stromversorgungsanlagen zu verzeichnen. Des Weiteren ist der Bilanzposten Betriebs- und Geschäftsausstattung um knapp 9,7 Mio. Euro höher als 2020. Diese Summe ist hauptsächlich bei der Bilanzierung der technischen Anlagen und Maschinen im Bilanzierungskreis der BEW entstanden.

Bei der Veränderung in der Position der Finanzanlagen handelt es sich größtenteils um Veränderungen durch die abgeschlossene Pensionsrückdeckungsversicherung der Stadt Bocholt. Die Stadt hat zur Teilfinanzierung der bilanzierten Pensionsverpflichtungen zum 01.07.2019 eine Pensionsrückdeckungsversicherung abgeschlossen. Diese ist erstmalig im Jahresabschluss 2019 bilanziert worden. Der Pensionsfonds und die Rückdeckungsversicherung wurden in 2021 insgesamt um 2,5 Mio. Euro erhöht.

Als Wertpapiere des Umlaufvermögens weist die Stadt ihre kurzfristigen Finanzanlagen aus. Im Zuge der wirtschaftlichen Verwaltung des Kassenbestandes wurden weitere 6,0 Mio. Euro kurzfristig bei einem Kreditinstitut angelegt.

Der Bestand der liquiden Mittel hat sich um 7,2 Mio. Euro verringert, so dass die Gesamtsumme bei 45,8 Mio. Euro liegt. Zudem hat sich die Liquidität korrespondierend zu der Entwicklung bei der Position Wertpapiere des Umlaufvermögens verändert. Durch die Anlage von 6 Mio. Euro in kurzfristige Finanzanlagen wurde die Liquidität auf den Girokonten entsprechend reduziert. Freie Liquidität wurde hier im Markt angelegt, damit über diesen Weg Renditen erzielt werden, die es für laufende Bank- und Girokonten nicht mehr gibt. Des Weiteren handelt es sich um eine reine Stichtagsbetrachtung, die dementsprechend schon einmal schwanken kann. Über das laufende Jahr gesehen wurde jedoch das wichtige finanzwirtschaftliche Ziel der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit im Konzern gewährleistet.

Das Eigenkapital hat sich zum Vorjahr erhöht. Es liegt mit 336 Mio. Euro um 19,8 Mio. Euro über dem Wert des Vorjahres. Das liegt größtenteils daran, dass das Gesamtjahresergebnis um 26,4 Mio. Euro höher ausfällt als im Vorjahr (2020: - 6,5 Mio. Euro; 2021: 19,9 Mio. Euro). Die Ausgleichsrücklage ist um 6,4 Mio. Euro höher als im Vorjahr. Die Ausgleichsrücklage betrifft ausschließlich die Stadt Bocholt. Die Veränderung beinhaltet demnach die Zuführung des Jahresüberschusses aus dem Vorjahr.

| <b>Bilanz</b>                                | <b>Betrag</b>           | <b>%-Anteil</b> |
|--|-------------------------|-----------------|
| Stadt Bocholt                                | 624.573.605,03 €        | 63,47%          |
| Gebäudewirtschaft Bocholt                    | 121.847.997,36 €        | 12,38%          |
| Entsorgungs- u. Servicebetrieb Bocholt       | 71.012.996,91 €         | 7,22%           |
| Stadtwerke Bocholt GmbH                      | 40.815.757,30 €         | 4,15%           |
| Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH | 103.885.124,04 €        | 10,56%          |
| Bocholter Bäder GmbH                         | 10.453.718,73 €         | 1,06%           |
| Stadtbus Bocholt GmbH                        | 1.166.414,02 €          | 0,12%           |
| EWIBO GmbH                                   | 10.269.989,82 €         | 1,04%           |
| <b>Gesamt:</b>                               | <b>984.025.603,21 €</b> | <b>100,00%</b>  |

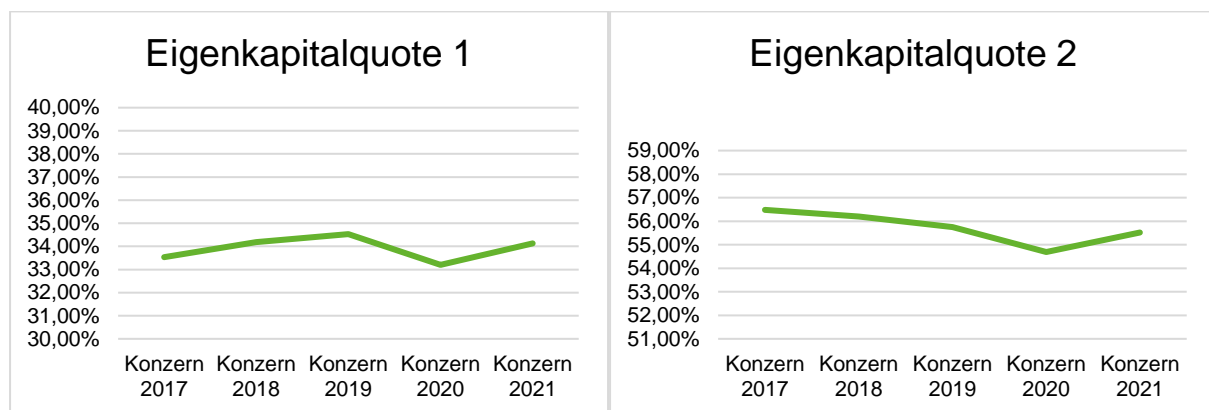
Die Aufteilung der Gesamtbilanzsumme auf die einzelnen konsolidierten Bereiche verdeutlicht noch einmal das Verhältnis der Mutter zu den Töchtern. Die Stadt als solches hat einen Anteil von 63,47 % an der Bilanzsumme, darauf folgt die Gebäudewirtschaft mit 12,38 % und anschließend die BEW mit 10,56 %. Betrachtet man jedoch die Stadtwerke insgesamt (inklusive der einzelnen Gesellschaften) liegt der Wert bei 15,89 % und damit höher als bei der GWB. Danach folgt der ESB und schließlich die EWIBO. Jede einzelne Gesellschaft hat ihre Aufgaben im Konzern und jeder einzelne Bereich ist wichtig, um die Stadt insgesamt weiterzuentwickeln. In der Betrachtung zum Vorjahr sind die prozentualen Abweichungen nur marginal.

**NKF-Kennzahlenset**Kennzahlen zur wirtschaftlichen Gesamtsituation

| Kennzahl             | Messgröße  | Konzern 2010 | Konzern 2020 | Konzern 2021 | Trend |
|----------------------|--|--------------|--------------|--------------|-------|
| Aufwandsdeckungsgrad | (Ordentliche Erträge/ordentliche Aufwendungen)*100 | 103,10%      | 97,21%       | 104,08%      | ➔     |
| Eigenkapitalquote 1  | (Eigenkapital / Bilanzsumme)*100                   | 33,14%       | 33,20%       | 34,13%       | ➔     |
| Eigenkapitalquote 2  | (EK+SOPO Zuwendungen u. Beiträge/Bilanzsumme)*100  | 60,44%       | 54,69%       | 55,52%       | ➔     |
| Fehlbetragsquote     | (Neg. Ergebnis/allgem. Rücklage+Ausgleichsr.)*-100 | entfällt     | entfällt     | entfällt     |       |

Zur Analyse der wirtschaftlichen Gesamtsituation werden zum einen die ordentlichen Aufwendungen und Erträge betrachtet. Die Kennzahl „Aufwandsdeckungsgrad“ gibt an, zu welchen Anteilen die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Der Zielwert von 100 % wurde in 2021 wieder erreicht. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Kennzahl gestiegen und liegt nun bei 104,08 %.

Zur Beurteilung der wirtschaftlichen Gesamtsituation wird die Bilanz des Vollkonsolidierungskreises der Stadt Bocholt analysiert. Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals an der Gesamtbilanzsumme. Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst hingegen den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am Gesamtkapital auf der Passivseite der Bilanz. Die Wertgröße „Eigenkapital“ wird hierbei um die langfristigen Sonderposten erweitert. Die Eigenkapitalquote 1 ist um 0,93 % zum Vorjahr gestiegen und auch die Eigenkapitalquote 2 hat sich um 0,83 % erhöht. Insgesamt liegt die Eigenkapitalquote I 2021 bei 34,13 %, während die Eigenkapitalquote II 55,52 % beträgt. Im Hinblick auf die Veränderungen zu den Vorjahren sind beide Werte als gut zu bezeichnen.

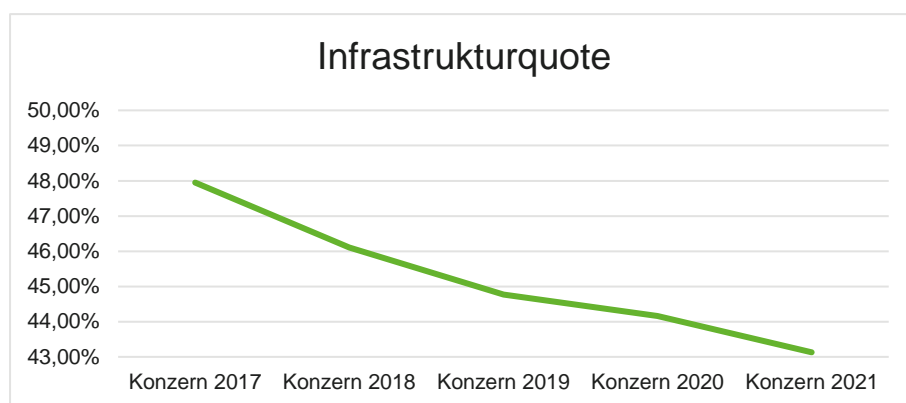


Kennzahlen zur Vermögenslage

| Kennzahl                | Messgröße  | Konzern 2010 | Konzern 2020 | Konzern 2021 | Trend |
|-------------------------|--|--------------|--------------|--------------|-------|
| Infrastrukturquote      | (Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme)*100              | 53,90%       | 44,16%       | 43,13%       | ➔     |
| Abschreibungsintensität | (Bilanz. Abschreib./Ordentl. Aufwendungen)*100         | 9,24%        | 8,80%        | 8,79%        | ➔     |
| Drittfinanzierungsquote | (Erträge SOPO/ bilanz. Abschreib) * 100                | n.b.         | n.b.         | n.b.         |       |
| Investitionsquote       | Bruttoinvestitionen/Abgänge AV+bilanz. Abschreib.)*100 | 141,70%      | 151,68%      | 110,34%      | ➔     |

Zur Analyse der Vermögenslage des Vollkonsolidierungskreises sind das Anlagevermögen, die Sonderposten sowie die damit verbundenen Aufwendungen und Erträge zu betrachten und ins Verhältnis zu setzen.

Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen der Aktivseite der Bilanz her. Wie in den Vorjahren hat sich der leicht negative Trend fortgesetzt. Derzeit liegt die Quote bei 43,13 %.

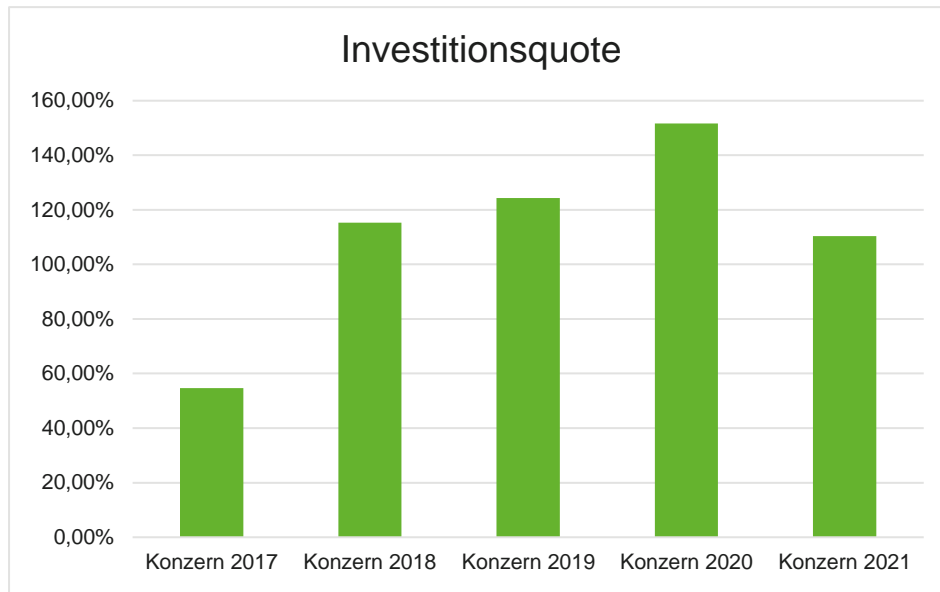


Die „Abschreibungsintensität“ zeigt an, inwieweit der „Konzern Stadt Bocholt“ durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Die „Abschreibungsintensität“ ist mit 8,79 % im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant geblieben (2020: 8,80 %). Hierbei sind die bilanziellen Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr mit rund 31,7 Mio. Euro fast gleichgeblieben. Insgesamt verteilen sich die Abschreibungen mit 10,0 Mio. Euro auf die Stadt, mit 7,8 Mio. Euro auf die BEW, mit 5,2 Mio. Euro auf die GWB und 6,2 Mio. Euro auf den ESB sowie mit kleineren Beträgen auf die übrigen Gesellschaften.

Tendenziell entwickeln sich die Kennzahlen „Infrastrukturquote“ und „Abschreibungsintensität“ parallel, da die Abschreibungen von den getätigten Investitionen auch hauptsächlich vom Infrastrukturbereich abhängig sind. Der leichte Rückgang der „Infrastrukturquote“ ist auf den - im Vergleich zum Vorjahr gesehen - überdurchschnittlich hohen Anstieg der zurückzuführen, der durch die Zunahme der Position Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit, die Zunahme der Position Vorräte und der Zunahme der Position Wertpapiere sowohl im Anlage- als auch im Umlaufvermögen geprägt ist.

Die Kennzahl „Investitionsquote“ gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang neue Investitionen dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen gegenüberstehen. Sie unterliegt aufgrund der Zeitplanung von Großprojekten keiner Kontinuität. In 2021 konnte erstmalig der positive Trend des Jahres 2018 nicht weiter fortgesetzt werden. Mit einem Abfall der Quote um 41,34 % ist die Quote unter den aus der Eröffnungsbilanz von 2010 (141,70 %) gesunken.

## Anlage 8 / 6



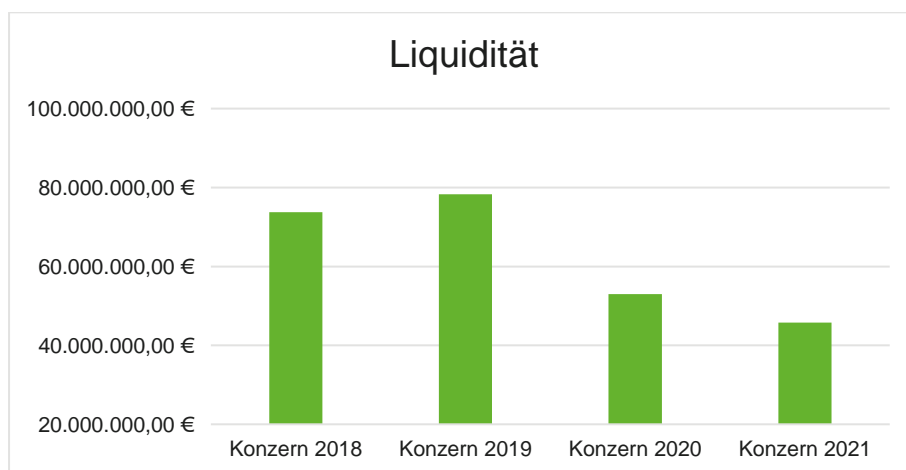
## Kennzahlen zur Finanzlage

| Kennzahl                           | Messgröße  | Konzern 2010 | Konzern 2020 | Konzern 2021 | Trend |
|------------------------------------|--|--------------|--------------|--------------|-------|
| Anlagendeckungsgrad 2              | (EK+SOPO Zuw. U. Beiträge+langfr. Fremdk.)/AV*100  | 97,26%       | 92,85%       | 99,83%       | ➔     |
| Dynamischer Verschuldungsgrad      | Effektivverschuldung/ Saldo lfd. Verw.tätigkeit    | 17,26%       | -41,82%      | 18,62%       | ➔     |
| Liquidität 2. Grades               | (Liquide M. + kurzfr. Ford)/ kurzfr. Verbindl.*100 | 124,64%      | 113,04%      | 142,43%      | ➔     |
| Kurzfristige Verbindlichkeitsquote | (kurzfr. Verbindl. / Bilanzsumme) * 100            | 4,69%        | 4,92%        | 3,27%        | ➔     |
| Zinslastquote                      | (Finanzaufw. / ordentl. Aufwendungen)*100          | 2,58%        | 0,97%        | 0,70%        | ➔     |

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad II“ zeigt an, wieviel Prozent des Anlagevermögens mit langfristigem Kapital finanziert ist. Der Zielwert von 100 % wurde in 2021 nur leicht unterschritten und ist zum Vorjahr um fast 7 % gestiegen. Dennoch handelt es sich nur um Schwankungen, die zu vernachlässigen sind und allgemeinen Veränderungen unterliegen. Insgesamt gesehen ist die Quote als zufriedenstellend zu bewerten.

Neben der Finanzierung des Anlagevermögens ist jedoch auch die Tilgung der Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln zu betrachten. Als Größe für die zur Verfügung stehenden Finanzmitteln wird der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit herangezogen. Dieser Saldo zeigt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Die Kennzahl „dynamischer Verschuldungsgrad“ gibt auf dieser Grundlage an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Sie hat eher deklaratorischen Charakter, da sich die Zahlen jedes Jahr verändern.

Zur Analyse der Finanzlage des Vollkonsolidierungskreises werden mit der Kennzahl „Liquidität 2. Grades“ die kurzfristigen Verbindlichkeiten und die kurzfristige Liquidität betrachtet. Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die Summe der vorhandenen liquiden Mittel und den kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Der Zielwert dieser Kennzahl liegt bei 100 % und wurde 2021 wie in den Vorjahren überschritten. Die „Liquidität 2. Grades“ ist zum Wert des Vorjahres um 29,39 % deutlich gestiegen und liegt jetzt wieder deutlich über 100 %. Ursache hierfür ist eine deutliche Abnahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten. Dementsprechend hat sich die Quote wieder verbessert und ist weiterhin als sehr gut zu bezeichnen; dabei handelt es sich aber immer um eine Stichtagsbetrachtung.



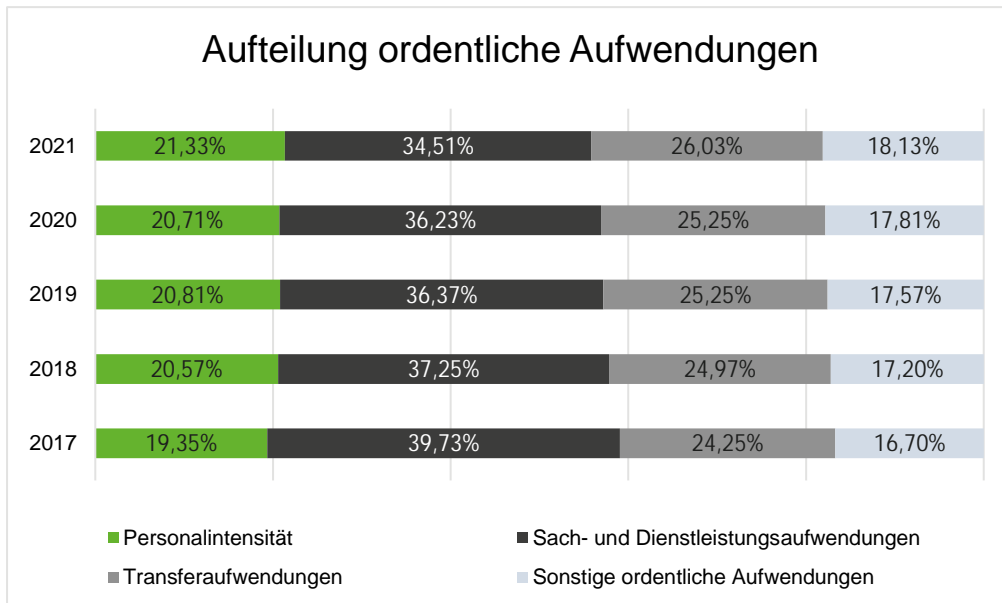
Die kurzfristigen Verbindlichkeiten werden durch die Kennzahl „kurzfristige Verbindlichkeitenquote“ analysiert. Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten, die sich im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung beziehen und keine Liquiditätskredite beinhalten, sollte bestenfalls den Wert von 5 % nicht überschreiten. Im Jahr 2021 liegt die Quote bei 3,27 % und damit unter dem Wert des Jahres 2020 und unter dem Sollwert.

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt an, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Aufgrund des anhaltenden niedrigen Zinsniveaus ist die Zinslastquote in den letzten Jahren bis auf 0,70 % gesunken. Sie war jedoch auch vorher schon insgesamt niedrig. Die Zinslastquote wird jedoch zukünftig wieder zunehmen, da aufgrund der Leizinserhöhungen der EZB ab 2022 ein generell höheres Zinsniveau besteht.

### Kennzahlen zur Ertragslage

| Kennzahl                              | Messgröße                                       | Konzern 2010 | Konzern 2020 | Konzern 2021 | Trend |
|---------------------------------------|---|--------------|--------------|--------------|-------|
| Netto-Steuerquote/ Allg. Umlagenquote | (Steuererträge Netto/ ordentl. Erträge)*100     | 26,54%       | 31,55%       | 32,41%       | ➔     |
| Zuwendungsquote                       | (Erträge aus Zuwendungen/ ordentl. Erträge)*100 | 10,46%       | 14,57%       | 14,09%       | ➔     |
| Personalintensität                    | (Personalaufw. / ordentliche Aufw.) * 100       | 17,86%       | 20,71%       | 21,33%       | ➔     |
| Sach- und Dienstleistungsintensität   | (Aufw. Sach-u.Dienstl./ ordentliche Aufw.) *100 | 37,14%       | 36,23%       | 34,51%       | ➔     |
| Transferaufwandsquote                 | (Transferaufw./ordentl. Aufwendungen)*100       | 24,05%       | 25,25%       | 26,03%       | ➔     |

Die Kennzahlen „Personalintensität“, „Sach- und Dienstleistungsintensität“ und „Transferaufwandsquote“ setzen jeweils die entsprechenden Aufwendungen ins Verhältnis zur Summe der ordentlichen Aufwendungen.



Die Personalkosten sind weniger als im Vorjahr um knapp 2,2 Mio. Euro auf 76,9 Mio. Euro gestiegen.

Die Sach- und Dienstleistungen sind nominal um knapp 4,8 % gesunken, die sonstigen ordentlichen Aufwendungen nominal um 16,3 % gestiegen. Dadurch ergibt sich eine Verschiebung in den Quoten der ordentlichen Aufwendungen.

Die Transferaufwandquote ist in 2021 prozentual leicht gestiegen, hat sich aber um nominal 3,07 % erhöht.

## Ergebnisrechnung

Das Gesamtjahresergebnis schließt im Konzern für das Jahr 2021 mit einem Überschuss von ca. 19,9 Mio. Euro ab. Im Vorjahr lag das Ergebnis bei - 6,5 Mio. Euro. Das Ergebnis hat sich somit um knapp 26,4 Mio. Euro verbessert. Erträgen von 375,2 Mio. Euro stehen Aufwendungen von insgesamt 360,5 Mio. Euro gegenüber. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Erträge gestiegen, die Aufwendungen nahezu gleichgeblieben. Daher fällt auch das Jahresergebnis deutlich besser aus als 2020. Dennoch ist die finanzielle Lage des Gesamtkonzerns Stadt Bocholt auf jeden Fall im Blick zu halten, da die mittelfristigen Planungen einen deutlichen Abwärtstrend prognostizieren. Das Defizit des Vorjahres kann der Konzern Stadt kurzfristig aushalten, nicht aber ein dauerhaftes, strukturelles Defizit. Daher ist grundsätzlich ein strukturelles Defizit bei der Konzern Stadt Bocholt zu vermeiden.

Bei den Steuern hat es eine Verbesserung von 11,1 Mio. Euro gegeben und der Gesamtbetrag liegt bei knapp über 121,6 Mio. Euro. Hauptsächlich verantwortlich dafür waren Mehrerträge bei der Gewerbesteuer und dem Anteil an der Einkommenssteuer.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind gegenüber 2020 um 1,8 Mio. Euro gestiegen. Das betrifft hauptsächlich die Stadt als Konzernmutter.

Die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind mit ca. 40,8 Mio. Euro um knapp 0,6 Mio. Euro gestiegen.

Im Jahr 2021 sind ca. 9,3 Mio. Euro mehr Privatrechtliche Leistungsentgelte als 2020 ertragswirksam gebucht worden. Diese sind besonders einer Veränderung der Umsatzerlöse bei der Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH zuzuordnen. Das Gesamtvolumen der Privatrechtlichen Leistungsentgelte liegt nun bei 137,1 Mio. Euro.

Die Kostenerstattungen und -umlagen befinden sich fast nur bei den Erträgen der Stadt Bocholt im Bereich Sozial- und Jugendhilfe. Diese verzeichnen eine Verringerung um 0,9 Mio. Euro.

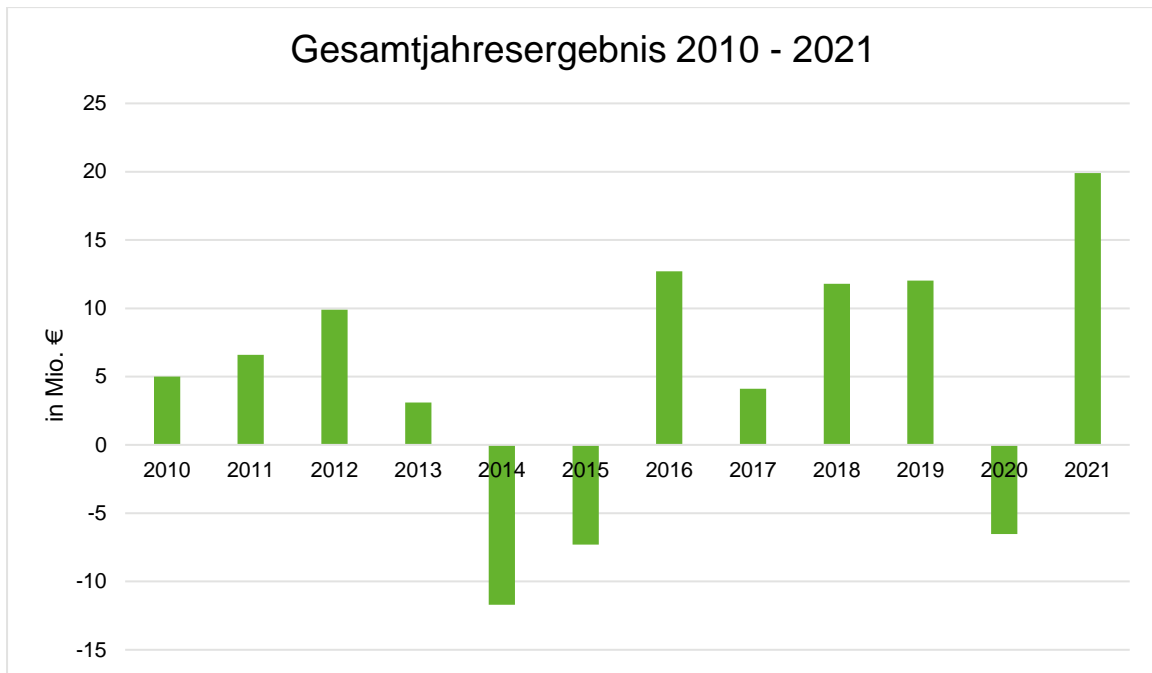
Im Aufwandsbereich sind die Personalaufwendungen mit insgesamt 76,9 Mio. Euro um ca. 2,2 Mio. Euro höher als in 2020. Die Stadt liegt hier bei 44,6 Mio. Euro und macht damit mehr als die Hälfte der Gesamtsumme geltend.

Die Versorgungsaufwendungen liegen bei ca. 9,0 Mio. Euro und liegen somit mehr als 2,2 Mio. Euro unter dem Wert von 2020. Ursache hierfür sind insbesondere geringere Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger und geringere Zuführungen zur Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 124,4 Mio. Euro sind einerseits die Aufwendungen bei der Stadt, bei der GWB und bei der EWIBO gesunken, andererseits jedoch bei der BEW und beim ESB gestiegen. Insgesamt sind die Aufwendungen um 6,2 Mio. Euro gesunken.

Die Abschreibungen liegen mit ca. 31,7 Mio. Euro in etwa so hoch wie in den letzten Jahren.

Der Transferaufwand fällt ausschließlich bei der Stadt Bocholt an und hat sich um 2,8 Mio. Euro erhöht. Er liegt jetzt bei 93,8 Mio. Euro insgesamt. Das Gesamtfinanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert und weist einen Wert von - 1,8 Mio. Euro aus.



Die Entwicklung der Ergebnisse seit 2010 verläuft generell durchweg positiv, allerdings mit drei deutlichen negativen Ausschlägen in 2014 und 2015 und 2020. Nach dem positiven Ausnahmejahr in 2016 mit + 12,7 Mio. Euro liegt das Ergebnis in 2019 mit rund 12,0 Mio. Euro ähnlich wie in 2018 und in 2016. In 2020 liegt jedoch wieder ein negatives Ergebnis vor, was auf coronabedingte Einflüsse zurückzuführen ist. Durch das äußerst positive Ergebnis in 2021 kann das Defizit des Vorjahres mehr als ausgeglichen werden. Dennoch ist mit Blick auf die mittelfristigen Planungen die Gefahr vorhanden, dass die Jahresergebnisse künftig weniger positiv ausfallen werden.

**Verhältnis Mutter –Töchter**

| <b>Erträge</b>                               | <b>Betrag</b>           | <b>%-Anteil</b> |
|--|-------------------------|-----------------|
| Stadt Bocholt                                | 206.158.603,70 €        | 54,95%          |
| Gebäudewirtschaft Bocholt                    | 2.932.413,40 €          | 0,78%           |
| Entsorgungs- und Servicebetrieb Bocholt      | 28.219.883,24 €         | 7,52%           |
| Stadtwerke Bocholt GmbH                      | 45.073,30 €             | 0,01%           |
| Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH | 127.630.803,44 €        | 34,02%          |
| Bocholter Bäder GmbH                         | 1.704.480,96 €          | 0,45%           |
| Stadtbus Bocholt GmbH                        | 1.516.419,93 €          | 0,40%           |
| EWIBO GmbH                                   | 6.967.828,55 €          | 1,86%           |
| <b>Gesamt:</b>                               | <b>375.175.506,52 €</b> | <b>100,00%</b>  |

| <b>Aufwendungen</b>                          | <b>Betrag</b>           | <b>%-Anteil</b> |
|--|-------------------------|-----------------|
| Stadt Bocholt                                | 196.726.870,64 €        | 54,58%          |
| Gebäudewirtschaft Bocholt                    | 2.742.180,64 €          | 0,76%           |
| Entsorgungs- und Servicebetrieb Bocholt      | 26.762.292,61 €         | 7,42%           |
| Stadtwerke Bocholt GmbH                      | - 4.624.008,54 €        | -1,28%          |
| Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH | 128.175.413,02 €        | 35,56%          |
| Bocholter Bäder GmbH                         | 1.791.433,50 €          | 0,50%           |
| Stadtbus Bocholt GmbH                        | 1.516.607,04 €          | 0,42%           |
| EWIBO GmbH                                   | 7.375.012,42 €          | 2,05%           |
| <b>Gesamt:</b>                               | <b>360.465.801,33 €</b> | <b>100,00%</b>  |

Die Verhältnisse im Konsolidierungskreis werden bei der Betrachtung der Anteile der Beteiligungen zum Gesamtertrag bzw. Gesamtaufwand deutlich. Bei den Erträgen weist die Stadt Bocholt einen Anteil von 54,95 % aus und ein Volumen von 206,2 Mio. Euro. Danach folgt die BEW mit einem Anteil von 34,02 % und einem Betrag von 127,6 Mio. Euro. Der Abstand zu den anderen Beteiligungen ist dann schon beträchtlich. Im Aufwandsbereich verhält es sich ähnlich. Die Stadt Bocholt und die BEW weisen schon 90,14 % der gesamten Aufwendungen aus und die anderen Beteiligungen haben noch einen Anteil von etwa 10 %. Diese Auflistung stellt keine Wertung der einzelnen Beteiligungen in Form einer Rangfolge dar, denn jede Beteiligung ist wichtig für den Konzern Stadt als Ganzes. Dennoch werden die Ergebnisse im Gesamtabschluss geprägt durch die Stadt Bocholt und die Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH.

## **Chancen und Risiken**

Die Darstellung der Chancen und Risiken ist ein wesentlicher Bestandteil des Lageberichtes. Zusammen mit der Analyse der Bilanz und der Ergebnisrechnung ergibt sich sowohl ein Gesamtblick auf das abgeschlossene Jahr, aber auch ein Ausblick auf die weitere Entwicklung der einzelnen Beteiligungen im Kontext des Gesamtkonzerns.

Aufgrund des zeitlichen Ablaufs beim Aufstellen des Gesamtabchlusses hängt er in der Zeitachse deutlich hinter den Einzelabschlüssen zurück, da diese ja zuerst aufgestellt sein müssen um daraus den Gesamtabchluss zu fertigen. Daher werden im Lagebericht auch aktuelle Themen und Entwicklungen einbezogen, um die Aussagekraft zu verstärken.

Zunächst werden die einzelnen Unternehmen kurz betrachtet und dann für den Konzern Stadt Bocholt ein Gesamtfazit gezogen.

### **Stadt Bocholt**

Das Rechnungsergebnis 2021 fällt mit einem Betrag von + 18,0 Mio. Euro sehr positiv aus und ist damit deutlich besser aus als die Planung, die mit einem negativen Ergebnis kalkuliert wurde. Die Hauptursache für die Verbesserung des Jahresergebnisses liegt bei den nicht zu erwarteten stark angestiegenen Steuereinnahmen. Hier sind insbesondere die Gewerbesteuererträge und die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer ausschlaggebend. Das Jahresergebnis beinhaltet darüber hinaus einen außerordentlichen Ertrag von fast 7,0 Mio. Euro, der das Ergebnis positiv beeinflusst hat. Hierbei handelt es sich um die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie, die gesondert zu bilanzieren ist. Somit handelt es sich um eine reine Bilanzierungshilfe, die nicht mit Liquidität hinterlegt ist.

Die Ausgleichsrücklage hat durch die Zuführung des Jahresüberschusses 2020 in Höhe von 6,4 Mio. Euro einen Stand von fast 92 Mio. Euro. Mit der Zuführung aus dem Jahresergebnis 2021 steigt die Ausgleichsrücklage sogar auf fast 110 Mio. Euro an. Somit ist der finanzielle Handlungsspielraum noch größer geworden und gibt Planungssicherheit. Die Liquiditätslage ist derzeit daher als sehr gut zu beurteilen.

Das Haushaltsjahr 2021 wurde während des 2. Lockdowns der Corona-Pandemie geplant und der Haushaltsplan beschlossen. Zu dieser Zeit verzeichnete die Stadt Bocholt einen Steuereinbruch und auch darüber hinaus bestanden viele Unsicherheiten (Lieferengpässen, Dauer der Einschränkungen, etc.). Entgegen den Erwartungen hat das Jahr 2021 bei den Gewerbesteuern mit ca. 56 Mio. Euro und ca. 11,6 Mio. Euro über den Planansätzen extrem hoch gelegen. Dies zeigt einmal mehr, dass die Stadt Bocholt einen gesunden Wirtschaftsstandort hat. Die zukünftige Entwicklung ist optimistisch, da die Gewerbesteuer im weiteren Verlauf bereits ebenfalls robuste Ergebnisse aufweisen kann.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fielen in 2021 insgesamt rund 3,5 Mio. Euro niedriger aus als der fortgeschriebene Ansatz. Die Aufwendungen für die Rahmenvereinbarung im Flüchtlings- und Obdachlosenbereich entwickelten sich positiver als ursprünglich geplant. Hervorzuheben ist dabei der Minderaufwand in Höhe von ca. 1,2 Mio. Euro bei den Aufwendungen aus der Rahmenvereinbarung mit der EWIBO aufgrund gesunkener Flüchtlingszahlen sowie Prozessnachsteuerungen durch den Fachbereich. Im Fachbereich 21 (Kultur und Bildung), Produkt „Kulturveranstaltungen und -förderungen“ waren geringere Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen in Höhe von 358.000 Euro zu verzeichnen. Aufgrund der COVID-19-Pandemie konnten viele Kulturveranstaltungen im ersten Halbjahr nicht stattfinden.

Die Transferaufwendungen bilden im Aufwandsbereich mit mittlerweile rd. 93,8 Mio. Euro die größte Position der Aufwandsseite in der Ergebnisrechnung und liegen mit sogar noch etwa 1,8 Mio. Euro über dem Planansatz. Die Arten der einzelnen Aufwendungen sind sehr

unterschiedlich. Im Jahr 2021 wurden die ursprünglich geplanten Transferaufwendungen im Produkt „Erziehungshilfen“ von 10,8 Mio. Euro um rund 2,2 Mio. Euro überschritten. Die Aufwendungen von insgesamt 13,0 Mio. Euro sind insbesondere aufgrund von gestiegenen Hilfefällen sowie Kostensteigerungen zu erklären. Die Planansätze der Aufwendungen für Heimerziehungs- und -pflegekosten wurden um rd. 1,5 Mio. Euro sowie die Kosten für Vollzeitpflege um 0,7 Mio. Euro überschritten.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist damit zu rechnen, dass die ordentlichen Aufwendungen in den folgenden Jahren, insbesondere im Transferaufwendungsbereich, weiter ansteigen werden. Im Jahr 2020 und auch im Jahr 2021 wurden diese mit Hilfen in finanzieller Form durch Bund und Länder abgemildert. Diese Bilanzierungshilfe ist jedoch auf einen Zeitraum bis einschließlich 2023 begrenzt.

Für die Stadt stehen in den nächsten Jahren große Investitionen an, die über Kredite finanziert werden müssen. Das gilt auch für die übrigen Beteiligungen. Der Schuldendeckel wurde modifiziert und über eine Prioritätenliste werden die Dringlichkeiten und die Umsetzung der Projekte festgelegt. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung, um Bocholt zukunftsweisend auszurichten. Investitionen sollen vor allen Dingen in den Bildungsstandort erfolgen, was richtig und wichtig ist. Gleichzeitig läuft die Sanierung des Rathauses. Die Entwicklung der Sanierung bleibt abzuwarten. Hier ist eine gute Projekt- und Kostensteuerung notwendig, damit es auch ein Erfolg für alle wird. Die Gebäudewirtschaft ist hauptverantwortlich für diese Maßnahme, aber der Kernhaushalt wird über die Mieten die Kosten tragen müssen.

In der Quartiersentwicklung steht das Projekt „KuBAal“ weiterhin in einer entscheidenden Phase der Umsetzung. Das Lernwerk wird ab dem Frühjahr 2024 als Zentrum für Bildung, Begegnung und Kultur genutzt. Ein Teil des KuBAal-Geländes muss jedoch immer noch neu vermarktet werden, so dass die entsprechenden Verkaufserlöse noch nicht zur Deckung von Finanzierungslücken herangezogen werden können.

Zusätzlich zu nennen ist das Integrierte Mobilitätskonzept im Zusammenhang mit der Innenstadtentwicklung. Beim Mobilitätskonzept handelt es sich um einen informellen und strategischen, aber flexibel angelegten Rahmenplan, der als Leitlinie für die mobilitätsrelevanten Entscheidungen in den nächsten 15 Jahren beachtet werden soll, um zu einer autoarmen und fußgängerfreundlichen Innenstadt beizutragen. Durch weitere Maßnahmen der Innenstadtentwicklung soll damit die gesamte Attraktivität der Innenstadt gesteigert werden, so dass vermehrt Kaufkraft in Bocholt generiert und Leerstände vermieden werden.

Digitalisierung wird in der Gesellschaft eine immer stärker zunehmende Thematik. Auch die Stadt Bocholt entwickelt sich in dieser Hinsicht stetig weiter. So soll nicht nur die Verwaltung von dieser Chance profitieren, sondern auch Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Vereine und Schulen. Investitionen in Digitalisierung, aber auch in Schulen und Bildung werden bereits seit Jahren richtigerweise vorgenommen. Durch die Corona-Pandemie haben diese Themen aber noch einmal Fahrt aufgenommen und werden zukünftig weiter in den Fokus geraten.

Durch die insgesamt unsicher gewordene geopolitische Lage ist zukünftig mit neuen Aufgaben und Herausforderungen zu rechnen, die die Stadt Bocholt innerhalb ihres Handlungsrahmens mit zu betrachten hat.

### **Stadtwerke Bocholt**

Die Stadtwerke Bocholt bilden selbst auch einen eigenständigen Konzern mit der Holding, der Bocholter Energie- und Wasserwirtschaft (BEW), der Stadtbuss Bocholt (SBB) und der Bocholter Bädergesellschaft (BBG).

## **Bocholter Energie- und Wasserwirtschaft (BEW)**

Der dauerhafte Wettbewerb beim Strom und Erdgas hat große Bedeutung für den Unternehmenserfolg und die strategische Ausrichtung für die BEW. Der Wechsel des Energielieferanten ist für Haushaltskunden insbesondere durch die Möglichkeiten des Internets schnell und einfach zu vollziehen. Großkunden bedienen sich dagegen vermehrt an Ausschreibungen, die von Energieberatern aus der Privatwirtschaft gegen Vergütung begleitet werden. Die Entwicklung des Energieabsatzes hängt aber auch von anderen wichtigen Einflussgrößen ab: der Zunahme der Eigenerzeugung und des Selbstverbrauchs, insbesondere bei Photovoltaik-Anlagen, sowie der Tendenz zu immer mehr Energieeffizienz. Aber auch das Wetter spielt letztendlich eine wichtige Rolle.

Trotz dieser Bedingungen stiegen die Energieabsätze im Berichtsjahr, bei Erdgas und Nahwärme insbesondere wegen der im Vergleich zum Vorjahr kühleren Witterung im I. Halbjahr. Diese Zunahme entspricht den letzten Planerwartungen für das Jahr 2021 bzw. übertreffen sie.

Das Glasfasernetz für die Versorgung mit Breitband vergrößerte sich im Berichtsjahr um 347 auf 822 km (2020: 475 km). Dies ist auf den planmäßigen Ausbau im Zusammenhang mit dem Förderprojekt Gasfaserausbau Außenbereich Stadt Bocholt zurückzuführen. Was es bereits seit 1998 für Unternehmen in Bocholt gibt, das gibt es seit 2015 auch für Privatkunden: ein glasfaserbasiertes Breitbandangebot. Im Februar 2018 gewann die BEW die Glasfaser-Ausschreibung der Stadt Bocholt für die Erschließung von neun dünn besiedelten Gebieten im Außenbereich. Im April bekam die Stadt eine Förderzusage von 14,4 Mio. Euro vom Land NRW. Da die Kommune selbst 2,1 Mio. Euro obendrauf legte, betrug das Projektbudget 16,5 Mio. Euro. Bis Ende 2021 sollten 1.800 Haushalte mit Downloadgeschwindigkeiten von mindestens 100 Mbit/s surfen können. Dafür musste die BEW insgesamt rund 600 Kilometer Glasfaser verlegen. Ausbaubeginn war April 2019, geplantes Ausbauende Dezember 2021. Die BEW erreichte ihr Ziel im Zeitplan.

Ein weitreichendes Risiko ist der Konkurrenzdruck bei Strom und Gas, einhergehend mit Kunden- und infolgedessen Umsatzverlusten. Das Risiko, einen Groß- bzw. RLM(Registrierende Leistungsmessung)-Kunden zu verlieren, ist dabei für die BEW ungleich größer als das Risiko des Verlustes von Privat- und Gewerbe- bzw. SLP(Standardlastprofil)-Kunden. Das liegt in Bocholt insbesondere an WattExtra, der Energiemarke der BEW. Aufgrund der attraktiven Angebote unter dieser Marke ist der Anteil der fremdversorgten Kunden an der Gesamtzahl der SLP-Kunden im eigenen Versorgungsgebiet nach wie vor sehr gering: In der Stromversorgung lag er 2021 bei 13,3 % (2020: 9,3 %), in der Gasversorgung bei 16,0 % (2020: 13,2 %). Zum Vergleich: Bundesweit lag der Anteil fremdversorgter Haushaltskunden beim Strom im gleichen Zeitraum bei 38 % und beim Gas bei 35 %.

Aus der vollzogenen Fusion der E.ON/RWE/Innogy ergibt sich ebenfalls ein großes Risiko für die kommunalen Energieversorger auf den deutschen Energiemärkten. Die EU-Wettbewerbsbehörden haben den Stromdeal am 17.09.2019 zwischen Teilen von RWE und E.ON unter Auflagen erlaubt. Damit können die beiden Essener Unternehmen den deutschen Strommarkt umkrempeln, und zwar so, dass auf allen Wertschöpfungsstufen zukünftig entweder E.ON oder RWE Marktführer mit weitem Abstand vor den nächsten Wettbewerbern sein könnte. Nun müssen die beiden großen Versorger um ihre Vereinbarung bangen. Am 15.06.2022 wird das Gericht der Europäischen Union (EuG) in Luxemburg in einer Verhandlung prüfen, ob die Genehmigung der Transaktion durch die Wettbewerbsbehörden der EU-Kommission rechters war.

Seit März 2000 liefert die BEW im Rahmen eines Verbundsystems Trinkwasser in die Niederlande. Dem niederländischen Versorgungsunternehmen stehen vertraglich 1,8 Mio. m<sup>3</sup> Wasser im Jahr zur Disposition. 2018 kündigten die Niederländer den Vertrag zum Ende des Jahres 2019. Für 2020 und 2021 schlossen sie mit der BEW einen neuen Vertrag ab, allerdings nur noch über eine Jahresmenge von 1,25 Mio. m<sup>3</sup>. Seit November 2022 können sie ihre

Versorgung mit einer eigenen Wasserwerksanlage komplett selbst bewältigen. Bei der BEW führt das zu einem erheblichen Absatz- und infolgedessen Umsatzrückgang in der Wassersparte.

Die Beteiligung an der TOBIWind und TOBIGas ist nicht rentabel. Das Risiko ist bekannt und über Rückstellungen abgebildet. Da es bei der TOBI Wind um das Erwirtschaften von Erträgen aus Windenergieanlagen geht, ergeben sich hier Risiken insbesondere aus windschwachen Jahren. Wenn darüber hinaus die Ist-Werte über einen längeren Zeitraum unter den Planwerten liegen und das absehbar auch in Zukunft so bleiben wird, kann das zu einer erheblichen Verschlechterung der Ergebnisse für die kommenden Jahre führen, sodass Abwertungsbedarf besteht. Durch die anhaltend hohen Gaspreise besonders 2021 liegen Gaskraftwerke nicht mehr im profitablen Bereich. Wegen der auf mittlere Sicht nicht kostendeckenden Vermarktung des Kraftwerksstroms hat die BEW deshalb für zukünftig drohende Verluste eine Rückstellung in Höhe von 8,2 Mio. Euro gebildet. Zudem hat die BEW ihre Beteiligung an der TOBI Gas bereits in Vorjahren vollständig abgewertet.

Die BEW gründete 2013 gemeinsam mit einem Betreiber von Wasserkraftanlagen die Gesellschaft Wasserkraftanlage Eisenhütte GmbH. Die Finanzierung erfolgte über Darlehen. Die Anlage ist 2018 in Betrieb gegangen und nutzt aufgestautes Wasser der Bocholter Aa zur Energieerzeugung. Das Recht dazu ist bis zum 31.10.2051 befristet. Die Gesellschaft ist von einer Einspeisemenge von 390.000 kWh pro Jahr bei Volllast ausgegangen. Da Auflagen wie z. B. die Fertigstellung einer Fischtreppe noch nicht vollständig erfüllt sind, lag die Auslastung bisher nur bei lediglich 60 %. Die sich daraus ergebenden Mindererlöse führten zu einem Liquiditätsproblem, verbunden mit dem Risiko einer Insolvenz.

Ein zwar noch nie bei der BEW eingetretenes, aber dennoch nicht zu unterschätzendes Risiko wäre ein Hackerangriff auf die IT des Unternehmens. Um die Produktions-, Verteilungs- und Geschäftsprozesse effizient durchzuführen, setzt die BEW modernste Informations- und Kommunikationstechnologie ein. Die hohe Verfügbarkeit des IT-Netzwerkes sowie die Unverletzlichkeit der Daten haben deshalb bei der BEW einen sehr hohen Stellenwert. 2015 trat das Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (ITSicherheitsgesetz) in Kraft. Es definiert ein hohes Mindestmaß an IT-Sicherheit als angemessenen Schutz für den Betrieb von kritischen Infrastrukturen. Vor diesem Hintergrund hat das Unternehmen 2017 ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) nach den Vorgaben der ISO/IEC 27001 eingeführt und erfolgreich zertifizieren lassen. Verbesserungsprozesse finden kontinuierlich statt. Überwachungsaudits folgen im jährlichen Abstand, so auch 2021.

Durch eine vorausschauende Strategie, unter der Einbeziehung der Chancen und Risiken, kann auch eine nachhaltige Ausschüttungspolitik für die Stadt Bocholt generiert werden.

### **Stadtbus Bocholt (SBB)**

Trotz der gestiegenen Umsatzerlöse sind die Fahrgastzahlen erheblich um rund 5,2 % bzw. rund 68.600 auf 1,243 Mio. im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Dieses Ergebnis ist auf die besonders im ersten Quartal coronabedingten Einbrüche bei der Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel zurückzuführen. Im Bundesvergleich ist dies auch ein eher überdurchschnittlicher Fahrgastrückgang, da laut der Pressemitteilung Nr. 152 des Statistischen Bundesamtes vom 07.04.2022 die Zahl der Fahrgäste in Omnibussen im Bundesdurchschnitt (Linienverkehr mit Omnibussen) in 2021 gegenüber dem Vorjahr nur mit - 1 % gesunken ist. Erstmals seit vielen Jahren ist damit die Fahrgastentwicklung in den Bocholter Stadtbussen negativer als die bundesweite Entwicklung einzustufen.

Da jedoch trotz dieser rückläufigen Fahrgastentwicklung und dem damit verbundenen Erlösrückgang aus Tickets eine Gesamterlössteigerung aufgrund von Zuwendungen im Rahmen des sog. Corona-Rettungsschirms durch den Bund und das Land NRW sowie aufgrund von

außerperiodischen Zahlungen aus der Einnahmenaufteilung der Tarifgemeinschaft Münsterland-Ruhr-Lippe GmbH erzielt wurde, erreichte die SBB wiederum die ursprüngliche Zielsetzung aus dem Jahr 2001, den Verlustausgleich ab dem Jahr 2004 auf unter 1,0 Mio. Euro zu begrenzen.

Seit dem 01.01.2019 bis zum 31.12.2028 besteht seitens der Stadt Bocholt ein öffentlicher Dienstleistungsauftrag mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung des Verkehrsunternehmens Westfalen Bus GmbH, zu dem parallel die Betriebsführung- und Subunternehmereigenschaft auf die SBB übergegangen ist. Somit ist diese der Betreiber und Betriebsführer nach PBefG im Linienverkehr mit Bussen und Anrufsammeltaxen und hat dafür die Auftragsunternehmen WB Westfalen Bus GmbH und Taxi Yöndem für den Fahrbetrieb der Busse und für den Betrieb der Anrufsammeltaxis im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungen bis zum Ende des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (bis 31.12.2028) beauftragt. Im Rahmen des Betriebsführungs- und Subunternehmervertrages mit der WB Westfalen Bus GmbH ist eine Preisgleitung vertraglich vereinbart, wodurch Teilbestandteile der Fremdleistungen um rund 26 % ansteigen.

### **Bocholter Bädergesellschaft (BBG)**

Neben den Auswirkungen angesichts der Corona-Pandemie mit ihren weitgreifenden gesellschaftlichen sowie gesetzlichen und normativen Verhaltensbeschränkungen liegen die vornehmlichen Risiken insbesondere in sich ändernden Trends im Freizeit- und Gesundheitssektor und damit einhergehend in Veränderungen im Freizeit- und Besuchsverhalten. So führt zum Beispiel auch der demografische Wandel zu einer verstärkten Nachfrage nach Gesundheitsangeboten für Ältere und die Einführung der Ganztagschule zu geringeren Besuchen von Schülern in den Nachmittagsstunden. Natürlich spielt ebenso das Wetter immer wieder eine Rolle.

Alle Maßnahmen, die jedoch zur Erhöhung der Attraktivität vorgenommen werden, werden außerordentlich gut angenommen und sichern dem Bahia wichtige Besuchergruppen. Egal, ob im Sauna- oder im Badbereich: Viele kleinere und größere Veranstaltungen tragen darüber hinaus zur Anziehungskraft des Bahia bei. Positive Entwicklungsmöglichkeiten bietet auch die Auszeichnung „SaunaPremium“. Der Deutsche Sauna-Bund verlieh sie 2017 der Saunalandschaft im Bahia als höchste Auszeichnung. Das Bahia erhielt besonders wegen der Vielfalt der Aufgüsse, der Saunavarianten und dem Außenbereich die gute Bewertung. Eine Rezertifizierung erfolgte 2020 und gilt vom 1. April 2020 bis zum 30. September 2023. Weiterhin veröffentlichte im Februar 2019 der zum Axel-Springer-Medienkonzern gehörende Online-Dienstleister Travelbook, dass das Bahia zu den 17 besten Spaß- und Erlebnisbädern Deutschlands gehört.

Ab 5. Juli 2021 wurden beide Bäder wieder dauerhaft geöffnet, allerdings unter Anwendung eines anlagenbezogenen Infektions- und Zugangskonzeptes. Die Gesellschaft stimmte das Konzept mit den Gesundheitsbehörden ab.

### **Gebäudewirtschaft Bocholt (GWB)**

Das Jahr 2021 war für die Gebäudewirtschaft stark von einer enorm hohen Arbeitsdichte im Dialog mit kontinuierlichen Terminzwängen geprägt. Die Einflussnahme der Corona-Pandemie war in 2021 ebenfalls noch stark zu spüren, im Vergleich zum Jahr 2020 beeinflusste die Pandemie die Arbeitsprozesse jedoch weniger.

Materialpreiserhöhungen (Preissteigerung von Konstruktionsholz in 2021 von 300 %, verdoppelte Preise für Dämmstoffe, erhebliche Preissteigerungen bei Stahl und KG-Rohren) in Verbindung mit den damit einhergehenden Lieferengpässen beeinflussten die Arbeit im technischen Bereich maßgeblich. Belastbare Kostenaussagen waren aufgrund der Marktlage fast unmöglich.

Das Thema Betriebssicherheit der städtischen Immobilien wurde auch im Wirtschaftsjahr 2021 zum obersten Betreiber-Ziel, einhergehend mit einer ganzheitlichen Betrachtung der Immobilien und allen weiteren sich daraus ergebenden Konsequenzen.

Die Rathaussanierung ist vom Projektvolumen das größte Projekt der Gebäudewirtschaft, das die GWB in den letzten, aber auch in den nächsten Jahren besonders fordern wird. Die Rückbau- und Abbrucharbeiten wurden Anfang Juni 2021 beauftragt und dann auch unverzüglich begonnen (Ausbau der Haustechnischen Anlagen, Ausbau Doppelboden und Estrich). Ein Förderantrag (Städtebauförderung) wurde im September 2020 eingereicht. Im September 2021 erfolgte die erneute Antragstellung. Förderzugänge sollen dabei im Wesentlichen CO<sub>2</sub>-Einsparung, Barrierefreiheit und Denkmalschutz sein. Der Bauantrag und der Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis wurden Ende 2021 eingereicht.

Risiken der GWB stecken nach wie vor in zum Teil nicht bekannten und undokumentierten IST-Zuständen der Gebäude, welche es sukzessive weiter aufzunehmen und zu erfassen gilt. Dieser Prozess wird uns weiter in den kommenden Jahren begleiten.

### **Entsorgungs- und Servicebetrieb Bocholt (ESB)**

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um rund 4,3 Mio. Euro auf knapp über 167,0 Mio. Euro gestiegen. Die Hauptursache liegt in der Übertragung des Aufgabenbereiches Friedhof an den ESB. Auf der Aktivseite sind insbesondere Grundstücke und Gebäude hinzugekommen, während analog auf der Passivseite Einstellungen in die allgemeine Rücklage vorgenommen und Rechnungsabgrenzungsposten für im Voraus gezahlte Friedhofsgebühren aufgebaut worden sind. Aufgrund der anhaltenden Negativzinsphase sowie einer überdurchschnittlichen Investitionstätigkeit hat sich der Kassenbestand deutlich reduziert.

Der Gesamtumsatz des ESB ist 2021 über 1 Mio. Euro auf fast 37 Mio. Euro angestiegen. Hier spielen verschiedene Aspekte eine Rolle, insbesondere aber die außergewöhnlichen hohen Erlöse beim Altpapier. Der Jahresüberschuss liegt bei fast 1,4 Mio. Euro und damit trotz der negativen Einflüsse der Corona-Pandemie oberhalb der beiden Vorjahre.

Die weitere Anpassung des Zinssatzes für die Verzinsung des Anlagenkapitals bei der Ermittlung von Benutzungsgebühren nach § 6 KAG aus Gründen der Rechtssicherheit ab dem 01.01.2022 von 5,42 % auf 5,24 % bedeutet eine Entlastung der Gebührenzahler.

Zur Attraktivitätssteigerung des Friedhofes an der Blücherstraße wurde ein Masterplan 2020 bis 2024 aufgestellt, der sukzessive ausgeführt wird. Erfolge haben sich bereits eingestellt, u.a. hinsichtlich der Auswahl der Grabarten. Die neu errichtete Trauerhalle bekommt ebenfalls gute Kritiken. Auch die Räumlichkeiten der Friedhofsverwaltung in der Friedhofskapelle werden renoviert, um den Ort als Anlaufstelle in persönlichen und sensiblen Fragen zu stärken.

Die beim ESB ab 01.01.2021 neu verankerte Aufgabe Wasserbau ist für den Betrieb wirtschaftlich unkritisch, da die monetäre Abbildung über den städtischen Haushalt erfolgt. Dennoch bindet die Aufgabe aufgrund ihrer Komplexität, langen Abstimmungs- und Genehmigungsverfahren und außergewöhnlich langen Lieferzeiten deutlich mehr Kapazitäten.

Der Verhandlungskommission der Städte und Gemeinden im Kreis Borken ist es gelungen, die Erfassung von Kartonverpackungen auch für den Zeitraum 2023 bis 2025 angemessen und entsprechend der starken Zunahme an Kartonen angemessen honoriert zu bekommen. Darüber soll der ESB möglichst auch als Partner der kreisweiten Arbeitsgemeinschaft für das Gebiet der Stadt Bocholt für den Zeitraum 2023 bis 2025 erneut den Zuschlag für die Aufstellung und Leerung der Gelben Tonnen erhalten.

Der realisierte Betrieb der Windenergieanlage stellt eine unternehmerische Entscheidung dar und ist nicht frei von Risiken. Die Betriebsleitung hat versucht, die Risiken zu minimieren, u.a. durch einen langfristigen Wartungsvertrag mit einer garantierten Anlagenverfügbarkeit. Durch die Inbetriebnahme vor dem 01.01.2018 hat sich der ESB eine feststehende Einspeisevergütung für 20 Jahre gesichert.

Eine nicht zu vernachlässigende Problematik für den ESB besteht allerdings darin, dass relevante Defizite möglich sind, wenn Abschreibungszeiten für kapitalintensive Anlagegüter zu lang gewählt werden. Die insbesondere im Abwasserbereich zu erwartenden Abschreibungsverluste gehen unmittelbar zu Lasten der Gewinn- und Verlustrechnung. Dieser negative Effekt ist im Wirtschaftsjahr 2021 ähnlich wie im Vorjahr sehr gering ausgefallen.

### **Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH (EWIBO)**

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie bestimmten auch 2021 die Geschäftstätigkeit der EWIBO in erheblichem Maße. In dieser herausfordernden Situation konnte die Gesellschaft durch flexible Maßnahmen die negativen Effekte auf ihre Dienstleistungen weitgehend abfedern und die Unterstützung für die Zielgruppen sicherstellen.

Ein bedeutender Einschnitt im Jahr 2021 war der Wechsel in der Geschäftsführung. Am 24.09.2021 wurde der bisherige Geschäftsführer abberufen. Für einen Übergangszeitraum wurde die Geschäftsführung durch Herrn Dominik Hanning wahrgenommen. Herr Hanning war für den Zeitraum vom 14.05.2021 bis zum 18.04.2022 als Geschäftsführer der EWIBO GmbH bestellt.

In der Zeit der Übergangsgeschäftsführung wurden strategische Entscheidungen zu Geschäftsfeldern in Zusammenarbeit mit dem Gremium Aufsichtsrat getroffen. Dazu zählte u.a. die Entscheidung das Angebot der Schulverpflegung aufzugeben. Hierzu gab es differenzierte Gründe, der entscheidende Punkt war jedoch hier die grundlegende Entscheidung, dass die EWIBO GmbH sich auf ihre Kernaufgaben im pädagogischen Aufgabenfeld fokussieren sollte.

Das Angebot der Schulverpflegung wurde zum 01.01.2022 eingestellt. Bis zu den Sommerferien 2022 haben die Mitarbeitende der EWIBO GmbH die Essenausgabe sichergestellt. Im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens hat ein anderes Unternehmen den Zuschlag für die Aufgabenwahrnehmung erhalten. Hier konnte ein Großteil der Mitarbeitenden aus dem Bereich übernommen werden.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ebenfalls die strategische Entscheidung getroffen, den Bereich des Parkraummanagements aufzugeben. Zum 01.01.2022 übernahmen hier ebenfalls andere Anbieter die Bewirtschaftung der Tiefgarage und der Radstation.

Im Baubereich reduzierte die EWIBO 2021 ihre Aktivitäten deutlich. Aufgrund strategischer Entscheidungen wurden keine neuen Bauprojekte mehr begonnen. Erste Mitarbeiter verließen das Unternehmen, da die Ressourcen auf den sozialen Bereich und die soziale Teilhabe konzentriert wurden. Dennoch wurden bereits begonnene Projekte, wie der Neubau der Kita Fischerweg und die Erweiterung der Kita Akazienweg, weitergeführt und im Jahr 2021 erfolgreich abgeschlossen. Diese Fertigstellungen gehörten zu den letzten großen Aktivitäten im Bauwesen für die EWIBO. Fortgeführt wurde das bereits im Jahr 2019 begonnene Renovierungsprojekt am Theodor-Heuss-Ring im Jahr 2021. Ziel war es, den Fortschritt trotz pandemiebedingter Herausforderungen sicherzustellen, und es wurden wesentliche Baumaßnahmen umgesetzt.

Neben den operativen Projekten war das Jahr 2021 auch von internen strukturellen Veränderungen geprägt. Die EWIBO erkannte die Notwendigkeit, ihre internen Strukturen weiter zu optimieren, um auf die Herausforderungen der Pandemie und die strategische Neuausrichtung zu reagieren. So zählten dazu personelle Anpassungen. Insbesondere kam es aus dem Baubereich frühzeitig zu Veränderungen.

Auf Grund der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen und daraus resultierenden Herausforderungen für die Gesellschaft, wurde der Fokus zunehmend auf die Stärkung von Compliancemechanismen und Risikomanagement inkl. einer Früherkennung Wert gelegt. Auf Grundlage dessen wurden über die Zeit alle Projekte und Geschäftsfelder intensiver betrachtet. Damit hat das Geschäftsjahr 2021 einen entscheidenden Wandel der Gesellschaft eingeleitet. Der Wechsel in der Geschäftsführung und die personellen Anpassungen spiegelten den umfassenden Transformationsprozess wider, der die Grundlage für die künftige Ausrichtung der EWIBO legte.

Im Herbst 2022 wurde der EWIBO GmbH ein Arrestbeschluss des Amtsgerichts Bielefeld zugestellt. Dieser ordnet einen Vermögensarrest in Höhe von ca. 7,1 Mio. Euro in bestimmte Immobilien der Gesellschaft an. Die Staatsanwaltschaft geht nach bisherigem Ermittlungsstand (ohne Akteneinsicht durch die Geschäftsführung) davon aus, dass der Stadt Bocholt gegen die EWIBO GMBH möglicherweise ein Schadenersatzanspruch in entsprechender Höhe zustehen könnte wegen eventuell rechtswidrig erlangter städtischer Gelder im Bereich der Flüchtlingshilfe im Zeitraum 2015 bis 2019.

Dieses Verfahren zieht gegebenenfalls auch steuerliche Risiken (Verlust der Gemeinnützigkeit) nach sich, für die eine entsprechende Rückstellung in Höhe von 2,5 Mio. Euro im Jahresabschluss gebildet wurde.

Unter anderem infolge der auf Basis des Vermögensarrest eingebuchten Rückstellung für mögliche Schadenersatzansprüche der Stadt Bocholt ergab sich ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 1,9 Mio. Euro. Dieser wird sich aufgrund weiterer Jahresfehlbeträge der Jahre 2021 und 2022 weiter erhöhen.

Im Rahmen einer entsprechenden insolvenzrechtlichen Prüfung und Betrachtung, insbesondere der aufgestellten Liquiditätsplanung, der erwarteten Einnahmen und Ausgaben der EWIBO GmbH, einer entsprechenden Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 15.02.2023 in Form einer Zusicherung zur Abgabe einer Patronatserklärung der Stadt Bocholt sowie einer Stundungsvereinbarung mit der Stadt Bocholt, wurde der EWIBO GmbH durch einen Fachanwalt für Insolvenzrecht gutachterlich eine positive Fortführungsprognose bestätigt.

Die EWIBO GmbH befindet sich zurzeit in einem Prozess der Umstrukturierung und Neuausrichtung. Zuständig- und Verantwortlichkeiten werden klar definiert sowie notwendige und erforderliche Controlling- und Buchhaltungs-Systematiken neu ausgerichtet und entwickelt, strukturiert und aktiv implementiert, um als Gesellschaft im Allgemeinen und als Geschäftsführung im Besonderen jederzeit die Ordnungsgemäßheit der Buchführung gewährleisten zu können. Hierzu dient zukünftig auch die sukzessive Anbindung an das städtische Compliance-System. Die bereits ergriffenen Controlling-Mechanismen zeigen dabei schon ihre Wirkung. Die vorhandenen Projekte werden stetig auf ihre wirtschaftliche Tragfähigkeit und einen Mehrwert für die Gesellschaft überprüft.

## **Fazit**

Der Konzern Stadt Bocholt hat im Jahr 2021 trotz negativer Einflüsse der Corona-Pandemie und einer volatilen Marktlage ein deutlich positives Ergebnis von fast + 20 Mio. Euro erwirtschaftet. Grundsätzlich steht der Konzern daher auf guten Füßen und trägt mit entsprechenden Strategien und Handlungskonzepten zu einer zukunftsorientierten Weiterentwicklung der Stadt bei.

Allerdings ist auch zu erkennen, dass die Stadt in unterschiedlichen Bereichen vor großen Herausforderungen steht. Es stehen viele große Projekte an, die wichtig für die Stadtentwicklung sind, aber auch den finanziellen Handlungsspielraum gefährden können. Daher sind für die Bewältigung der Herausforderungen gute Planungen und eine gute Organisation gefragt, u.a. als

Anlage 8 / 20

Grundlage für politische Entscheidungen oder auch in der Zusammenarbeit der Stadt Bocholt mit ihren Beteiligungen.

Im Konzern Stadt Bocholt ist das Potenzial vorhanden, um die Stadt Bocholt insgesamt positiv weiterzuentwickeln. Das sollte auch konsequent genutzt werden im Zuge einer guten Zusammenarbeit und regelmäßigen Abstimmung.

Bocholt, 23.09.2025

aufgestellt



Jennifer Schlaghecken  
Stadtkämmerin

bestätigt



Thomas Kerkhoff  
Bürgermeister

**Information nach § 116 2 GO****Verwaltungsvorstand**

| <b>Name, Vorname<br/>Beruf</b>    | <b>Mitgliedschaften mit Stand zum 31.12.2021</b>  |
|-----------------------------------|---|
| Kerkhoff, Thomas<br>Bürgermeister | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konferenz für mittlere Städte Deutscher Städtetag</li> <li>• Mitgliederversammlung Deutscher Städtetag</li> <li>• Vorstand DRK Stadtverband Bocholt (Vorsitzender)</li> <li>• Earlybird Consulting GbR (Geschäftsführender Gesellschafter)</li> <li>• Gesellschafterversammlung Entsorgungsgesellschaft Bocholt mbH (EGB) (stellv. Mitglied)</li> <li>• Beirat Entsorgungsgesellschaft Bocholt mbH (EGB)</li> <li>• Gesellschafterversammlung Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH (EWIBO) (Vorsitzender)</li> <li>• Aufsichtsrat Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH (EWIBO) (Vorsitzender)</li> <li>• Euregio-Rat Euregio e.V.</li> <li>• Mitgliederversammlung Euregio e.V.</li> <li>• Beirat Fördergesellschaft der Fachhochschule Bocholt</li> <li>• Gesellschafterversammlung InnoCent Bocholt</li> <li>• Zweckverbandsversammlung Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft (KAAW)</li> <li>• Mitgliederversammlung LAG-Kommission „Bocholter Aa“</li> <li>• Mitgliederversammlung Münsterland e.V.</li> <li>• Aufsichtsrat Münsterland e.V.</li> <li>• Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW</li> <li>• Präsidium Städte- und Gemeindebund NRW</li> <li>• Konferenz für kreisangehörige Städte Städtetag NRW</li> <li>• Gesellschafterversammlung Stadtquartiere Bocholt GmbH (SQB)</li> <li>• Verwaltungsrat Stadtparkasse Bocholt (Vorsitzender)</li> <li>• Risikoausschuss Stadtparkasse Bocholt (Vorsitzender)</li> <li>• Bilanzprüfungsausschuss Stadtparkasse Bocholt (Vorsitzender)</li> <li>• Kuratorium Stiftung Stadtparkasse Bocholt (Vorsitzender)</li> <li>• Aufsichtsrat Stadtwerke Bocholt GmbH (Vorsitzender)</li> <li>• Gesellschafterversammlung Treuhänderische Entwicklungsgesellschaft Bocholt mbH (TEB) (Vorsitzender)</li> <li>• Vorstand Bezirksverband Münster Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V.</li> <li>• Kreisverband Bocholt Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V. (Vorsitzender)</li> <li>• Verbandsversammlung Westfälisch Lippischer Sparkassen- und Giroverband</li> <li>• Tagung der westfälischen Bürgermeister Westfälische Provinzial</li> <li>• Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketinggesellschaft Bocholt mbH &amp; Co.KG (Vorsitzender)</li> <li>• Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketinggesellschaft Bocholt mbH &amp; Co.KG (Vorsitzender)</li> <li>• Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH (WFG)</li> <li>• Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH (WFG)</li> <li>• Aufsichtsrat Wohnbau Westmünsterland e.G.</li> <li>• Hauptausschuss Wohnbau Westmünsterland e.G.</li> <li>• Mitgliederversammlung Wohnbau Westmünsterland e.G.</li> </ul> |

Anlage 9 / 2

|   |  |
|---|--|
| <p>Waschki, Thomas<br/>Erster Stadtrat</p>          | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesellschafterversammlung Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH EWIBO (stellv. Mitglied)</li> <li>• Verbandsverwaltungsrat Sparkassenverband Westfalen-Lippe (stellv. Mitglied)</li> <li>• Gesellschafterversammlung Stadtwerke Bocholt GmbH (SWB) (stellv. Mitglied)</li> <li>• Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH (WFG) (stellv. Mitglied)</li> </ul>   |
| <p>Zöhler, Daniel<br/>Stadtbaurat</p>               | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesellschafterversammlung Abfallverwertungsgesellschaft Bocholt mbH (ABG)</li> <li>• Gesellschafterversammlung Entsorgungsgesellschaft Bocholt mbH (EGB)</li> <li>• Gesellschafterversammlung Stadtquartiere Bocholt GmbH (SQB) (stellv. Mitglied)</li> <li>• Treuhänderische Entwicklungsgesellschaft Bocholt mbH (TEB) (stellv. Mitglied)</li> <li>• Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband Wittenhorst</li> <li>• Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketinggesellschaft Bocholt mbH &amp; Co. KG (stellv. Mitglied)</li> <li>• Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH (WFG) (stellv. Mitglied)</li> <li>• Bau- und Verkehrsausschuss Städtetag NRW</li> </ul>   |
| <p>Schlaghecken,<br/>Jennifer<br/>Stadtkämmerin</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesellschafterversammlung Abfallgesellschaft Bocholt mbH (AGB) (stellv. Mitglied)</li> <li>• Aufsichtsrat Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH (EWIBO)</li> <li>• Gesellschafterversammlung Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH (EWIBO)</li> <li>• Vorstand Familienzentrum Sonnenschein-Kindergarten Rees e.V. (Vorsitzende)</li> <li>• Mitgliederversammlung Heimbau EB Bocholt (stellv. Mitglied)</li> <li>• Gesellschafterversammlung InnoCent Bocholt GmbH (stellv. Mitglied)</li> <li>• Vorstand Isselburger Blasorchester e.V. (Beisitzerin)</li> <li>• Beirat Sparkasse Westmünsterland</li> <li>• Gesellschafterversammlung Stadtwerke Bocholt GmbH (SWB)</li> <li>• Aufsichtsrat Stadtwerke Bocholt GmbH (SWB)</li> <li>• Finanzausschuss Städtetag NRW</li> <li>• Gesellschafterversammlung Treuhänderische Entwicklungsgesellschaft Bocholt mbH (TEB)</li> <li>• Mitgliederversammlung Vereinigung der Finanzdezernenten größerer westfälisch-lippischer Städte</li> <li>• Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband Wittenhorst (stellv. Mitglied)</li> <li>• Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketinggesellschaft Bocholt mbH &amp; Co. KG</li> <li>• Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketinggesellschaft Bocholt mbH &amp; Co. KG</li> <li>• Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH (WFG)</li> </ul> |

**Information nach § 116 2 GO****Stadtverordnete**

| <b>Name</b>    | <b>Vorname</b> | <b>Beruf</b>  | <b>Mitgliedschaften mit Stand zum 31.12.2021</b>  |
|----------------|----------------|---|---|
| Andrieshen     | Nina           | MdL NRW   |   |
| Behrendt       | Lukas          | Student   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltungsrat Stadtparkasse Bocholt (Stellvertreter)</li> </ul>   |
| Beltinger      | Martin         | Fotograf  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsausschuss ESB</li> <li>• Verwaltungsrat Stadtparkasse Bocholt</li> </ul>   |
| Bengfort       | Fabian         | Key-Account-Manager   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichtsrat Stadtwerke Bocholt GmbH</li> </ul>  |
| Bohland        | Fabian         | Technischer Modellbauer   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltungsrat Stadtparkasse Bocholt (Stellvertreter)</li> </ul>   |
| Bresser        | Gisbert        | Geschäftsführer und Gesellschafter der Bresser und Partner GmbH | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsausschuss ESB (Ersatzmitglied)</li> <li>• Betriebsausschuss GWB (Ersatzmitglied)</li> <li>• Aufsichtsrat Stadtwerke Bocholt GmbH</li> <li>• Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketinggesellschaft Bocholt mbH &amp; Co. KG</li> </ul> |
| Brinkmann      | Sebastian      | Geschäftsführender Gesellschafter                               |   |
| Büning         | Christine      | Verwaltungsangestellte im ö.D.                                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichtsrat Stadtwerke Bocholt GmbH</li> </ul>  |
| Büning         | Frank          | Wissenschaftlicher Mitarbeiter                                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsausschuss GWB</li> <li>• Aufsichtsrat Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH</li> </ul>  |
| Dyhringer      | Johannes       | Rentner   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichtsrat Stadtwerke Bocholt GmbH</li> <li>• Betriebsausschuss ESB</li> <li>• Betriebsausschuss GWB</li> </ul>  |
| Erkens         | Kerstin        | Steuerfachangestellte   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsausschuss ESB</li> <li>• Verwaltungsrat Stadtparkasse Bocholt</li> <li>• Gesellschafterversammlung Abfallverwertungsgesellschaft Bocholt mbH (ABG)</li> </ul>  |
| Eusterfeldhaus | Thomas         | Geschäftsführer   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltungsrat Stadtparkasse Bocholt</li> </ul>  |
| Föltig         | Barbara        | Studiendirektorin   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesellschafterversammlung Abfallverwertungsgesellschaft Bocholt mbH (ABG)</li> <li>• Beirat Entsorgungsgesellschaft Bocholt mbH (EGB)</li> <li>• Betriebsausschuss ESB</li> <li>• Verwaltungsrat Stadtparkasse Bocholt</li> </ul>                          |
| Grotstabel     | Jens           | Bereichsleiter Marketing  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichtsrat Stadtwerke Bocholt GmbH</li> <li>• Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketinggesellschaft Bocholt mbH &amp; Co. KG</li> </ul>   |
| Grümer-Weyers  | Annette        | Pensionärin   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsausschuss ESB (stellv. Mitglied) bis 22.12.2021</li> <li>• Verwaltungsrat Stadtparkasse Bocholt (Stellvertreterin)</li> </ul>  |
| Henneken       | Burkhard       | Kfm. Angestellter   |   |
| Henzen         | Lina           | Modellbauerin   |   |
| Hübers         | Dieter         | Steuerberater   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltungsrat Stadtparkasse Bocholt</li> </ul>  |

## Anlage 9 / 4

|             |           |                                    |   |
|-------------|-----------|------------------------------------|---|
| Ignaszak    | Frank     | Sparkassenbetriebswirt             | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsausschuss GWB (Ersatzmitglied)</li> <li>• Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketinggesellschaft Bocholt mbH &amp; Co. KG</li> </ul>   |
| Kemink      | Jörg      | Geschäftsführer                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsausschuss ESB (Ersatzmitglied)</li> <li>• Aufsichtsrat Stadtwerke Bocholt GmbH</li> <li>• Verbandsausschuss Wasser- und Bodenverband „Holtwicker Bach“</li> </ul>  |
| Kiefmann    | Julian    | Steuerberater                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Bocholt</li> <li>• Betriebsausschuss ESB</li> </ul>  |
| Knipping    | Jürgen    | Meister Elektrotechnikerhandwerk   |   |
| Koppers     | Gudrun    | Gemeindepädagogin i.R.             |   |
| Krasenbrink | Kerstin   | Pharmaberaterin                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichtsrat Stadtwerke Bocholt GmbH</li> <li>• Betriebsausschuss GWB</li> </ul>   |
| Kroesen     | Elisabeth | Sozialversicherungsfachangestellte | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Bocholt (Stellvertreterin)</li> </ul>  |
| Löffler     | Alfred    | Rentner                            | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsausschuss ESB (Ersatzmitglied)</li> <li>• Aufsichtsrat Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH (EWIBO)</li> <li>• Beirat Sparkasse Westmünsterland</li> </ul>   |
| Lübberdink  | Bernhard  | Techn. Angestellter                | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichtsrat Stadtwerke Bocholt GmbH</li> <li>• Betriebsausschuss GWB</li> <li>• Betriebsausschuss ESB (Ersatzmitglied)</li> <li>• Gesellschafterversammlung Treuhänderische Entwicklungsgesellschaft Bocholt mbH (TEB) (Stellvertreter)</li> </ul>  |
| Ludwig      | André     | Diplom-Kaufmann                    |   |
| Ludwig      | Monika    | Kieferorthopädische Technikerin    | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsausschuss ESB</li> <li>• Betriebsausschuss GWB</li> <li>• Aufsichtsrat Stadtwerke Bocholt GmbH</li> <li>• Aufsichtsrat Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt MBH (EWIBO)</li> <li>• Verbandsausschuss Wasser- und Bodenverband „Rheder Bach“ (pers. Vertreterin)</li> <li>• Verbandsausschuss Wasser- und Bodenverband „Holtwicker Bach“ (pers. Vertreterin)</li> </ul> |
| Pacho       | Bernhard  | Rentner.                           | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichtsrat Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH (EWIBO)</li> <li>• Gesellschafterversammlung Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH (EWIBO) (Stellvertreter)</li> <li>• Verwaltungsrat Stadtsparkasse Bocholt</li> <li>• Verwaltungsrat Sparkassenverband Westfalen-Lippe (pers. Vertreter)</li> </ul>   |
| Pacho       | Monika    | Schulsozialarbeiterin              |   |
| Reyländer   | Santos    | Verwaltungsfachwirt                | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsausschuss ESB (Ersatzmitglied)</li> <li>• Aufsichtsrat Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH (EWIBO)</li> <li>• Verwaltungsrat Stadtsparkasse Bocholt (Stellvertreter)</li> </ul>   |

|                        |           |   |  |
|------------------------|-----------|---|--|
| Sahlmann               | Andreas   | Selbständiger Unternehmensberater                                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichtsrat Stadtwerke Bocholt GmbH</li> <li>• Betriebsausschuss GWB</li> </ul>  |
| Sauer                  | Bärbel    | Einzelhandelskauffrau   |  |
| Schepers               | Wilhelm   | Rentner   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsausschuss ESB</li> <li>• Betriebsausschuss GWB</li> <li>• Aufsichtsrat Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH (EWIBO)</li> <li>• Verbandsausschuss Wasser- und Bodenverband „Holtwicker Bach“ (pers. Vertreter)</li> </ul>  |
| Schmeink               | Stefan    | Sales Manager   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichtsrat Stadtwerke Bocholt GmbH</li> <li>• Verwaltungsrat der Stadtparkasse Bocholt (Stellvertreter)</li> <li>• Betriebsausschuss GWB</li> </ul>   |
| Schmidt                | Martin    | Wissenschaftlicher Referent                                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beirat Entsorgungsgesellschaft Bocholt mbH (EGB)</li> <li>• Aufsichtsrat Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH (EWIBO)</li> <li>• Gesellschafterversammlung Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH (EWIBO)</li> <li>• Verwaltungsrat Stadtparkasse Bocholt (Stellvertreter)</li> <li>• Gesellschafterversammlung Treuhänderische Entwicklungsgesellschaft Bocholt mbH (TEB) (Stellvertreter)</li> <li>• Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketinggesellschaft Bocholt mbH &amp; CO. KG</li> </ul> |
| Schöttler bis 30.11.21 | Kerstin   | Fachkrankenschwester  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichtsrat Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH (EWIBO)</li> </ul>  |
| Schürbüschler          | Markus    | Abteilungsleiter  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsausschuss ESB (Ersatzmitglied)</li> <li>• Verwaltungsrat Stadtparkasse Bocholt</li> </ul>   |
| Terbeck                | Jens      | Oberstudienrat Gymnasiallehrer                                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketinggesellschaft Bocholt mbH &amp; Co. KG</li> <li>• Verbandsausschuss Wasser- und Bodenverband „Holtwicker Bach“ (pers. Vertreter)</li> </ul>  |
| Terhart                | Philipp   | Komm. Koordinierungsstelle „Übergang Schule – Beruf“ Kreis Borken | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesellschafterversammlung Abfallverwertungsgesellschaft Bocholt mbH (ABG) (Stellvertreter)</li> </ul>   |
| Trautig ab 22.12.21    | Bärbel    | Lehrerin  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichtsrat Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH (EWIBO)</li> <li>• Betriebsausschuss ESB (Ersatzmitglied)</li> </ul>  |
| Tuente                 | Alexandra | Erzieherin  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichtsrat Stadtwerke Bocholt GmbH</li> </ul>   |
| Unland                 | Joachim   | Betriebswirt (VWA), Diplomingenieur Maschinenbau                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichtsrat Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH (EWIBO)</li> </ul>  |
| Vallée                 | Maike     | Selbstständige Diplomingenieurin                                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsausschuss GWB</li> <li>• Gesellschafterversammlung Treuhänderische Entwicklungsgesellschaft Bocholt mbH (TEB)</li> </ul>  |

Anlage 9 / 6

|          |          |   |   |
|----------|----------|---|---|
| Venhorst | Rainer   | Informatiker                                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsausschuss GWB (Ersatzmitglied)</li> <li>• Gesellschafterversammlung Treuhänderische Entwicklungsgesellschaft Bocholt mbH (TEB)</li> <li>• Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketinggesellschaft Bocholt mbH &amp; Co. KG</li> <li>• Gesellschafterversammlung Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH (EWIBO) (Stellvertreter)</li> <li>• Aufsichtsrat Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH (EWIBO)</li> <li>• Verbandsausschuss Wasser- und Bodenverband „Holtwicker Bach“ (pers. Vertreter)</li> </ul> |
| Weber    | Burkhard | Bauleiter                                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichtsrat Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH (EWIBO)</li> <li>• Gesellschafterversammlung Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH (EWIBO)</li> <li>• Aufsichtsrat Stadtwerke Bocholt GmbH</li> <li>• Verbandsausschuss Zweckverband Hochwasserschutz Issel (pers. Vertreter)</li> </ul>  |
| Wiegel   | Peter    | Dipl.-Kaufmann                                | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufsichtsrat Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH (EWIBO)</li> </ul>   |
| Wiesmann | Michael  | Drehermeister,<br>z.Zt. im techn.<br>Vertrieb | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltungsrat Stadtparkasse Bocholt</li> <li>• Betriebsausschuss GWB (Ersatzmitglied)</li> <li>• Betriebsausschuss ESB</li> <li>• Gesellschafterversammlung Abfallverwertungsgesellschaft Bocholt mbH (ABG) (Stellvertreter)</li> <li>• Verbandsausschuss Zweckverband Hochwasserschutz Issel</li> </ul>  |

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
  - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
  - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
  - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
  - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
  - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
  - die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
  - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.